



Stenografischer Bericht

45. Sitzung

am Freitag, dem 13. Oktober 2000,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 14

Erste Beratung

Verlust an Bürgernähe durch Reform des Zivilprozesses

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3641**

Herr Remmers (CDU)..... 3227, 3235
Ministerin Frau Schubert 3230
Frau Tiedge (PDS) 3232
Herr Wiechmann (FDVP)..... 3233
Herr Dr. Brachmann (SPD)..... 3234

Ausschussüberweisung..... 3236

TOP 15

Beratung

Ausweisung der Flora-Fauna-Habitat- Schutzgebiete (FFH) in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3642**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/3712**

Frau Wernicke (CDU)..... 3236, 3244
Minister Herr Keller 3238

Herr Oleikiewitz (SPD)..... 3241
Herr Mertens (FDVP)..... 3242
Herr Dr. Köck (PDS) 3243, 3244
Herr Preiß (DVU-FL)..... 3243

Beschluss 3244

TOP 16

Erste Beratung

Nutzung der Chancen regenerativer Ener- gien und nachwachsender Rohstoffe

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3645**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3707**

Herr Barth (SPD)..... 3244
Minister Herr Keller 3245, 3249
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 3246, 3249
Herr Czaja (DVU-FL) 3247
Herr Wolf (FDVP)..... 3247
Frau Wernicke (CDU) 3248
Herr Oleikiewitz (SPD)..... 3249

Ausschussüberweisung 3249

TOP 17

Erste Beratung

Geiseltalsee für Tourismus und ErholungAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3650**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3716**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS)	3223
Minister Herr Gabriel.....	3223
Herr Hacke (CDU)	3224
Frau Kachel (SPD).....	3225
Herr Mertens (FDVP).....	3226
Herr Dr. Köck (PDS)	3226

Ausschussüberweisung 3227

TOP 18

Beratung

Porno-Welle sprengt sämtliche GrenzenAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3651**

Frau Wiechmann (FDVP)	3250, 3252
Herr Remmers (CDU)	3251
Frau Bull (PDS).....	3251

Beschluss 3253

TOP 19

Beratung

**Rücknahme der Haushaltssperre für
das Haushaltsjahr 2000**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3686**

Herr Scharf (CDU) 3253, 3261

Minister Herr Gerhards.....	3255
Herr Kannegießer (DVU-FL)	3258
Herr Krause (PDS).....	3258
Herr Dr. Rehhahn (SPD)	3259
Herr Weich (FDVP)	3261

Beschluss..... 3262

TOP 20

Beratung

**Feststellenprogramm in der Kinder-
und Jugendarbeit**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3687**

Frau Dr. Weiher (PDS).....	3262
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3263
Herr Steckel (SPD).....	3264
Herr Mokry (FDVP)	3264
Herr Schulze (CDU)	3265

Beschluss..... 3265

TOP 21

Beratung

**Bundesratsinitiative zum Kommunal-
wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen
und Nicht-EU-Bürger**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3688**

Herr Gärtner (PDS)	3265
Ministerin Frau Schubert	3266
Herr Jeziorsky (CDU)	3267
Herr Wolf (FDVP).....	3267
Frau Leppinger (SPD).....	3268

Beschluss..... 3268

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 45. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich kann die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen. Sie ist gegeben.

Wir setzen nunmehr die 24. Sitzungsperiode fort. Wie gestern vereinbart wurde, beginnen wir die heutige Beratung mit dem **Tagesordnungspunkt 17:**

Erste Beratung

Geiseltalsee für Tourismus und Erholung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3650**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3716**

Einbringer für die Fraktion der PDS ist Herr Professor Dr. Trepte. Danach folgt eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge Landesregierung, DVU-FL, CDU, SPD, FDP und PDS. Ich bitte Herrn Professor Trepte, das Wort zu ergreifen.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entstehung des Geiseltalsees im Landkreis Merseburg-Querfurt ist eines der Vorzeigeprojekte der Renaturierung ehemaliger Braunkohletagebauegebiete von überregionaler, ja von bundesweiter Bedeutung oder wird ein solches werden.

In allen regionalen und überregionalen Planungsdokumenten ist die vorrangige Nutzung des künftigen Geiseltalsees für Erholung und für Tourismus ausgewiesen. Daher sind im Landesentwicklungsplan, im regionalen Entwicklungskonzept der Region Halle und auch im Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal entsprechende Flächen als Vorbehalts-, Vorrang- und Vorsorgegebiet für Tourismus und Erholung ausgewiesen.

Der entscheidende Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass die Erfüllung dieser Planungsziele nicht nur eine gravierende Potenzialstärkung für den kommunalen Zweckverband Geiseltal oder für den Landkreis Merseburg-Querfurt darstellt. Entscheidend ist, dass die Nutzungsziele des Geiseltalsees maßgebliche Entwicklungsbedingung für die künftige Metropolregion Halle/Leipzig/Merseburg sind.

Meine Damen und Herren! Die Verwirklichung dieser Nutzungsziele setzt dauerhaft den öffentlichen Zugang zu den ausgewiesenen Uferbereichen und den Wasserflächen voraus. Weiterhin ist zu sichern, dass die Gestaltung der Uferbereiche und die dort entstehende Infrastruktur diesem Nutzungszweck entsprechen. Dies kann nur gesichert werden, wenn diese Flächen, zumindest aber die ausgewiesenen Teilflächen, Eigentum der öffentlichen Hand, in diesem Falle insbesondere Eigentum des kommunalen Zweckverbandes Geiseltalsee, bleiben bzw. werden.

Die eigentliche Gefährdung dieser raumordnerischen Zielstellungen resultiert aus der möglichen und eventuell beabsichtigten Privatisierung der für Erholung und Tourismus ausgewiesenen Ufer- und Wasserflächen. Die Pri-

vatisierung kann zur Einschränkung bzw. zur Verhinderung des öffentlichen Zugangs zu den Flächen führen.

Mit dem Verkauf der Flächen ist durch die Bundesregierung die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwertungsgesellschaft, die LMBV, beauftragt worden. Offenbar läuft die Veräußerungsstrategie der LMBV auf die Erzielung maximaler Veräußerungserträge hinaus.

In den Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Braunkohlesanierung - in Kapitel 08 02 ist aufgeführt, dass die LMBV aus der Verwertung sanierter und zur Sanierung anstehender Grundstücke jährlich 100 Millionen DM aufbringen muss. Unter diesem Zwang wird sie maximale Erträge bei der Veräußerung dieser Flächen erzielen wollen.

Die Kommunen des Zweckverbandes Geiseltalsee können unter derartigen Bedingungen mit privaten Investoren kaum oder gar nicht konkurrieren, da ihre Finanzausstattung einerseits zu schwach ist und da sie andererseits beim Erwerb solcher Grundstücke an die Verkehrswerte gebunden sind.

Die Landesregierung - das ist das Ziel unseres Antrages - soll gegenüber der Bundesregierung dahin gehend Einfluss nehmen, dass die Veräußerung der ausgewiesenen Flächen an die Kommunen gesichert wird. Die Landesregierung soll gewährleisten, dass die für Sanierung und Revitalisierung der Bergbaufolgelandschaft Geiseltal verausgabten Landesmittel von knapp 100 Millionen DM tatsächlich auch dem öffentlichen Nutzen zugute kommen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung jetzt spricht Minister Herr Gabriel.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge haben alle das Ziel, eine gezielte Entwicklung um den Geiseltalsee herum zu ermöglichen. Es ist klar, dass sich die Veräußerung der Flächen durch die LMBV an dem öffentlichen Interesse ausrichten muss und dass der kommunale Zweckverband Geiseltalsee entsprechend einbezogen sein muss.

An dieser Stelle ist zunächst der Hinweis erlaubt, dass Bund und Land rund 362 Millionen DM für die Sanierung ausgegeben haben. Diese öffentlichen Mittel sind in erheblichem Maße in der Region geblieben und haben dort auch für Beschäftigung gesorgt.

Wenn wir über touristische Nutzung reden, dann sind gewerbliche Nutzung und Nutzung zu Wohnzwecken nicht weit entfernt. Diese Zwecke können nach meinem Dafürhalten dort durchaus auch ausgewogen vorgeesehen werden.

Das Land hat über den Landesentwicklungsplan, das regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle und das Teilentwicklungsprogramm für das Planungsgebiet Geiseltalsee für dieses Jahr, an denen die Kommunen jeweils angemessen beteiligt worden sind, eine Reihe von planerischen Rahmenbedingungen nicht nur unterstützt, sondern geschaffen, so dass der Entwicklung freier Lauf gegeben ist.

Freier Lauf heißt aber, dass die kommunalen Zuständigkeiten nicht außer Kraft gesetzt werden können. Die entsprechenden Flächennutzungspläne und die Bauleitpläne müssen von den Kommunen in Abstimmung mit ihrer Bürgerschaft und mit möglichen Investoren erarbeitet werden. Das ist dann die Grundlage für die nächsten Schritte.

Es gibt ein paar Teilerfolge. Man hat sich vor Ort über ein Wegenetz geeinigt. Es ist auch ein Abkommen mit der LMBV im Grunde unterschrieben.

Aber klar ist auch: Die LMBV muss verkaufen, soll verkaufen. Es ist viel öffentliches Geld hineingeflossen. Ich denke, die Zielstellung der LMBV ist nicht, maximale Preise zu erzielen, wenn sie natürlich auch gut verwerthen soll, aber Verkehrswerte sind Eckpfeiler, die einen guten Kompromiss darstellen, wenn man die Interessen aller sieht.

Allerdings habe ich den Eindruck, dass gerade bei der Erarbeitung der Bauleitplanung vor Ort zögerlich vorgegangen wurde. Man darf auch nicht verkennen, dass jetzt schon zehn Jahre ins Land gegangen sind. Seit zehn Jahren ist klar, hier wird saniert, hier wird renaturiert und hier sind Entwicklungschancen. Zehn Jahre lang haben es die Bürger mit den Unternehmern, mit ihren kommunalen Strukturen nicht geschafft, das planerisch auf den Punkt zu bringen.

Natürlich ist es ein Unterschied, ob es sich um ein überplantes Gebiet, um ein möglicherweise vorgesehenes Naturschutzgebiet oder um eine landwirtschaftliche Nutzfläche handelt. In Abhängigkeit davon wird für ein Grundstück jeweils ein anderer Quadratmeterpreis zu erzielen sein.

Mir scheint es wirklich angebracht, über diese Punkte mit den Beteiligten noch einmal zu reden. Uns alle eint, glaube ich, das Interesse, eine gezielte, aber auch zeitnahe Entwicklung hinzubekommen. Deswegen kann ich es nur begrüßen, dass wir uns im Ausschuss noch einmal über ein paar Details unterhalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Somit spricht jetzt für die CDU-Fraktion Herr Hacke. Bitte, Herr Hacke.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion kann sich den hier vorliegenden Antrag inhaltlich voll zu Eigen machen und schließt sich dem eigentlichen Anliegen, die Landesregierung zur Umsetzung der Ziele der Raumplanung anzuhören, uneingeschränkt an.

Allerdings sind wir der Meinung, dass der Kreis der Anzuhörenden unbedingt erweitert werden sollte, wenn wir den Einfluss des Parlamentes bei der Umsetzung und Sicherung der Ziele der Raumordnung und der Regionalplanung wirkungsvoll und nachhaltig geltend machen wollen.

Besonders interessant wäre es in diesem Fall, Einzelheiten zu der von der Landesregierung angekündigten und in Vorbereitung befindlichen Vereinbarung zwischen der LMBV und den betroffenen Kommunen zu erfahren. Womöglich lassen sich in dieser Vereinbarung vernünftige

Kompromisse zwischen den unterschiedlichen Interessen herstellen. Die CDU-Fraktion ist jedenfalls bereit, mit Nachdruck auf die einzelnen Interessenträger einzuwirken.

Nicht uneingeschränkt einverstanden sind wir allerdings mit der Begründung, die dem vorliegenden Antrag beigelegt ist. Sie, Herr Professor Dr. Trepte, gehen davon aus, dass die eigentliche Gefährdung der raumordnerischen Zielplanung grundsätzlich in der Privatisierung von Flächen am Geiseltalsee liege.

Nun, diese Befürchtung scheint mir weniger sachlich als vielmehr rein ideologisch begründet zu sein. Ihre Meinung, dass das Privateigentum der Buhmann allen Übels und mit der im öffentlichen Interesse liegenden Raumplanung nicht in Einklang zu bringen sei, kann von mir nicht geteilt werden. Im Gegenteil, ich kann mir nicht vorstellen, dass eine umfassende Entwicklung von Tourismus und Erholungsmöglichkeiten ohne private Investoren möglich ist.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die derzeitigen Investitionen in den touristischen Regionen Sachsen-Anhalts sprechen sicherlich eine deutliche Sprache und belegen meine Behauptung.

Sie, Herr Professor Dr. Trepte, gehen weiter davon aus, dass die Kommunen bereit sind, einige Flächen zum Verkehrswert zu kaufen, aber nicht zum Maximalpreis, wie in Ihrer Begründung steht.

Nun, was ist eigentlich der Verkehrswert? Der Verkehrswert ist auf jeden Fall nicht der Preis, den sich ein Verkäufer oder ein potenzieller Käufer wünschen würde. Der Verkehrswert ist der Wert, der sich am Markt realistisch ohne Spekulationsaufschlag erzielen lässt.

Gerade an diesem Punkt scheiden sich die Geister der lokalen Akteure. Nach meiner Kenntnis sind die Kommunen nicht bereit oder finanziell nicht in der Lage, ihr Vorkaufsrecht in vollem Umfang auszuschöpfen und ausreichende Flächen zum Verkehrswert zu erwerben.

Deshalb sollte nach meiner Meinung sorgsam geprüft werden: Welche Flächen benötigen die Kommunen unbedingt für die vorzuhaltende Infrastruktur? Wie können diese Flächen zu beiderseits akzeptablen Preisen über einen angemessenen Zeitraum erworben werden? Wie kann sichergestellt werden, dass dem Sanierungsfonds ausreichende Erlöse zufließen und somit weitere Sanierungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt finanziell gesichert werden? Welche Möglichkeiten haben die Kommunen, durch das Ausschöpfen von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen ihre Planungshoheit durchzusetzen und Fehlentwicklungen in der Region zu vermeiden? Wie können schließlich viele Investoren gewonnen werden, die die kommunalen Planungsvorstellungen in die Realität umsetzen?

Ich denke, wenn diese Fragen durch eine Vereinbarung zwischen der LMBV und dem kommunalen Zweckverband einvernehmlich geklärt werden, wird der Umsetzung der bisher verabschiedeten Entwicklungspläne nichts mehr im Wege stehen.

Wir würden allen Beteiligten vorschlagen, sich einmal an einen Tisch zu setzen, um - vielleicht sogar unter Moderation dieses Parlamentes - nach tragfähigen, für alle akzeptablen Lösungen zu suchen.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, bitten wir Sie, als ersten Schritt dazu unserem Antrag, der den

Antrag der PDS-Fraktion nur um den Kreis der Anzuhörenden erweitert, zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Professor Trepte zu beantworten?

Herr Hacke (CDU):

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Professor Trepte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Hacke, Sie betrachten die Tatsache, dass aus unserer Sicht bei Privatisierung dieser Flächen der öffentliche Zugang zumindest gefährdet sein könnte, als eine besondere Position der PDS zum Privateigentum und zum öffentlichen Eigentum. Das ist Ihr gutes Recht.

Jetzt kommt meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass in dem Brief des kommunalen Zweckverbandes an diesen Landtag, an die Landesregierung und an die Fraktionen des Bundestages vom 4. Juli 2000 diese Befürchtung ebenso ausgesprochen wird?

Herr Hacke (CDU):

Ja, Herr Professor Dr. Trepte, das ist mir bekannt. Mir ist aber auch bekannt, dass Kommunen das Recht haben, über das Beschließen von Satzungen oder über das Baurecht derartige Zugangsmöglichkeiten zum See jederzeit zu gewährleisten. Ein Investor hat nicht automatisch, nur weil er im Besitz von Grund und Boden ist, das Recht, den Zugang zum See zu verwehren.

Ich denke, das ist eine selbstverständliche Sache. Wenn eine Kommune derartige Satzungen beschließt, sichert sie sich ihre Rechte. Man muss nur seine Hausaufgaben selber machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der SPD erteile ich der Abgeordneten Frau Kachel das Wort. Bitte, Frau Kachel.

Frau Kachel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich das Stichwort Geiseltal las, erinnerte ich mich sofort an meine Schulzeit und an den wertvollen Fossilfund, von dem uns unser Lehrer berichtete: ein vollständiges Skelett eines Urpferdes, das man beim Abbau der Braunkohle gefunden hatte - für Forscher und Nachwelt ein Schatz.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat dieser Bergbau jedoch das ursprüngliche Landschaftsgefüge sowie die territorialen Bedingungen und landschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der Region Geiseltal grundlegend geändert. Als Hinterlassenschaft des Braunkohlebergbaus blieben tiefe, stark strukturierte Tagebaurestlöcher zurück.

Als Politikerin kann ich es nur begrüßen, dass Region, Land und Bund sich einig waren, als Ziel der Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen bis etwa zum

Jahr 2008 einen attraktiven Seenkomplex, unter anderem den größten See Sachsen-Anhalts, entstehen zu lassen. Es wird eine touristische Schatzkammer, an der Hoffnungen auf die dringend benötigten Arbeitsplätze hängen.

Das Fundament dafür schafft die LMBV. Sie hat auch die Zügel für das weitere Verfahren in der Hand, das heißt den gesellschaftlichen Auftrag, im Zuge der Verwertungsrichtlinien die Grundstücke zu veräußern, wobei die kommunalen Planungsziele respektiert werden sollen.

Bisher verkaufte sie vorrangig Landwirtschafts-, Forst- und Unlandflächen mit Zustimmung des Beirates. Das hat vor Ort verständlicherweise Unruhe ausgelöst.

Aber man muss auch sagen, dass das Naturschutzgebiet von Bundesfinanzminister Eichel kostenlos an unser Land übertragen wurde. Eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Merseburg-Querfurt, dem kommunalen Zweckverband Geiseltalsee und der LMBV wurde bereits im Frühjahr 2000, also lange vor dem Brief „Hilferuf der Region“, mit allen Beteiligten diskutiert und textlich vorbereitet. Bisher erfolgte keine Unterzeichnung, und das hat, wie wir wissen, unterschiedliche Ursachen.

Es gibt im Raum Geiseltal gegenwärtig noch keine bestätigten kommunalen Planungsdokumente, sprich Flächennutzungspläne, B-Pläne, die eine wichtige Voraussetzung für eine umfassende Grundstücksverwertung wären. Daraufhin ist die Verwertungsgesellschaft den Kommunen entgegengekommen und hat sogar den Masterplan des kommunalen Zweckverbandes als Planungsgrundlage anerkannt.

Ich muss noch einmal betonen: Obwohl keine rechtsverbindliche Planung vorliegt, wird vor jedem Grundstücksverkauf die zuständige Kommune informiert. In diesem Zusammenhang wird neben dem gesetzlichen Vorkaufsrecht - so will ich es nennen - ein außerordentliches Vorkaufsrecht, sofern ein Flächenerwerb im öffentlichen Interesse liegt, eingeräumt. In diesem Fall werden die Verkaufsflächen zum Verkehrswert vor Beginn einer Ausschreibung separat den Kommunen noch einmal angeboten.

Des Weiteren hat die LMBV in der Verhandlung ihre Bereitschaft erklärt - denn man ist schon öfter am runden Tisch, so will ich es einmal nennen, zusammen gewesen -, alle im Rahmen der Sanierung fertiggestellten Wirtschaftswege unentgeltlich per Vermögenszuordnung an die Anliegerkommunen bzw. den Zweckverband zu übertragen. Sie müssen gewährleisten, dass diese Wege künftig in Form von Rad- und Wanderwegen einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

Die Grundstücke für noch zu errichtende Rad- und Wanderwege werden ebenfalls zum Verkehrswert ohne öffentliche Ausschreibung zum Verkauf angeboten. Da aber die Teilungs- und Vermessungskosten für die Flächen der einzelnen Kommunen von noch unbekannter Größe sowie die Instandsetzung und der Neubau der Rad- und Wanderwege von den neuen Besitzern übernommen werden müssten, schrecken einige, nicht alle, kommunalen Vertreter zurück. Lobenswert ist, dass das RP hierbei moderiert und interne Unterstützung angeboten hat.

Die Gemeinden haben inzwischen insgesamt 300 000 DM vorsorglich in ihre Haushalte eingestellt und der Kreis hat signalisiert, mit der gleichen Summe gegenzufinan-

zieren. Die Frage ist natürlich, wie viel Geld benötigt wird.

Es muss beim Verkauf an Privatinvestoren dafür Sorge getragen werden - das ist möglich -, dass die Zuwegung zum See gewährleistet bleibt. So können die Sorgen der Gemeinden teilweise ausgeräumt werden.

Fakt ist: Ganz gleich, ob die Vereinbarung unterschrieben wird oder nicht, die Veräußerungen werden weitergehen. Sobald die Flutung im nächsten Jahr beginnt, ist alles in Bewegung.

Von einer Anhörung in den Ausschüssen erhoffe ich mir, dass anstehende Probleme einer Klärung zugeführt werden.

Wir stimmen dem Antrag der PDS-Fraktion und auch dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu. Ich wünsche dieser noch pockennarbigem Region das Wunder einer Verjüngung. Glück auf! - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP spricht der Abgeordnete Herr Mertens. Bitte, Herr Mertens.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mit Freude zu sehen, wie aus einem 300-jährigen Braunkohlebergbaugebiet eine reizvolle, attraktive Region entsteht, mit einem Seenkomplex, bestehend aus dem in Nutzung befindlichen Hasensee bei Roßbach, dem Geiseltalsee zwischen Mücheln und Frankleben, dem Südfeldsee und dem voraussichtlich entstehenden Landschaftssee bei Großkayna. Hier besteht die echte Chance, eine nutzbare Landschaft zu gestalten, die sich harmonisch in die geplante Gesamtentwicklung des Geiseltals als Standort für Natur, Arbeiten, Wohnen und Erholen im Ballungsraum Leuna/Buna/Merseburg einpasst.

In diesem Antrag übt sich die PDS-Fraktion wie gehabt in Spiegelgefechten. Ihr geht es gar nicht mehr um Arbeitsplätze, sondern um den Selbstzweck Tourismus und Erholung. Irgendwie sehen die SPD-Partner die Zusammenhänge nicht mehr.

(Lachen und Unruhe bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Aber! - Herr Oleikiewitz, SPD: Aber Sie!)

Der Tourismus ist in Sachsen-Anhalt fast ausgereizt. Ausflügler kommen nur aus dem Umfeld; ca. 25 % Arbeitslosigkeit.

Der Ausdruck „Überregionaler Planungsschwerpunkt der künftigen Metropolregion Halle/Leipzig/Merseburg“ ist Blödsinn erster Klasse. Es gibt den Ballungsraum Leuna/Buna/Merseburg mit einem beschlossenen Masterplan. Im Übrigen gibt es zum Geiseltalsee eine kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur schriftlichen Beantwortung, Drs. 3/3502, und eine umfangreiche Antwort der Landesregierung.

Ich werfe die Frage in den Raum: Schmückt sich die PDS schon wieder mit fremden Federn? - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS, winkt ab)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei kurze Vorbemerkungen machen.

Erstens zu der „pockennarbigem Landschaft“ von Frau Kachel.

(Frau Bull, PDS: Nicht von Frau Kachel! - Heiterkeit bei der PDS)

- Nein. Sie hat diesen Begriff geprägt. - Das suggeriert, dass wir es mit einer Landschaft zu tun hätten, die man heilen müsste. Wir sollten die Landschaft so annehmen, wie sie ist. Das Landschaftsprogramm des Landes hat bereits im Jahre 1993 sehr frühzeitig die Bergbaufolgelandschaft als eigenen Naturraumtyp ausgeschieden. Wir sollten uns nicht darin üben, diese der sie umgebenden Landschaft wieder anzugleichen, sondern mit den Potenzialen, die ihr innewohnen, zu leben.

Die zweite Vorbemerkung zu Herrn Minister Gabriel. Einige Schlagworte sind schon gefallen. Es ist nicht so, dass die Kommunen zehn Jahre lang geschlafen haben. Solche Schlagworte wie „Masterplan Geiseltal“ sind ja das Produkt einer Arbeit von Kommunen, eines Zweckverbandes, von engagierten Bürgern. Ich erinnere an den Zweckverband Goitzsche im Raum Bitterfeld. Der Mondsee bei Hohenmölsen oder Ferropolis sollen als Beispiele genügen.

Die Probleme, die bei der Planung bisher eine große Rolle gespielt haben, sind unter anderem, dass natürlich die Bergbaufolgelandschaft bisher Sanierungsbergbau war und dass die Bergbaufolgelandschaft dem Bergrecht unterstand. Herr Minister Gabriel, Ihnen untersteht auch das Bergamt. Sie wissen, dass gerade das Bergrecht ein sehr hohes Recht ist und sehr stringent über sämtlichen anderen, auch kommunalen Satzungshoheiten liegt, dass alte Flurgrenzen nicht mehr vorhanden sind und dass auch Gemeindegrenzen mitten durch den Tagebau verlaufen. Viele Kommunen, die früher in diesen Tagebauen angesiedelt waren, gibt es gar nicht mehr. Auch die Rechtsnachfolge ist oftmals gar nicht klar, sodass Planungen für solche Tagebauregionen oftmals gar nicht möglich waren.

Trotzdem ist das Geiseltal ein Paradebeispiel, anhand dessen man einige der grundlegenden Probleme in den Ausschüssen diskutieren sollte, die in der nächsten Zeit grundsätzlich gelöst werden müssen. Sonst ist die Umsetzung solcher Teilgebietsentwicklungsprogramme letztlich Makulatur.

Ein ganz großes Problem besteht zum Beispiel darin, dass die Bergbaurestseen größer sind als die größten natürlichen Seen in Sachsen-Anhalt, der Süße See und der Arendsee. Es muss entschieden werden, ob diese Bergbaurestseen mit einer Größe von mehreren Hundert Hektar Landesgewässer erster Ordnung nach dem Landeswassergesetz mit allen Konsequenzen werden sollen.

Das ist ganz wichtig, unter anderem für die Frage: Ist der Zugang zu den Ufern frei; wem gehören die Uferbereiche? Diese Entscheidung ist zum Beispiel in Nachterstedt ein Problem bei dem Projekt Seeland. Dort können Planungen und Zwischenlösungen nicht realisiert

werden, weil die Uferbereiche weiterhin der LMBV unterstehen.

Es werden große Gebiete der Bergbaufolgelandschaft ausgeschrieben. Der Hufeisensee in Halle ist ausgeschrieben worden. In diesem Fall sind zum Beispiel Probleme in Bezug auf die Haftung bei Altlasten noch nicht geklärt.

Der gesamte Tagebaubereich Merseburg-Ost ist in einem Stück an einen Interessenten gegangen. Das heißt, mit relativ wenig Geld können große Flächen erworben werden. Die Verkehrswerte, Herr Hacke, sind nicht sehr groß - wenige Pfennige pro Quadratmeter. Aber die Fläche macht es. Dadurch kommt man letztlich auch zu Preisen, die eine Kommune dann davon Abstand nehmen lassen. Frau Kachel hatte bereits darauf hingewiesen: Die Vermessungskosten, die Teilungskosten, all das trägt der Käufer.

Auch die kostenlose Übertragung für Zwecke des Naturschutzes, die seitens des Naturschutzes angestrebt war, ist rechtlich aufgrund der Verwertung nicht möglich. Es muss geklärt werden, ob sich das Land oder die Kommunen engagieren wollen. Vor allen Dingen muss entschieden werden, welche Flächen für den Naturschutz Vorrang haben sollen. In diesen Fällen muss das Land nicht einmal kaufen, sondern diese Flächen lediglich der LMBV nennen, damit sie bei entsprechenden Ausschreibungen berücksichtigt werden können.

Ich will damit meinen Redebeitrag beenden und sagen, dass diese Probleme in den beiden Ausschüssen zu diskutieren sind. Wir beantragen - wie es in der Begründung ausgewiesen ist - die Überweisung in die Ausschüsse für Wirtschaft und für Umwelt. Darüber hinaus würde die PDS-Fraktion dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen. - Danke. Ich entschuldige mich dafür, dass ich etwas überzogen habe.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Sie haben nicht überzogen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es ist eine Überweisung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Raumordnung und Umwelt beantragt worden. Der Ausschuss für Inneres ist nicht genannt worden. Jetzt müssen wir die Federführung bestimmen. Gibt es einen Antrag dazu, welcher Ausschuss das Thema federführend bearbeiten soll? - Herr Professor Trepte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Ich würde den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten vorschlagen. Das ist dort angesiedelt.

Präsident Herr Schaefer:

Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Ausschussüberweisung einschließlich der Übertragung der Federführung an den Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das bedeutet eigentlich: keine Überweisung.

(Herr Hacke, CDU: Doch, aber federführend!)

Die Federführung soll dem Wirtschaftsausschuss übertragen werden. Wir müssen also getrennt abstimmen.

Erstens Abstimmung über die Überweisung in die Ausschüsse. Wer stimmt dem zu?

(Herr Dr. Köck, PDS: Herr Präsident!)

- Ja?

(Herr Dr. Köck, PDS: Die Behandlung in den Ausschüssen ist Gegenstand des Antragstextes. Ich habe das noch einmal nachgelesen. Wir können direkt abstimmen.)

- Es handelt sich also um eine reine Berichtspflicht.

Die Überweisung in die Ausschüsse ist akzeptiert worden. Wir stimmen jetzt ab über die Federführung. Wer dem zustimmt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten die Federführung erhält, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine. Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 beendet. Wir takten wieder ein in unseren Zeitplan und setzen fort mit den Punkten, die gestern nicht abgearbeitet worden sind.

Wir setzen fort mit **Tagesordnungspunkt 14:**

Erste Beratung

Verlust an Bürgernähe durch Reform des Zivilprozesses

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3641**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Remmers von der CDU-Fraktion. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Nach dem Einbringer wird für die Landesregierung die Justizministerin Frau Schubert reden. Bitte, Herr Remmers, Sie haben das Wort.

Herr Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit diesem Antrag ein Thema in Ihr Augenfeld bringen wollen und wollen das auch heute noch, das nach unserer Meinung für unser Land eine sehr viel größere Bedeutung hat, als dies gemeinhin wahrgenommen wird. Die Überschrift über dem Gesetz, das auf Bundesebene beraten wird, das aber das Land Sachsen-Anhalt und alle Länder erheblich berührt, heißt: Justizreformgesetz.

Das, was uns betrifft, ist eine - wenn man es zu Ende denkt - vollständige Umstrukturierung unseres Gerichtswesens im Land. Ich bin mir nicht ganz sicher, meine Damen und Herren, ob dem Kabinett und auch den Mehrheitsfraktionen eigentlich klar ist, was an Umstrukturierung und daraus resultierend auf die Bürger in Bezug auf die Verfahrensdauer und in Bezug auf die Kosten für das Land auf uns zukommt.

Wir haben das heute in einen schlichten Antrag gegossen, indem wir gesagt haben: Das ist ein Verlust an Bürgernähe. Wir haben hierbei besonders darauf abgehoben, dass in diesem Gesetz vorgesehen ist, alle Berufungen - alle, meine Damen und Herren! - von den Amtsgerichten und den Landgerichten beim OLG zu bündeln. Dies ist nach unserem Eindruck und nach meiner festen Überzeugung aber nur die Spitze des Eisbergs.

Ich kann wirklich nur sagen: Der Finanzminister dieses Landes sollte sich in die Debatte um diese Justizreform dringend einklinken,

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

weil sie nach allen Hochrechnungen, die wir kennen, tatsächlich zu einer - auch finanziellen - Mehrbelastung im Land führt.

Dahinter steckt eines: Wir wissen, dass die Ministerin der Justiz in diesem Land seit Jahren die Ansicht vertritt, wir brauchten eine dreistufige Ordnung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Wann immer das unter diesem Etikett diskutiert worden ist, haben wir darauf hingewiesen, dass das ein sehr teures Unterfangen sei.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Auf Bundesebene haben insbesondere die Länderminister und -ministerinnen diesen Plänen immer eine Absage erteilt.

In dem uns jetzt vorliegenden Reformentwurf wird aber, ohne dass man es ausdrücklich sagt, mit dieser Konzentration der Berufungen die Gerichtsorganisation schon jetzt strukturell so umgebaut, dass damit der Versuch unternommen wird, diese Dreistufigkeit zu erzwingen.

Meine Damen und Herren! Ich will mit unserem Antrag Ihre Aufmerksamkeit darauf richten, dass hiermit eine Entwicklung begonnen wird, die wir, wenn wir jetzt nicht aufpassen, später nicht mehr stoppen können. Dann müssten Sie den nächsten Schritt tun, weil das Bundesgesetz uns dann natürlich binden wird. Das würde heißen, dass wir eine viel größere Anzahl von Amtsgerichten verlieren werden, als dies mit der hiesigen Amtsgerichtsreform realisiert wird.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Und wir würden die Landgerichte mittelfristig zu Eingangsgerichten herunterzoomen. Wir werden dann vielleicht noch zwei Landgerichte dazubekommen. Aber nach meiner Einschätzung würde das im Ergebnis bedeuten, dass alle anderen Amtsgerichte verschwinden würden. An die Kosten einer solchen Folge mag ich gar nicht denken.

Aber jetzt noch zu einigen anderen Einzelheiten. Dieses Gesetz, das in vielen Punkten auf Bundesebene diskussionswürdig ist und das in vielen Punkten den Versuch unternimmt, verkrustete Verfahrensvorschriften im Zivilprozess zu ändern - aber damit will ich Sie, meine Damen und Herren, gar nicht behelligen -

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Remmers, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Becker zu beantworten?

Herr Remmers (CDU):

Ja. Bitte sehr.

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Ach, die ist doch bestellt!)

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege Remmers, können Sie sich bei dem Bild, das Sie gerade gemalt haben, das künftige Schicksal des Oberlandesgerichts Naumburg vorstellen

(Ah! bei der SPD)

und einmal darlegen, wie das dann aussehen würde?

(Heiterkeit)

Herr Remmers (CDU):

Herr Becker, das ist relativ einfach gesagt. Der erste Schritt wird sein - das würde Ihnen vielleicht Spaß machen, wenn Sie kurzfristig dächten -, das Oberlandesgericht in Naumburg zunächst zu verstärken, da bei dieser Fassung viele Senate mehr dem Oberlandesgericht zugeordnet werden müssten. Da ich es aber für schlechterdings unvertretbar halte, dass man Berufungen gegen amtsgerichtliche Urteile aus der Altmark in Naumburg fahren wird - und zwar erstinstanzliche Berufungen -, würde das bedeuten, dass das Oberlandesgericht mittelfristig entweder durch Zweigstellen ergänzt oder aber durch eine richtige Aufteilung und Schaffung von mehreren Obergerichten, die man dann vielleicht neu bezeichnen müsste, ganz aufgegeben werden müsste.

Die Dreistufigkeit heißt ja: Eingangsgesicht, oberes Landesgericht, Bundesgericht. Da man um Gottes willen wohl nicht auf die Idee kommen wird, in Sachsen-Anhalt alles in Naumburg zusammenzufassen,

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU - Herr Tögel, SPD: Kaffeesatzleserei!)

würde die Endstruktur dann heißen: mehrere obere Gerichte, davon eines von mir aus in Naumburg, und im Übrigen darüber der BGH. Das ist die Konsequenz. Soweit sind wir noch nicht. Aber ich will insbesondere den Finanzminister darauf hinweisen: Dies ist der erste Schritt, wenn unsere Regierung nicht aufpasst.

Nun aber noch einige Bemerkungen zu nur drei Punkten aus dem Gesetzentwurf, weil ich wirklich glaube, dass dies die Bürger hart treffen wird.

Es wird behauptet: Wir machen die Gerichtsverfahren schneller. Dazu will ich nur aus einer Stellungnahme zitieren, die der Deutsche Anwaltsverein, ebenfalls nur zitierend, dem Bundesministerium vorgelegt hat. Es wird behauptet, die Zivilrechtspflege müsse insbesondere in der ersten und zweiten Instanz grundlegend reformiert werden, mit all diesen Folgen.

Tatsache ist allerdings: Bei den Amtsgerichten enden 93 % der Verfahren endgültig. Bei den Landgerichten enden 84 % der Verfahren endgültig. Und die Entscheidungen fallen im Zivilprozess in Deutschland und auch in unserem Land relativ schnell. Woher bei diesen Zahlen der Reformdruck kommen soll, diese Struktur zu ändern, ist niemandem ersichtlich, außer Frau Ministerin Schubert und der Bundesjustizministerin.

(Zuruf von Herrn Dr. Rehmann, SPD)

Der Deutsche Anwaltsverein, die Rechtsanwaltskammer, der Deutsche Richterbund und die Oberlandesgerichtspräsidenten haben der jetzt vorgesehenen Reform massiv widersprochen. Trotzdem wird sie angestrebt.

Was bedeutet das für den Bürger? Es wird gesagt: An den Amtsgerichten wird dafür besser ausermittelt. Meine Damen und Herren! Wer sich im Justizwesen etwas auskennt und weiß, dass das Quasi-Amtsermittlungsverfahren, das für die Amtsgerichte vorgesehen ist, etwas mehr dem angenähert wird, was bei den Verwaltungsgerichten läuft, der weiß auch, dass sich eine Gerichtsform durch besonders lange Verfahren auszeichnet; das ist die Verwaltungsgerichtssystematik.

Im Landtag gibt es ja nun einige Leute, die auch in der Kommunalpolitik tätig sind. Fragen Sie zu Hause einmal Ihren Bürgermeister, Ihren Verwaltungsleiter oder andere Leute, die mit solchen Sachen zu tun haben, wie lange diese sich gelegentlich bei Verwaltungsgerichten verknüpfen.

Das heißt: Je mehr ich beim Amtsgericht das Amtsermittlungsprinzip - mit der Aufklärungspflicht des Richters, mit der Pflicht, Hinweise zu geben, und anderes mehr - einführe, umso länger werden die Verfahren, die dort jetzt zügig laufen, dauern. Der Bürger bekommt hier also Steine statt Brot.

Ein Weiteres muss man dazu sagen. Die Berufungsverfahren, die dann beim Oberlandesgericht gebündelt sein sollen, werden etwas weiter geöffnet. Bisher gibt es eine Streitwertgrenze von 1 500 DM, die auf 1 200 DM abgesenkt werden soll. Verfahren mit einem geringeren Streitwert - das war der gestrigen Diskussion zu entnehmen - sollen künftig im Wesentlichen auf die Schiedsgerichte verlagert werden. Nun ist das nicht der allergrößte Schritt, aber immerhin.

Für manche Leute sind eben 1 000 DM oder 1 500 DM wirklich viel Geld. Ich war deshalb immer dagegen, dass ein Richter durch schlichtes Kopfschütteln, ohne dass er dies begründen muss, eine Klage abweisen oder einer Klage stattgeben kann. Wenn jetzt den Richtern der nächsten Instanz die Möglichkeit gegeben wird, Berufungen durch später nicht zu begründende Entscheidungen abzulehnen, so bedeutet dies wieder Steine statt Brot, und die Verfahrensverkürzung wird nicht stattfinden.

Nun komme ich zu dem Kostenargument. Wer verfolgt hat, was nach der Amtsgerichtsreform in diesem Land geschehen ist, weiß - der Haushaltsplanentwurf, den wir in diesem Jahr beraten, ist ein Ausweis dafür -, dass nicht einmal die zugesagten Veränderungen im baulichen Bereich für die Gestaltung der neu zu schaffenden Amtsgerichte geleistet werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Jeder kann sich in seinem Wahlkreis die Situation schildern lassen. Ich nenne als Beispiele nur einmal Genthin und Burg und erinnere daran, dass Leute, die früher einmal in Staßfurt gearbeitet haben, jetzt an anderer Stelle untergebracht sind. Das alles können wir noch nicht leisten. Aber das hindert natürlich hochfliegende Reformpläne überhaupt nicht daran, weiter fortgesetzt zu werden, weil ja der Schaden in Form von Kosten erst sehr viel später auftritt.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang erhebe ich auch einen Vorwurf an dieses Haus: Sie lassen die Landesregierung mit diesem Reformprojekt viel zu lange allein laufen. Inzwischen ist es fast schon so, dass es heißt: Jetzt können wir doch schon fast nicht mehr anders. Das wäre für den einen oder anderen wiederum ein Gesichtverlust. Hierauf wollen wir mit unserem Antrag aufmerksam machen.

Ich will im Übrigen sagen: Es gibt zwei Arten von Kosten, denen Sie sich mittelfristig stellen müssten. Die Personalkosten werden dramatisch steigen bzw. die Verfahren werden dramatisch länger dauern und außerdem werden unsere Baukosten ganz erheblich steigen.

Eine bundesweite Statistik: 69 000 Berufungen sind bisher bei den Oberlandesgerichten entschieden worden. Kommt diese Änderung, sind es 170 000. Nach

einer Berechnung des Bundesjustizministeriums sollen 961 OLG-Richter diese 170 000 Verfahren entscheiden. Bisher sind 934 Richter an den Oberlandesgerichten in der Bundesrepublik tätig. Die Bundesjustizministerin rechnet also mit einem Aufwuchs um knapp 30 Stellen.

Obwohl die 934 Richter bisher nur 70 000 Berufungen bearbeitet haben, sollen sie in Zukunft - um 30 Köpfe verstärkt - 170 000 Berufungen erledigen. Das ist eine Milchmädchenrechnung, die nicht funktionieren kann. Im Gegensatz dazu ist darauf hinzuweisen, dass 521 Landgerichtsrichter 100 000 Berufungen gegen Amtsgerichts-urteile erledigt haben.

Wenn Sie sich das einmal in der Relation ansehen - bezogen auf einige Landgerichtsbezirke besonders im Land Baden-Württemberg -, dann gibt es überhaupt keinen Grund, warum diese Zahlen nicht auch für uns genauso zutreffend sein sollten.

Das heißt, die Zahl der Richter wird sich erhöhen. Der Richterbund in diesem Lande hat übrigens schon gesagt, dass die Belastungszahlen für die Richter an den Amtsgerichten entsprechend erhöht werden müssen. Ich weiß, dass es auch andere Berechnungen gibt. Aber jeder, der eine Reform durchsetzen will, rechnet das erst einmal billig. Das dicke Ende in Form von Kosten kommt später.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Remmers, Ihre Redezeit ist erschöpft. Ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Herr Remmers (CDU):

Danke schön. Ich mache nur noch eine letzte Bemerkung.

Es war mir schon klar, dass man nicht alle Argumente vorbringen kann. Deshalb reicht es mir schon, wenn ich etwas Betroffenheit und Nachdenklichkeit gerade auch bei den die Regierung tragenden Fraktionen erreichen kann.

Ich will nur noch ein Letztes sagen, meine Damen und Herren. Mit der Zusammenfassung der Berufungen beim Oberlandesgericht führen wir alle übrigen Gerichte in die erste Instanz. Das heißt, es gibt keinen Unterschied mehr zwischen Amtsgerichten und Landgerichten in diesem Sinne. Sie werden gerade noch durch die Höhe der Streitwerte bei den Eingängen unterschieden.

Jeden, der unserem Antrag nicht zustimmt - ich würde sogar erwägen, ob man wegen der Komplexität der Dinge nicht noch einmal im Ausschuss darüber reden sollte; von mir aus könnten wir das auch überweisen, aber diesbezüglich warte ich auch auf Ihre Anregungen -, will ich nur darauf hinweisen, dass wir erleben werden, dass die Gerichtsstruktur infolge dieses Gesetzes dramatisch verändert wird. Sie müssen wissen, ob Sie das wollen.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Wir wollen das!)

Wir möchten ein funktionierendes System, wie wir es haben, nicht zerstören und bitten darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin der Justiz Frau Schubert. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, Sie haben mich eben das Fürchten gelehrt. Wenn das wirklich geschehen würde, was Sie dargestellt haben, dann wäre ich die Letzte, die einer solchen Reform zustimmen würde.

(Herr Scharf, CDU: Herr Remmers irrt selten!)

Sie kennen die Anzahl und die Grenzen derjenigen Richter, die in Zivilangelegenheiten beim Amtsgericht, beim Landgericht oder beim Oberlandesgericht tätig sind, sehr genau. Sie kennen auch die Unterschiede zwischen einem kollegialen Spruchkörper und einem Einzelrichter. In diesem Bereich liegt die Lösung, die uns das Ganze ohne Mehrkosten durchführen lässt.

Meine Damen und Herren! Über den Entwurf des Zivilprozessreformgesetzes ist in der letzten Zeit viel diskutiert worden. Das ist bei einem umfassenden Reformvorhaben selbstverständlich und auch sinnvoll, um ein möglichst ausgewogenes und zufrieden stellendes Ergebnis zu erhalten. Auch wir haben uns an dieser Diskussion detailliert beteiligt. Sachsen-Anhalt hat sich an dem Reformentwurf mit einer Fülle von Änderungsanträgen beteiligt.

Das Zivilprozessreformgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte sie deshalb bitten, dieses Reformvorhaben zu unterstützen und nicht durch ein Festhalten an Überkommenem infrage zu stellen.

Die Zivilprozessordnung ist vor über 120 Jahren in Kraft getreten. In dieser Zeit haben unsere Gesellschaft, die Stellung des Bürgers und die wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegende Veränderungen erfahren, ohne dass im Bereich des Zivilprozesses grundlegende strukturelle Neuerungen in Angriff genommen worden sind.

Die derzeitigen Rechtszüge sind - im Übrigen aus rein historischen Gründen - unübersichtlich, uneinheitlich und für den rechtsunkundigen Bürger nicht ohne weiteres zu durchschauen. Teilweise beginnt der Zivilprozess beim Amtsgericht, teilweise beginnt er am Landgericht. Das hat nicht immer etwas mit der Höhe des Streitwertes zu tun. Urteile der Amtsgerichte sind teils mit der Berufung zum Landgericht, teils mit der Berufung zum Oberlandesgericht anfechtbar.

In einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat kann der Rechtssuchende durchschaubare Justizstrukturen und Verfahrensabläufe sowie eine zügige Behandlung seiner Angelegenheiten erwarten, ohne dass mehrere Instanzen in Anspruch genommen werden müssen.

Das Zivilprozessreformgesetz sieht daher eine klare Funktionsdifferenzierung zwischen den einzelnen Instanzen vor. In der ersten Instanz soll der Fall künftig tatsächlich so umfassend beurteilt werden, dass er im Regelfall dort auch abschließend entschieden werden kann.

Herr Remmers, Sie haben eben von einer dramatischen Verfahrensverzögerung geredet. Natürlich wird ein Prozess, in dem die Parteien in Ruhe angehört werden und nicht wie bisher möglicherweise gar nicht am Prozess teilhaben, etwas länger dauern, weil sich der Richter mehr Zeit für das einzelne Verfahren nehmen muss. Aber wenn es denn nur eine einzelne Instanz geben sollte, denke ich, wird das Gesamtverfahren durchaus kürzer als bisher.

Die Instanz für die Berufung soll von der heute bestehenden vollständigen Tatsacheninstanz zu einer Instanz der Fehlerkontrolle und Fehlerbeseitigung umgestaltet

werden. Das heißt, das Verfahren wird nicht wieder komplett neu aufgerollt, auch hinsichtlich der Dinge, die längst abschließend entschieden sind. Es wird sich vielmehr nur noch auf die Punkte konzentrieren, bei denen festgestellt worden ist, dass dort ein Fehler unterlaufen ist.

Derzeit bestimmt das geltende Prozessrecht, dass der Rechtsstreit in der Regel vor dem Berufungsgericht komplett neu verhandelt wird, als ob es die erste Instanz überhaupt nie gegeben hätte. Hierdurch wird dem Recht suchenden Bürger der Eindruck vermittelt, der Prozess gehe in der zweiten Instanz erst richtig los.

Mit diesem Anreiz wird zum Beispiel aus Verzögerungsabsicht manchmal ein Rechtsmittel gegen solche Entscheidungen eingelegt, bei denen der Sachverhalt ohne Verfahrensfehler festgestellt und das materielle Recht zutreffend angewandt worden ist. Insofern handelt es sich um eine vom geltenden Zivilprozessrecht ausgehende Fehlsteuerung; denn die Rechtsordnung soll vielmehr darauf hinwirken, dass rechtsfehlerfreie Urteile möglichst bald Rechtskraft erhalten, damit zwischen den Prozessparteien Rechtsfrieden eintritt.

Organisatorisch wird die klarere Strukturierung des Zivilprozesses und der einzelnen Instanzen dadurch umgesetzt werden, dass in der Tat - in dieser Hinsicht haben Sie völlig Recht - künftig sämtliche Berufungen und Beschwerden - nicht nur Berufungen, auch Beschwerden - beim Oberlandesgericht behandelt werden.

Die vorgesehene Konzentration der Berufungen beim Oberlandesgericht wird dazu führen, dass der Instanzenzug einfacher, übersichtlicher und damit bürgernäher wird. Dabei ist der Begriff „Bürgernähe“ nicht mit örtlicher Nähe des Gerichts gleichzusetzen, die angesichts der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse, der verbesserten Infrastrukturen und größerer Mobilität ohnehin kaum noch von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Wir haben derzeit auch nur ein Landesarbeitsgericht, ein Oberverwaltungsgericht und ein Landessozialgericht im Land.

Ein weiterer Vorteil im Interesse der Bürgerfreundlichkeit ist, dass ein einheitliches Berufungsgericht zur Einheitlichkeit der Rechtsprechung und damit zu mehr Rechtssicherheit beiträgt. Hierdurch kann vermieden werden, dass eine Rechtsfrage je nach Gerichtsbezirk unterschiedlich beantwortet wird.

Die Konzentration wird für den Bürger auch keinen Verlust an Bürgernähe bedeuten. Im Berufungsverfahren herrscht bereits heute Anwaltszwang, sodass die Partei ihren Anwalt gar nicht zum Gericht begleiten muss. Schon jetzt ist für Berufungen in Familiensachen allein das Oberlandesgericht zuständig, ohne dass das bisher zu Unzuträglichkeiten geführt hat.

Auch dem Argument, dass es aufgrund der räumlichen Entfernung Probleme bereiten könnte, einen Anwalt für das Berufungsverfahren zu beauftragen, kann ich nicht folgen. Es stehen auch im Norden Sachsen-Anhalts ausreichend Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung, die am Oberlandesgericht in Naumburg zugelassen sind und dort auch ständig erscheinen.

Die Oberlandesgerichte werden die neuen Aufgaben bewältigen. Die geplante Reform des Zivilprozesses sieht durch eine Stärkung der ersten Instanz und eine stärkere Einbindung der Parteien vor, den Fall in der Regel in der ersten Instanz so umfassend zu behandeln, dass er dort auch abschließend entschieden werden

kann. Dies ist kein Rückzug aus der Fläche. Die Berufungsinstanz wird dann nur noch in wenigen Fällen als Instanz der Fehlerkontrolle und Fehlerbeseitigung benötigt werden.

Herr Remmers hat eben schon sehr deutlich gemacht, wie viele Fälle überhaupt in die Berufung gelangen. Von diesen wenigen Fällen werden noch weniger in die Berufung gelangen, weil Berufung nicht mehr nur fristwährend eingelegt und dann als unbegründet abgewiesen wird und weil sich der Anwalt aufgrund des jetzt vorgesehenen Begründungszwanges schon überlegen muss, ob er erstens weitere Kosten für seinen Mandanten entstehen lässt und ob er zweitens in der Begründung Anhaltspunkte finden kann, die vielleicht doch nicht zu einer Abweisung der Klage führen.

Ich denke, das Oberlandesgericht in Naumburg wird das schon schaffen können.

Es trifft auch nicht zu, dass die überwiegende Zahl der Berufungsverfahren durch Landgerichte bearbeitet wird. Tatsächlich werden mehr als die Hälfte aller Berufungen heute schon durch das Oberlandesgericht entschieden. Nur in etwa einem Sechstel seiner Zivilprozesssachen entscheidet das Landgericht überhaupt als Berufungsgericht.

Wenn sich künftig das Landgericht nur noch mit erstinstanzlichen Verfahren beschäftigen wird, wird es das ausschließlich tun können, was es bereits heute überwiegend tut. Davon, dass die Landgerichte verkümmerten oder gar austrockneten, kann keine Rede sein. Vielmehr bleibt mehr Raum, um den Fall bereits in erster Instanz umfassend behandeln zu können.

Um dabei eine effizientere Nutzung des vorhandenen richterlichen Personals zu ermöglichen, sieht der Entwurf vor, dass regelmäßig der Einzelrichter und nicht ein aus drei Richtern bestehendes Kollegium entscheidet. Die im Rahmen des Reformvorhabens durchgeführten rechtsstatsächlichen Untersuchungen lassen nicht den Schluss zu, dass die Urteile des allein entscheidenden Richters von minderer Qualität wären als die eines Kollegialspruchkörpers. Auch in England, Frankreich, Österreich, Italien und der Schweiz wird die überwiegende Zahl der Zivilrechtsstreitigkeiten durch den Einzelrichter erledigt.

Herr Remmers, Sie hatten vorhin auf die Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen und auf die Länge der in diesem Zusammenhang durchgeführten Prozesse. Sie wissen, dass die sechste Verwaltungsgerichtsordnungsnovelle auch den Einzelrichter eingeführt hat mit der Folge, dass wir erheblich kürzere Verfahrenszeiten zu vermerken haben. Das Gleiche gilt auch für die Zulassungsberufung, die bei den Verwaltungsgerichten eingerichtet ist. Es hat sich gezeigt, dass erheblich weniger Eingänge beim OVG zu verzeichnen sind.

Weiterhin ist vorgesehen, dass grundsätzlich die Akte bei Prozessbeginn sogleich zum Einzelrichter gelangt und nicht erst vom Vorsitzenden eines Kollegialspruchkörpers dem Einzelrichter zugewiesen wird. Ich denke, auch das wird eine Verfahrensbeschleunigung herbeiführen.

Das Zivilprozessreformgesetz hat auch Vorkehrungen getroffen, dass die Oberlandesgerichte in die Lage versetzt werden, die bisher von den Landgerichten erledigten Berufungen zusätzlich zu bearbeiten. Die alten Berechnungen aus dem Jahre 1996 können nicht herangezogen werden, da sie die aktuellen Maßnahmen, die

einem ungleichgewichtigen Personaleinsatz entgegenwirken sollen, noch gar nicht berücksichtigen.

Wesentliches Element ist auch hierbei der Einsatz des Einzelrichters. Bislang konnte in Berufungssachen der Einzelrichter nur mit vorbereitenden Tätigkeiten betraut werden, Entscheidungen konnte grundsätzlich nur das Kollegium in einer Dreierbesetzung fällen.

Dies soll jetzt anders werden. In der zweiten Instanz entscheidet der Einzelrichter immer dann, wenn bereits die angefochtene Entscheidung von einem Einzelrichter erlassen worden ist und die Sache weder rechtlich oder tatsächlich schwierig ist noch grundsätzliche Bedeutung hat.

Ich sehe gerade, meine Redezeit ist zu Ende. Ich werde meinen Redetext im Übrigen zu Protokoll geben. Er sollte, weil er so wichtig ist, auch im Protokoll über die Landtagssitzung erscheinen.

Aber ich möchte noch ein paar Sachen sagen. Ich verstehe einfach die Frage, die der Kollege Becker an Herrn Remmers gestellt hat, auch als Frage an mich, weil dies einer der entscheidenden Punkte ist, die unser Land betreffen.

Wenn wir uns überlegen, dass der Bundesgerichtshof beispielsweise Senate in Leipzig errichtet hat, damit in der Fläche auch Recht gesprochen werden kann, ohne die riesige Entfernung bis nach Karlsruhe - auch für diejenigen von der polnischen Grenze in Vorpommern - zurücklegen zu müssen, kann man sich durchaus vorstellen, dass einzelne Senate des Oberlandesgerichtes im Norden tätig werden müssen. Für zwingend erachte ich es nicht. Ich denke, Naumburg ist groß genug, um die Tätigkeiten, die jetzt auf diese Stadt zukommen würden, auch schaffen zu können.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Ich möchte noch einmal die Kostenrechnung anführen. Wir haben ausgerechnet, dass wir für die Gesamtreform - Herr Remmers, das ist wichtig auch für Sie - nach den heutigen Berechnungen 1,3 Richter mehr brauchen.

(Herr Remmers, CDU, lacht)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Ende.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Aber dabei haben wir schon berücksichtigt, dass die Belastung in der ersten Instanz um 25 % zurückgeführt wird, damit dort wirklich die etwas längeren Verfahren zugunsten der Parteien entsprechend durchgeführt werden können. Selbst dann brauchen wir nur 1,3 Richter mehr. Da die Eingangslage in der Justiz derzeit rückläufig ist, denke ich, wird das nicht zu einer Personalvermehrung führen.

Noch eines.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Ja. Ich möchte gern noch eine Minute reden. - Warum sollen die Amtsgerichte noch einmal zusammengelegt werden? Wir haben doch die Amtsgerichtsstrukturreform von vornherein so ausgelegt, dass die gesamte Drei-

stufigkeit, die noch gar nicht in Frage steht, dort Aufnahme finden kann. Ich weiß nicht, woher die Mehrkosten kommen sollen. Wir werden zügig darauf zugehen, die Amtsgerichtsstrukturreform umzusetzen. Dazu ist der Finanzminister sicherlich genauso gewillt wie das gesamte Kabinett. Wir haben das Gesetz eingebracht. Wir werden es durchziehen, weil wir es als vernünftig erachten.

Wir halten auch diese Reform für vernünftig. Ich werde sie deswegen im Bundesrat auch unterstützen, was nicht heißt, dass wir uns nicht zu Einzelfragen in die Debatte einschalten werden, weil wir bei bestimmten Punkten anderer Meinung sind. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

(Zu Protokoll:)

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Eine weitere Erleichterung stellt die Möglichkeit des Zurückweisungsbeschlusses dar, mit dem Berufungen ohne hinreichende Erfolgsaussicht und ohne grundsätzliche Bedeutung ohne mündliche Verhandlung abschließend erledigt werden können. Derzeit sind über 50 % aller Berufungen erfolglos. In diesen Fällen ergibt sich durch die Möglichkeit des Zurückweisungsbeschlusses eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung durch schnellere Rechtskraft, ohne dass damit eine Verkürzung der Rechtsschutzmöglichkeiten zu besorgen ist. Hierdurch wird auch dem Missbrauch, Justizkredit in Anspruch zu nehmen, entgegengewirkt.

Es werden ferner die Anforderungen an eine Berufungsbegründung erhöht. Künftig muss der Anwalt ganz konkret darlegen, weshalb seine Partei der Auffassung ist, dass das erstinstanzliche Urteil keinen Bestand haben soll. Dies verhindert Berufungen, die aus bloßer Verzögerungsabsicht eingelegt werden. Ferner kann das Berufungsgericht hierdurch zu einem frühen Zeitpunkt feststellen, ob es sinnvoll ist, eine mündliche Verhandlung anzuberaumen oder ob sogleich ein Zurückweisungsbeschluss zu erlassen ist.

Auch die Möglichkeit der Verlängerung der Begründungsfrist wurde eingeschränkt. Hierdurch ist die unterlegene Partei gehalten, das Berufungsverfahren zügig zu betreiben, um schnellstmöglich eine rechtskräftige Entscheidung und damit Rechtsfrieden herbeizuführen.

Ferner ist vorgesehen, dass sich die Berufungsinstanz in aller Regel auf den vom Eingangsgericht festgestellten Sachverhalt stützt, um sich auf ihre ureigenste Aufgabe der Fehlerkontrolle und Fehlerbeseitigung konzentrieren zu können. Der Rechtssuchende soll sich grundsätzlich darauf verlassen können, dass die in erster Instanz fehlerfrei festgestellten Tatsachen im höheren Rechtszug Bestand haben. Nur wenn das Berufungsgericht aufgrund konkreter Anhaltspunkte ernsthafte Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der entscheidungserheblichen Tatsachen hat, sollen diese im Berufungsverfahren überprüft werden.

Dies wird auch nicht zu einer Verkürzung der Rechte führen. Bereits heute folgt das Berufungsgericht in etwa drei Vierteln aller Fälle der Beweiswürdigung des Erstgerichts, ohne eine eigene Beweisaufnahme durchzuführen. Durch die Neuregelung wird damit die eigentliche Funktion der Berufung im Gesamtrechtsmittelsystem deutlicher als bislang hervorgehoben, was dazu beitra-

gen wird, aussichtslose Berufungen von vornherein zu vermeiden.

Aufgrund all dieser Vorkehrungen bin ich gewiss, dass wir in Sachsen-Anhalt die Zivilprozesse auch nach der Novelle mit dem vorhandenen richterlichen Personal bewältigen können. Die Vermeidung unnötiger Prozesse, die Beschränkung des Prüfungsaufwands für aussichtslose Rechtsmittel und nicht zuletzt der Ausbau des Einzelrichtereinsatzes werden bisher nicht effizient genutzte Arbeitskraft und Zeit freisetzen, die künftig für intensive Rechtsgespräche mit den Parteien, eine vertiefte Feststellung der Tatsachen in erster Instanz und für überzeugende Entscheidungen, die auch von der unterlegenen Partei anerkannt werden, verwendet werden können.

Die Landesregierung wird daher das Reformvorhaben, das eine bürgernahe und effiziente Justiz verwirklichen wird, unterstützen, damit der Weg zu einem modernen, zügigen, für die Allgemeinheit durchschaubaren und von ihr akzeptierten Zivilprozess geöffnet wird.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir haben jetzt in der Zeitüberschreitung Gleichheit zwischen Herrn Remmers und der Frau Ministerin erreicht.

Meine Damen und Herren! Die Gäste auf unserer Tribüne sind bereits der zweite Schub von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule am Salzigen See in Röblingen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der PDS erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort. Bitte, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zivilprozessordnung in der BRD ist verkrustet, veraltet, für den Rat suchenden Bürger kaum durchschaubar und damit reformbedürftig. Ich glaube, das steht bei allen, die mit dieser Materie vertraut sind, außer Frage.

(Herr Kühn, SPD: Früher war das einfacher!)

Allerdings gibt es einige Punkte in der beabsichtigten Reform des Zivilprozesses, die zu kritisieren sind. Die Reform des Zivilprozesses muss einhergehen mit einer Reform der Gerichtsverfassung, mit einer Reformierung der einzelnen Gerichtszüge. Ein Bekenntnis zur Dreistufigkeit kann dann auch einhergehen mit einer Rechtsmittelreform, wobei es zu keiner Beschneidung des Berufungsrechtes kommen darf.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Entsprechend dem CDU-Antrag muss ich mich auf die beabsichtigte Zentralisierung der Berufungs- und Beschwerdeinstanz bei den Oberlandesgerichten beschränken, obwohl ich denke, dass der Antrag zu kurz greift. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Das damit angestrebte Ziel, die Justiz transparenter zu organisieren, geht ins Leere, da in zivilrechtlichen Berufungssachen schon jetzt Anwaltszwang besteht und die Organisation der Berufungsgerichte, so wie sie gegenwärtig besteht, transparent und eindeutig geregelt ist. Der Anwalt weiß, wo er Berufung einzulegen hat. Für die Bürger bedeutet es keinen Frust, dies erst vom Anwalt zu erfahren oder hierüber aufgeklärt zu werden.

Der gravierende Nachteil bei dieser beabsichtigten Neuregelung wäre, dass die Wege zu den Berufungsgerichten deutlich länger würden, insbesondere für die Flächenländer, wie zum Beispiel auch Sachsen-Anhalt. Zwar darf der Gesichtspunkt der Bürgernähe nicht überbewertet werden, da die ortsnahe Gerichtsbarkeit mit dem Dorfrichter Adam vor Ort ausgerichtet war auf die Postkutsche als das übliche Transportmittel; es kann aber keinem Rechtsuchenden zugemutet werden, zum Beispiel bei kleinen Berufungssachen mit niedrigem Streitwert Hunderte von Kilometern reisen zu müssen. Das ist bürgerunfreundlich, kontraproduktiv und teuer.

Im Jahre 1997 wurden vor den Landgerichten 102 578 und vor den Oberlandesgerichten 67 918 Berufungen erledigt. Müssten diese Berufungen alle vor den Oberlandesgerichten verhandelt werden, bedeutete das fast eine Verdreifachung. Darauf sind die Oberlandesgerichte weder baulich noch personell vorbereitet, auch dann nicht, wenn eine Reduzierung der Berufungszahlen beabsichtigt wird, was ebenfalls sehr kritisch hinterfragt werden muss. Dazu kommen dann noch die hohen Personalkosten.

Herr Präsident, gestatten Sie mir, dass ich die Präsidentin des Oberlandesgerichtes Celle Frau Oltrogge zitiere, um nicht in den Verdacht zu geraten, Klientelpolitik zu betreiben und nur aus der Sicht einer Rechtsanwältin sprechen zu wollen. Ich zitiere:

„Ich kann auch gar nicht verstehen, weshalb denn die Richter am Landgericht die Berufungen so schlecht gemacht haben sollen, dass sie jetzt von den Oberlandesgerichten bearbeitet werden müssen. Es ist nun einmal so, dass die Sachen mit geringem Streitwert auch nicht so kompliziert und komplex sind, sodass sie eigentlich sehr gut in den sehr nahe gelegenen Amts- und Landgerichten aufgehoben sind.“

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

„Der einzige Sinn kann wirklich nur sein, die Landgerichte langsam aufzulösen und entbehrlich zu machen.“

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Aber dann soll man das auch eindeutig so sagen.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage der Frau Ministerin zu beantworten? Es ist etwas ungewöhnlich - -

Frau Tiedge (PDS):

Ja.

(Herr Scharf, CDU: Seit wann hat denn die Regierung ein Fragerecht, Herr Präsident?)

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Warum zitieren Sie nicht die Präsidentin des Oberlandesgerichtes Naumburg, die sich ganz positiv zu der Reform geäußert hat? Warum gehen Sie so weit?

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte setzen Sie fort.

Frau Tiedge (PDS):

Weil ich in der Auffassung mit der Präsidentin des Oberlandesgerichtes Celle übereinstimme, deshalb zitiere ich selbstverständlich sie.

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt einige Vorschläge zur Reformierung des Zivilprozesses, die unterstützt werden können, wie zum Beispiel die Erweiterung der materiellen Prozessleitung durch das Gericht, mit Einschränkungen die Einführung des originären obligatorischen Einzelrichters in erster Instanz, die Einführung einer vorgeschalteten obligatorischen Güteverhandlung.

Über andere Punkte muss weiter diskutiert werden, andere Vorschläge müssen aber abgelehnt werden. Heute ist jedoch weder Zeit noch Raum, dies im Einzelnen zu tun, weil der Antrag der CDU-Fraktion nur einen Punkt herausgegriffen hat.

Wir schlagen deshalb vor, den Antrag in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen, um dort eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, die dann auch der Richtigkeit und Komplexität des Reformvorhabens Rechnung trägt.

Zwei verschiedene Entwürfe zu einer Reformierung des Zivilprozesses befinden sich zurzeit im Bundestag bzw. im Bundesrat in der Beratungswarteschleife. Wir können dann aktiv in diesen Prozess eingreifen und dafür sorgen, dass all die guten Vorschläge und Kritiken der Praktiker auch berücksichtigt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion fordert die Landesregierung auf, den von der rot-grünen Koalition in Berlin eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform des Zivilprozesses im Bundesrat abzulehnen; denn es besteht keinerlei Notwendigkeit, das bewährte Zivilprozessrecht zu reformieren. Auch dann nicht, wenn man eventuell vorhandene Verkrustungen, die von Frau Tiedge hier angesprochen wurden, aufbrechen könnte.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Berliner Koalition mangels erkannter anderweitiger Aufgaben eines Reformeifers in fremden Sachgebieten bedient, um das geordnete System des Zivilprozesses infrage zu stellen. Auf der Strecke bleiben die Bürger als Parteien im Zivilprozess, die Richter und die Rechtsanwälte.

Der Deutsche Anwaltsverein - an dieser Stelle wiederholt erwähnt - hat dem Bundesministerium der Justiz seine dahin gehende Stellungnahme zum Referentenentwurf übermittelt. Diese Stellungnahme beinhaltet eine vernichtende Kritik am Vorhaben der Berliner Koalition. Gleichzeitig sieht der Deutsche Anwaltsverein aber auch wichtige Reformvorschläge, die unterstützungswürdig sind oder unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt werden können. Es handelt sich bei diesen Vorgaben aber um Minimalansätze, die keinen aktuellen Handlungsbedarf nach sich ziehen.

Weit mehr als 90 % der deutschen Rechtsanwälte lehnen den Reformansatz des Bundesministeriums der Justiz ab. Nahezu die gesamte Richterschaft der Zivilprozesse erachtet den Referentenentwurf als ein Arbeitsergebnis, das keinerlei Daseinsberechtigung hat.

Der Bürger ist völlig desorientiert; denn bei der Vielzahl der so genannten Reformen auf Bundes- und Landesebene hat er bereits den Durchblick verloren. Er wird wie in anderen Bereichen dann schließlich die Erfahrung machen, dass auch diese Reform an seinen Geldbeutel geht.

Mir sind, meine Damen und Herren, kaum Reformen bekannt, die Vorgaben zum Wohle der Bürger verfügten und sich dann schließlich auch als Wohltat ausgewirkt haben. Dabei will ich auf einen Exkurs in die Aktualität verzichten, da das Thema hinreichend bekannt ist.

Diese in der Begründung so genannter grundlegender Reformen angeführten Schwachstellen und Struktur-mängel bestehen nicht. Wohl aber gibt es Defizite im bisherigen Verfahren des Zivilprozesses, die durch weitere Optimierungen abgebaut werden können.

Eine Überlastung der Justiz ist nicht erkennbar. Das in den Medien seit Jahren gezeichnete Bild, es gebe zu viele Verfahren, für diese Zahl der Verfahren seien zu wenige, aber dafür völlig überlastete Richter vorhanden und die Verfahren dauerten zu lange, lässt sich bisher durch Zahlen nicht belegen. Auch die Einführung des originären und obligatorischen Einzelrichters beim Landgericht ist keine Stärkung der ersten Instanz, sondern als Schwächung einzuordnen. Sechs Augen sehen eben mehr als nur zwei.

Vor allem auch die von der rot-grünen Koalition geplante Umstrukturierung der Berufungsinstanz erscheint für alle Beteiligten unerträglich. Die Abschaffung der bisher in der Rechtstradition begründeten, bestens bewährten und notwendigen Tatsacheninstanz in der Berufung führt nicht zu einer Entlastung der Gerichte. Schon jetzt werden - nun wiederhole ich Zahlen, die der Herr Kollege Remmers bereits genannt hat - 93,9 % der Amtsgerichtsprozesse und 83,2 % der Landgerichtsprozesse in der ersten Instanz endgültig abgeschlossen.

Auf der anderen Seite zeigt die Zahl der Verfahren, in denen Berufung eingelegt wurde, die Notwendigkeit dieser Überprüfung. Im Jahr 1998 gingen 14,8 % aller Berufungsurteile ganz oder teilweise zugunsten des Berufungsklägers aus. Das heißt, die Möglichkeit der Berufung darf nicht beschränkt werden, die volle Fehlerkontrolle muss erhalten bleiben.

Auch die alleinige Zuständigkeit des Oberlandesgerichtes für das Berufungsverfahren ist abzulehnen. Bürgernähe bedeutet nicht, dass der Berufungskläger, der gegen ein amtsgerichtliches Urteil vorgehen möchte, nun deutlich längere Wege zum Berufungsgericht in Kauf nehmen muss. Das wurde an dieser Stelle wiederholt angesprochen.

Dies gilt insbesondere für Flächenstaaten. Dort kann es zu Entfernungen von mehreren Hundert Kilometern bis zum Berufungsgericht kommen, sollte dies dann das Oberlandesgericht sein. Dies kommt praktisch einer Rechtsverweigerung zulasten des Rechtsuchenden gleich.

Welcher Rechtsanwalt wird sich unter Zugrundelegung von 0,52 DM für jeden gefahrenen Kilometer zum Berufungsgericht aufmachen, um die Interessen seines Mandanten wahrzunehmen? Auch Anwaltskanzleien

sind wirtschaftliche Unternehmen, die sich am Ende rechnen müssen.

Ein Austausch des Rechtsvertreters gegen einen beim Oberlandesgericht in Naumburg ansässigen Rechtsanwalt wäre für den Rechtsuchenden im Regelfalle nicht annehmbar, da er einen völlig neuen Prozess aufrollen müsste.

Auch die Vorschläge zur Neuordnung des Revisionsrechtes führen nicht zur Bürgernähe,

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

sondern zum genauen Gegenteil. Eine Neuordnung würde dazu führen, dass die Zulässigkeit einer Revision nur auf Fälle von grundsätzlicher Bedeutung begrenzt sein würde, aber eine Revision bei schlicht falschen Urteilen ausgeschlossen wäre. Faktisch würde auch hier Rechtsverweigerung zulasten der Bürger eintreten.

Die Landesregierung wolle somit den so genannten Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition in Berlin ablehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Mitteilung machen. Die Fragestellung durch die Frau Ministerin war eigentlich nicht zulässig. Ich bin mir dessen bewusst.

(Zurufe von der CDU und von Ministerin Frau Schubert)

- Wird zurückgenommen. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst der CDU ein Kompliment machen

(Zustimmung von Herrn Remmers, CDU)

und eingestehen, dass sie in diesem Zusammenhang etwas zum Thema gemacht hat, was wir auch ganz gern zum Thema gemacht hätten, allerdings mit einem anderen Vorzeichen, mit einer anderen Zielstellung.

(Frau Weiß, CDU: Das ist ja selbstverständlich!)

In der Tat ist etwas in der Justizlandschaft in Bewegung geraten, was in der Öffentlichkeit wohl noch nicht so wahrgenommen wird, jedoch unter Juristen - das sind nicht wenige in diesem Lande - bereits sehr heftig und kontrovers diskutiert wird.

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Aber nur zwei im Landtag!)

- Hier!

Die Bundesjustizministerin ist drauf und dran, die altherwürdige Justiz generalzuüberholen. Sie will die Justiz transparenter, einfacher und effektiver gestalten.

(Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

Dem dient auch das jetzt auf den Weg gebrachte Reformvorhaben. Es beinhaltet ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Herr Remmers ist darauf eingegangen. Ich habe hier nur fünf Minuten und kann das im Einzelnen nicht erläutern; aber ich will schon auf ein paar politische Gesichtspunkte aufmerksam machen und versuchen,

das Thema - darum ist auch gebeten worden - so rüberzubringen, dass man es vielleicht auch versteht.

(Frau Lindemann, SPD: Das ist bei Juristen schwierig!)

Es ist bereits gesagt worden: Wir haben eine Justiz, die in ihren Grundstrukturen und in ihrer Organisationsweise aus dem 19. Jahrhundert stammt. Seitdem hat sich auf diesem Gebiet kaum etwas verändert.

Kein Land der Welt leistet sich eine so hohe Richterdichte wie die Bundesrepublik Deutschland. Dennoch wurde - Herr Remmers hat gesagt, sie seien relativ schnell - nicht irgendeine Bananenrepublik, sondern eben diese Bundesrepublik Deutschland schon vor Jahren durch den EuGH für Menschenrechte verurteilt, weil die Verfahren in der Bundesrepublik viel zu lange dauern, auch Zivilverfahren.

(Herr Oleikewitz, SPD: Das ist richtig!)

Die Justiz in ihrer jetzigen Ausgestaltung ist kaum noch bezahlbar und steht vor einem „Kollaps“. Das ist keine Aussage von mir, sondern von Herrn Caesar, der viele Jahre als Justizminister in Rheinland-Pfalz tätig war, inzwischen aber leider verstorben ist. Dies hat er bereits im Jahr 1994 gesagt.

Solange die CDU im Bund die Verantwortung hatte, hat sie versucht, durch eine ganze Zahl von so genannten Rechtspflegeentlastungs- und Beschleunigungsgesetzen Herr der Situation zu werden. Es wurden Streitwertgrenzen erhöht, Berufungssummen heraufgesetzt und verfahrensmäßige Kürzungen vorgenommen.

Eines haben diese so genannten Entlastungsgesetze nicht gebracht, nämlich eine wirkliche Entlastung der Justiz oder gar eine transparentere Rechtspflege. Ein ohnehin schwerfälliges System wurde allenfalls verschlimmbessert.

Diese Flickschusterei muss ein Ende haben. Anstelle weiterer Entlastungsgesetze brauchen wir - und darum geht es, Herr Remmers - eine wirklich durchgreifende Strukturreform in der Justiz.

(Beifall bei der SPD)

Und genau darum geht es mit dem jetzt auf den Weg gebrachten Reformvorhaben. Es soll in einem ersten Schritt im Zivilprozess eine klare funktionelle Dreistufigkeit geschaffen werden.

Wer es sehen kann, bemerkt - das ist der jetzige Zustand -: Kein Mensch, so mancher Jurist auch schon nicht mehr, blickt durch, welche Rechtsmittel in den einzelnen Instanzenzügen möglich und zulässig sind. Das soll die Zukunft sein: eine klare funktionelle Dreistufigkeit. Hier unten stehen die Amts- und Landgerichte noch nebeneinander.

(Der Redner zeigt eine grafische Darstellung)

Hier werden die Prozesse in erster Instanz verhandelt. Dann kommt das Oberlandesgericht, das sich darauf beschränken soll, eine Fehlerkontrolle vorzunehmen. Dann bleibt der BGH als Revisionsgericht für Rechtsfortbildung und Herstellung von Rechtseinheitlichkeit.

Es geht also mit diesem Reformvorhaben um eine Begradigung der Instanzenzüge. Dazu zählt eben auch - das ist Kern des Antrages der CDU - eine Erneuerung des Berufungsverfahrens. Auch das ist bitter notwendig, solange es in Deutschland Berufsgerichte gibt - man

höre zu -, die jetzt Terminladungen für das Jahr 2002 versenden. Das gibt es.

Vorgesehen ist, die Berufungsverfahren beim OLG zu konzentrieren. Ich denke, das ist kein gravierender Rückzug aus der Fläche. In Ihrem Antrag, Herr Remmers, ist vergessen worden zu sagen, dass das OLG beispielsweise in Familiensachen auch jetzt schon die einzige Berufungsinstanz ist.

Sie nehmen auf ein Beispiel in Stendal Bezug. Wer sich in Stendal vor dem Amtsgericht scheiden lässt und dagegen in Berufung geht, der muss auch jetzt schon zum OLG.

Wir haben über das Problem der Bürgernähe auch schon im Zusammenhang mit den Amtsgerichten diskutiert. Bürgernähe misst sich eben nicht allein in Kilometern. Es geht darum, dass die Bürger schnell und richtiges Recht bekommen.

Nun ist der Chor der Bedenkenträger unüberhörbar, darauf ist in mehreren Reden hingewiesen worden. Aber gucken wir doch hin, woher die Bedenken kommen. Sie kommen von denjenigen, die gut daran verdienen, dass das System so ist, wie es ist,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

bzw. aus der Richterschaft von denjenigen, die befürchten müssen, privilegierte Arbeitsbedingungen könnten sich ändern. Das kann nicht der Maßstab sein.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Büchner, DVU-FL)

Im Interesse des Bürgers - um ihn geht es - können wir die Justizministerin nur ermuntern, konsequent für die Umsetzung dieser Reform zu streiten.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Nicht so laut - es ist nicht zu verstehen!)

Insoweit - das ist mein letzter Satz - könnten wir dem Antrag der CDU glatt unsere Zustimmung versagen. Nun hat die PDS die Überweisung in den Ausschuss gefordert.

(Herr Gürth, CDU: Da geht das schon nicht mehr, das ist klar!)

Dem können wir folgen. Ich bin gern bereit, im Ausschuss auch die PDS von den Vorzügen dieses Reformvorhabens zu überzeugen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen jetzt eine Besuchergruppe von Auszubildenden beim Internationalen Bund in Magdeburg sowie Schülerinnen und Schüler der Justizvollzugsschule Klötze.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird, da die DVU-FL auf einen Redebeitrag verzichtet hat, mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Remmers fortgesetzt. Bitte, Herr Remmers, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder überrascht. Man kann hier machen, was man will,

man kann sachlich argumentieren, man kann kritisieren. Aus der Kritik wird dann die Bedenkenträgerei und aus der Bedenkenträgerei wird blitzschnell über Herrn Dr. Brachmann wieder der Klassenkampf ausgerufen;

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Lachen bei der SPD)

denn die Anwälte, das sind natürlich diejenigen, die am Gerichtssystem nur deswegen Interesse haben, weil sie Geld damit verdienen.

Wenn Sie sich einmal die Berufsstatistiken angucken und fragen, wie weit die Bürger, die immer wieder zum Anwalt gehen und dort Hilfe in Anspruch nehmen, mit diesen großen Bedenkenträgern einverstanden sind, werden Sie feststellen, dass sich da ein ganz anderes Bild ergibt. Herr Brachmann, ich schätze Sie viel zu sehr, als dass ich Sie damit durchlassen möchte. Ich bitte Sie ganz herzlich: Lassen Sie diesen etwas unqualifizierten Unfug. - Das als Erstes.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Das Zweite, um gleich dabei zu bleiben. Damit sich das nicht festsetzt, damit diese so genannten Bedenkenträger, was sehr ernsthafte, besorgte Stimmen aus der Fachwelt sind, nicht so abqualifiziert werden, will ich doch darauf hinweisen, dass bei einer Umfrage im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe unter den Zivilrichtern der Amts- und Landgerichte des OLG-Bezirks bei 18 Enthaltungen 64 Richter gesagt haben: Lasst uns um Gottes willen mit dieser Geschichte zufrieden. - Das sind die, die eigentlich durch diese Sache entlastet werden sollen.

(Ministerin Frau Schubert: Amtsrichter?)

- Amts- und Landgerichte. - Die gleiche Frage ist den Zivilrichtern am Oberlandesgericht gestellt worden, denen gesagt worden ist: Ihr kriegt eine Erleichterung durch das einstimmige Zurückweisen einer Berufung ohne Begründungspflicht. - Da war das Ergebnis bei elf Enthaltungen 63-mal Nein.

Das heißt, die weit überwiegende Mehrheit derjenigen, die scheinbar entlastet werden sollen, lehnt diese Reform ab. Das ficht aber die Bundesjustizministerin und einige Landesministerinnen und -minister scheinbar nicht an; denn das sind ja nicht etwa sachlich bedingte Kritiken, sondern es sind ja Bedenkenträger.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das Nächste, was ich gern noch sagen würde, ist das, was überhaupt nicht erörtert wird.

Erstens. Ich glaube Ihnen nicht, dass Ihre Berechnung bezüglich der 1,3 Richter mehr im Lande richtig und fundiert ist. Eine Gesetzesfolgenabschätzung hat auf Bundesebene nicht stattgefunden und im Land konnten Sie sie gar nicht leisten.

Zweitens. Wenn es richtig ist, dass Sie sagen - Herr Finanzminister, hören Sie sich das gut an -, die Belastung der Gerichte gehe zurück und deswegen brauchten wir vielleicht bei dieser Reform keine wesentliche Steigerung der Richterzahl, würde vielleicht umgekehrt auch ein Schuh daraus, wenn man sagte: Die Belastung der Gerichte geht zurück; wir können in der Frage des Personalzuwachses oder des Personalbestands dann auch mal zurückfahren.

Was ist das für eine Logik, wenn ich sage, die Belastung der Behörden gehe zurück, und ich erreiche mit der Reform, dass ich nur einen geringen Aufwuchs bei den

Richterzahlen habe, wenn ich doch bei einem allgemeinen Rückgang der Belastung sogar erreichen könnte, dass ich die Bedienstetenzahlen zurückfahre?

Letzte Bemerkung, weil ich mit meiner Zeit nicht noch einmal Ärger haben will, Herr Präsident. Es wird immer über Richterzahlen diskutiert. Ich will jetzt doch noch einmal eine Lanze brechen für das Folgepersonal und für die daraus resultierenden Kosten, aber auch für die Belastungen.

Ich habe Ihnen vorhin vorgerechnet, dass es sich in Oberlandesgerichtsbezirken bisher wie folgt verhält: 100 000 Berufungen beim Landgericht und 70 000 beim Oberlandesgericht, demnächst 170 000 beim Oberlandesgericht. Dann wird uns vorgerechnet, da brauchte ich nur 1,3 Richter mehr, weil die auch schneller erledigen können; sie können sagen: Wir nehmen das einfach nicht an.

Die 170 000 Verfahren müssen aber gerade bei dieser Geschichte vom Folgepersonal ganz anders bearbeitet werden. Ich wüsste dann schon gerne - ich lege Ihnen das wirklich mit ans Herz -, was dies alles für uns, auch für das Folgepersonal und die dort entstehenden Kosten bedeutet.

Ich sage Ihnen: Alles, was wir heute von der Ministerin gehört haben, wird sich später - dann ist es zu spät - in der Weise herausstellen, dass wir in unseren Haushaltsplänen drastisch drauflegen müssen. Davor wollen wir gewarnt haben.

Ich räume ein - da gebe ich Frau Tiedge Recht -: Wir haben natürlich einen Punkt herausgegriffen, weil wir gern die Tür für die Diskussion in diesem Land öffnen und die Sensibilität wecken wollen. Wir wären damit einverstanden, wenn wir den Antrag im Sinne der Vertiefung der Diskussion und der Klarheit in den Rechtsausschuss überweisen würden, wo wir dann allerdings relativ kurzfristig versuchen sollten, uns eine Meinung zu bilden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 3/3641. Es ist Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt worden. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 14 ist somit erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Beratung

Ausweisung der Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete (FFH) in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3642**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3712**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Wernicke. Danach ist eine Fünfminutendebatte angesagt. Bitte, Frau Wernicke, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei unserem Antrag handelt es sich um eine alt-

bekannte und doch hochaktuelle Thematik, um die Ausweisung der Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zur Schaffung eines europäischen Verbundsystems mit dem Namen „Natura 2000“.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Kurt Becker erklärte die Landesregierung, dass das Ministerium für Raumordnung und Umwelt landesweit alle Gebiete habe zusammenstellen lassen, welche die Kriterien des § 19 b des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 4 und Anhang 3 der FFH-Richtlinie erfüllen.

Nach dem vorläufigen Abschluss der Grundlagenbewertung erfolgte 1998 die Erarbeitung der FFH-Gebietsliste. Die Gebietskulisse lag in der ersten diskussionsfähigen Form im Juli 1999 vor. Zu Beginn dieses Jahres, am 28. Februar 2000, beschloss das Kabinett, die ausgesuchten 195 Gebiete mit einer Fläche von ca. 200 000 ha - das sind 9,8 % der gesamten Landesfläche - an die EU zu melden. Das geschah auch sofort.

Ob sich Sachsen-Anhalt bei der Ausweisung von Gebieten, was den Anteil an der Landesfläche angeht, unbedingt in eine Vorreiterrolle begeben musste, will ich heute nicht bewerten. Auch das grundsätzliche Ziel, Ökosysteme zu erhalten bzw. naturschutzgerechte Pflege- und Wirtschaftsweisen nachhaltig zu sichern, wird von der CDU nicht infrage gestellt.

Doch nach Meinung der CDU und der verschiedensten Verbände wurden - wie eine umfassende Anhörung zu diesem Problem ergab - gravierende Fehler gemacht, die auch nachträglich weder eingestanden noch beseitigt wurden. Hierzu gehört ein demokratisches Anhörungsverfahren, bei dem alle Betroffenen gehört werden müssen. Dies fand nicht statt.

Bei den 54 Alibiveranstaltungen von Frau Häußler und ihren Mitarbeitern kann von Anhörung keine Rede sein. Vielmehr wurden die Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Insgesamt wurde für das gesamte Verfahren ein Zeitraum von nur sechs Wochen zur Verfügung gestellt. Dies war für Landwirte und für Waldbesitzer, die praktisch Naturschutz betreiben, aber auch für Institutionen wie IHK oder BVVG nicht ansatzweise zu schaffen, wenn die Stellungnahmen umfassend und konkret sein sollten.

Da keine flurstücksgenaue Ausweisung erfolgte, sondern nur die Grenzen von Naturräumen eingezeichnet wurden, war für die meisten der Anzuhörenden keine Betroffenheit feststellbar; daher waren keine Konsequenzen darstellbar und die Regierung hatte leichtes Spiel bei der Festlegung der Gebietskulisse.

Obwohl das gesamte Verfahren seit 1998 läuft und obwohl die Landesregierung von den Verbänden sowie von der CDU-Fraktion in unterschiedlichster Form auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden war, hat sie ihr Verfahren durchgezogen. Nur wenige Korrekturen erfolgten, obwohl teilweise wirklich fachlich falsch ausgewiesen wurde. Es wurde auch, obwohl die diskussionsfähige Form der Meldung an die Europäische Union bereits 1999 vorlag, bis zum heutigen Tage nicht flurstücksgenau ausgewiesen und die Betroffenen wurden nicht informiert.

Unsere Kritiken und auch Warnungen vor den Konsequenzen wurden in großem Umfang ignoriert, anfangs

mit dem Argument, dass der Bundesrepublik Zwangsgelder drohten, dann mit dem Argument, dass Strukturfondsmittel nicht ausgereicht würden, und später mit dem Argument, dass nach der erfolgten Meldung keine Änderungen mehr möglich seien. Versäumtes muss jedoch umgehend nachgeholt werden. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Spätestens bei Stellung der nächsten Anträge auf Fördergelder beispielsweise im Landwirtschaftsbereich, aber auch bei der Planung von Entwicklungsräumen seitens der Kommunen wird sichtbar werden, dass ohne flurstücksgenaue Ausweisungen Antragsstellungen gar nicht mehr möglich sind und sich die Fördertatbestände verschlechtern, weil eben nicht genau bekannt ist, wo die Flächen und deren Grenzen wirklich liegen.

Es stellt sich auch die Frage, was bei bereits erfolgten Förderungen zum Beispiel von Investitionen in den gemeldeten FFH-Gebieten passiert. Gilt für die Personen, die die Förderung erhalten haben, die investiert haben, der Grundsatz von Treu und Glauben oder müssen sie eventuell ausgezahlte Fördergelder zurückzahlen?

Ich frage mich auch ernsthaft, was neuerdings praktiziert werden soll. Wie sollen denn private und kommunale Antragsteller auf Mittel aus dem Programm zur Dorferneuerung den Nachweis erbringen, dass ihr zur Förderung beantragtes Projekt in dem FFH-Gebiet liegt, wenn sie gar nicht wissen, wie die Ausweisung flurstücksgenau erfolgt ist? Die unteren Naturschutzbehörden heben jetzt schon die Hände, weil sie diese Situation nicht beherrschen werden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Oleikewitz, SPD)

Welche Auswirkungen sind aufgrund dieses Tatbestandes für künftige infrastrukturelle Entwicklungen, die sich bereits in der Planungsphase befinden, zu erwarten? Eingriffe in Eigentumsrechte sind vorprogrammiert. Schon nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen haben alle Eigentümer das Recht zu erfahren, ob sie betroffen sind oder nicht und ob sie in Zukunft mit Einschränkungen zu rechnen haben werden. Entschädigungsansprüche sind flächendeckend zu erwarten. Nicht zuletzt hat dieses Verfahren der Akzeptanz in der Bevölkerung im Sinne des Naturschutzes mehr geschadet als genützt.

Um Ihnen einmal darzustellen, wie man das auch richtig hätte machen können, sei das Beispiel Bayern angeführt. Dort hat man ein dreimonatiges Anhörungsverfahren eingeleitet. Ackerflächen wurden mit Angabe der Flurnummern von der Meldung ausgenommen. So blieben Fördertatbestände erhalten. Die Betroffenen wurden darüber informiert, dass ihre Grundstücke in die Gebietsauswahl einbezogen sind. Sie wurden auch darüber informiert, warum sie einbezogen wurden. Damit ist den Eigentümern und Besitzern ausgiebig die Gelegenheit gegeben worden, sich zu positionieren und einen Dialog mit der Behörde zu führen.

Ein weiteres gutes Beispiel ist Thüringen. Dort wurden alle notwendigen Informationen in das Internet gestellt und waren so für einen sehr großen Teil der Bevölkerung abrufbar.

Dass durch die Verzögerung seitens der Länder, die auch in Bayern und Thüringen erfolgte, kein Schaden bei den EU-Zuweisungen entstanden ist, zeigt sich daran, dass diese Länder die Strukturfondsmittel bewilligt bekommen haben. Diese Länder liefern ein Beispiel dafür, dass Landesregierungen trotz großer Schwierig-

keiten, die wir nicht verkennen wollen, diesen Prozess transparent gestalten, dass Landesregierungen Wert darauf legen, den Naturschutz gemeinsam mit den Betroffenen zu sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, die naturschutzfachlichen Kriterien nachzuvollziehen. Den betroffenen Eigentümern muss der Grund für die Ausweisung unter Angabe des Schutzziels und der zu erwartenden konkreten Einschränkungen auf den ausgewiesenen Flächen mitgeteilt werden, um die Folgen abschätzen zu können. Planungssicherheit für wirtschaftliche Aktivitäten, beispielsweise für Verkehrsstrassen und für kommunale Entwicklungen, muss hergestellt werden.

Dass mit dieser Ausweisung ein erheblicher Verwaltungstechnischer Aufwand verbunden ist, ist uns, denke ich, allen klar. Es geht jedoch um wirtschaftliche Interessen, es geht um Interessen der Kommunen und um Eigentümerinteressen, die es zu schützen gilt.

Um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, beantrage ich die direkte Annahme des Antrages.

Dass sich ein Runderlass als Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der FFH-Richtlinie zurzeit in der Abstimmung befinde, wurde uns bereits im Juli dieses Jahres in einer Ausschussberatung zugesichert.

Herr Wenzel, der zuständige Abteilungsleiter im entsprechenden Ministerium, führte aus, dass mit der Ausweisung eines FFH-Gebietes nicht automatisch eine Verschärfung in alle Richtungen verbunden sei; vielmehr gehe es um das Erhaltungsziel für das jeweilige Gebiet. Dem ist so weit noch zuzustimmen.

Er sagte aber auch, es sei nicht möglich, einfach zu sagen, der Neubau von Forstwegen sei zulässig oder nicht zulässig, weil die Situation für eine bewegliche Säugetierart völlig anders zu bewerten sei als für eine Käferart oder für eine Pflanzenart.

Er nannte als ein weiteres Beispiel, dass die Beurteilung der Errichtung eines Windparks in unmittelbarer Nähe eines Natura-2000-Gebietes völlig anders ausfallen werde, wenn in einem Gebiet nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie Farne oder andere Pflanzen zu schützen seien.

Meine Damen und Herren! Schon diese beiden Beispiele beweisen doch, dass es bei der Beurteilung und bei Genehmigungsverfahren so oder so ausgehen kann, je nachdem, ob die Fläche im FFH-Gebiet liegt, bzw. je nachdem, was ich schützen will und was ich nicht schützen will.

Meine Damen und Herren! Es muss mir aber bekannt sein, ob mein Grundstück in dieser Fläche liegt, ob ich überhaupt die Chance habe, eine Investition oder eine Entwicklung vorzubereiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus diesem Grund, weil es unbedingt notwendig ist, eine Klärung zu erreichen, bitten wir um Unterstützung und um die direkte Annahme unseres Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt das Wort. Bitte, Herr Keller.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema FFH ist in der Tat ein Thema, das die Menschen in diesem Land, insbesondere die Eigentümer, bewegt. Aber, Frau Wernicke, das Thema kann nicht so behandelt werden, wie Sie das eben getan haben. Vielmehr handelt es sich um einen Prozess, der im Jahre 1992 durch die Verabschiedung einer EU-Richtlinie eingeleitet worden ist. Übrigens war damals der Mitgliedstaat Deutschland durch die CDU-Bundesregierung vertreten, die dieser Richtlinie zugestimmt hat.

(Frau Wernicke, CDU: Das war nicht die Frage!)

Diese Richtlinie hat, weil sie in der Bundesrepublik Deutschland - im Übrigen auch aufgrund von Versäumnissen der CDU-Bundesregierung - damals nicht rechtzeitig in das bundesdeutsche Recht umgesetzt worden ist, unmittelbare Wirkungen entfaltet. Alle die Gebiete, die in der Richtlinie stehen, die ja bestimmte Anforderungen stellt und die bestimmte Gebiete in zwei Anhängen als schützenswerte Gebiete nach Biotoptypen ausweist, sind betroffen. Es gab im Übrigen in der Bundesrepublik schon Gerichtsurteile, bei denen die Nichtbeachtung der EU-Richtlinie zum Stopp von Vorhaben geführt hat. Dies zur Vorgeschichte.

Das Land Sachsen-Anhalt hat bereits im Jahr 1996 eine erste Tranche von FFH-Gebieten gemeldet. Das waren insbesondere die Gebiete, die rechtlich in Sachsen-Anhalt durch Verordnung bereits unter Naturschutz gestellt waren, und wir waren gezwungen, weil die Europäische Union das nicht als ausreichend anerkannt hat, eine zweite Tranche zu melden.

Diese Meldung, meine Damen und Herren, stand unter einem erheblichen Zeitdruck, weil erstens in der Zwischenzeit die Europäische Kommission die Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof wegen der Nichtumsetzung dieser Richtlinie verklagt hatte und Zwangsgelder drohten - Sie haben das eben als Nebenaspekt erwähnt - und weil zweitens eine ganz massive Anforderung der Europäischen Kommission kam, die Freigabe von Mitteln aus EU-Strukturfonds mit der Ausweisung der FFH-Gebiete, also mit der Wahrnehmung und der Umsetzung von europäischem Recht in der Bundesrepublik Deutschland, zu verknüpfen. Jedermann weiß, dass gerade diese Drohung für die neuen Bundesländer eine ganz entscheidende Drohung gewesen ist.

Im Übrigen möchte ich sagen, Frau Wernicke: Immer wieder wird verbreitet, in Thüringen und in anderen Ländern seien die Strukturfondsmittel bewilligt, in Sachsen-Anhalt aber nicht. Das ist schlichtweg falsch. In Thüringen sind die Strukturfondsmittel genauso wenig bewilligt wie in Sachsen-Anhalt. Das einzige Land, dem die Mittel bewilligt worden sind, wobei die Europäische Kommission selbst zugibt, dass das eigentlich gar nicht hätte geschehen dürfen, ist das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Was in Thüringen ebenso so wie in Sachsen-Anhalt bewilligt ist - darüber wird nicht geredet, weil es in Sachsen-Anhalt nämlich schon vor Thüringen bewilligt worden ist -, sind die Mittel aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, aber nicht aus der Abteilung Ausrichtung, um das einmal klarzustellen. Das dazu.

Wir haben dann ein Verfahren durchgeführt, und dieses Verfahren - Sie haben es geschildert - ist in der Tat kein

förmliches Verfahren nach dem Naturschutzgesetz gewesen, sondern ein Verfahren, für das wir eine freiwillige Beteiligung vorgesehen hatten. Im Übrigen konnte sich jeder, der wollte, danach erkundigen. Die Unterlagen haben bei den Landkreisen ausgelegen - nicht flurstücksgenau; darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Wir standen unter erheblichem Zeitdruck.

Wir sind momentan bei folgendem Verfahrensschritt: Wir haben im März dieses Jahres nach Bonn gemeldet und nun muss die nationale Zustimmung dazu erfolgen. Wir befinden uns momentan - das soll bis zum 17. Oktober abgeschlossen sein - in der Abstimmung zwischen dem Landesamt für Umweltschutz und dem Bundesamt für Naturschutz, damit die nationale Bewertung der FFH-Gebiete, die Sachsen-Anhalt gemeldet hat, bestätigt wird und dies dann nach Brüssel weitergeleitet wird.

Dann wird Brüssel darüber entscheiden, ob die Gebiete von der EU akzeptiert werden. Gegebenenfalls wird es noch ein Gegenstromprinzip geben und es wird gefragt werden, ob noch Veränderungen notwendig oder möglich sind.

Wenn das passiert ist, Frau Wernicke, und wenn klar ist, welche Gebiete von Europa akzeptiert sind, dann bin ich gern bereit, die Dinge auch flurstücksgenau auszuweisen, weil dann die Betroffenheit für jeden Einzelnen sehr deutlich wird. Das werden wir auch sehr schnell machen können, weil der Abgleich mit dem allgemeinen Liegenschaftskataster dann möglich sein wird. Insofern ist Ihre Forderung sicherlich auf die Dauer gerechtfertigt, aber es muss wirklich klar sein, was denn nun von Europa in Sachsen-Anhalt als FFH-Gebiet insgesamt anerkannt worden ist.

Deshalb halte ich es zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht sehr zielführend, Ihrem Antrag unmittelbar zu folgen, sondern es ist richtig, das dann zu tun, wenn die Dinge feststehen.

Ich halte, um darauf zu sprechen zu kommen, den Antrag der PDS-Fraktion für vernünftig, die Landesregierung aufzufordern, unverzüglich diesen Erlass herauszugeben.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Es ist allerdings ein Erlass und keine Verordnung, weil ich für eine Verordnung keine Rechtsgrundlage habe, wenn ich mir diese Korrektur gestatten darf. Dieser Erlass wird demnächst herauskommen. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir das bereits im Sommer angekündigt haben.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Wernicke zu beantworten?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Wenn ich meine Ausführungen beendet habe, gern.

Präsident Herr Schaefer:

Gut, danke.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Das hat damit zu tun, dass wir natürlich erhebliche Abstimmungen vornehmen müssen, denn das Thema - Sie

haben es ja skizziert - ist nicht einfach. Es sind viele Betroffenen da. Es geht um die Frage der weiteren Entwicklung von Industrie, von Gewerbe, es geht um die Betroffenheit von Grundstückseigentümern und insofern sind hier verschiedene Interessen abzustimmen.

Sie können sich vorstellen, dass die Naturschutzinteressen möglicherweise noch nicht ganz mit den anderen Interessen abgewogen sind. Darauf lege ich sehr großen Wert, weil mir daran liegt, dass wir insgesamt ein Verfahren im Land haben, das auch eine weitere Entwicklung möglich macht, ein Verfahren, nach dem es möglich ist, beispielsweise im ländlichen Raum Ansiedlungen zuzulassen und nicht die Anforderungen so hoch zu schrauben, dass solche Entwicklungen praktisch nicht möglich sind.

In dieser Abstimmung befinden wir uns. Ich denke, sie ist in der nächsten Zeit abgeschlossen. Wir werden dann das Verfahren mit der Europäischen Union endlich durchgeführt haben und danach wird die flurstücksgenaue Ausweisung erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird das dann auch sehr schnell geschehen können.

Insofern bitte ich darum, den Antrag der CDU-Fraktion nicht anzunehmen, sondern die Landesregierung entsprechend dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion aufzufordern. Allerdings bitte ich keine Verordnung vorzusehen, sondern einen Runderlass. Ich glaube, das ist das geeignete rechtliche Mittel. - Vielen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Minister, nach Ihren Ausführungen muss ich davon ausgehen, dass meine Information falsch ist. Das bitte ich jetzt zu bestätigen.

Meine Information war, dass Sie bereits in diesem Jahr alle Antragsteller, die mit Mitteln der Dorferneuerung gefördert werden möchten, ob Kommune oder privat, beauftragen, einen Nachweis zu erbringen, ob sich das zu fördernde Objekt im FFH-Gebiet befindet. Das müsste die Naturschutzbehörde bestätigen. - Falls meine Information falsch ist, dann bitte ich darum, mir jetzt entsprechend Auskunft zu geben.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Ihre Information, Frau Wernicke, ist nicht falsch. Das ist aber nicht das Problem. Sie haben ja eine kleine Anfrage gestellt und die Antwort darauf habe ich vorgestern unterschrieben. Es ist in der Tat so, dass die Europäische Union verlangt, dass das europäische Recht eingehalten wird, wenn Strukturfondsmittel ausgegeben werden. Insofern haben wir es für notwendig gehalten - das ist auch abgesprochen -, dass wir die Voraussetzungen abklären.

Nur - um das noch einmal deutlich zu sagen -, in der Regel ist ein Dorferneuerungsverfahren im Dorfe und nicht in einem FFH-Gebiet. Dörfer sind nicht als FFH-Gebiete ausgewiesen. Die Gebiete selbst sind in hinreichend definierten Karten verzeichnet, und wenn dann der Antrag abgeglichen wird, ist es natürlich überhaupt kein Problem, das Flurstück festzustellen, auf dem das Grundstück liegt. Ich sehe da überhaupt kein Problem. Es ist eine nachrichtliche Aufnahme der Notwendigkeit,

dass die entsprechenden Anforderungen der Europäischen Union eingehalten werden. So ist das.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist kein logisches Verwaltungshandeln!)

- Wieso nicht, Herr Bergner? Die Europäische Union wird nachprüfen, ob wir Strukturfondsmittel in Bereichen ausgeben, in denen sie auf der Grundlage der Natura-2000-Vorschriften Anforderungen stellt, und sie möchte gern nachprüfen, ob diese Anforderungen eingehalten sind.

Das heißt, die Dorferneuerung ist dabei nicht das Problem, sondern die Wirtschaftsförderung wird dabei das Problem sein. Dort wird auch die Frage gestellt werden, ob ein Vorhaben in einem FFH-Gebiet liegt oder Auswirkungen auf ein FFH-Gebiet haben kann. Dann wird die Europäische Kommission bei der Kontrolle der ausgegebenen europäischen Mittel einen Nachweis darüber geführt haben wollen, ob wir die Anforderungen der FFH-Richtlinie, das heißt also Umweltverträglichkeitsprüfung und ähnliche Dinge, erfüllt haben. Das muss aktenmäßig dokumentiert werden.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe wirklich mit den Rechnungsprüfern der Europäischen Union in der Vergangenheit viele Dinge durchgemacht, und deshalb möchte ich von Anfang an diese Dinge in den Akten dokumentiert haben.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber in der Konsequenz fordern Sie Entscheidungen ohne Entscheidungsvoraussetzungen!)

- Ist das jetzt eine Frage?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Entschuldigung!)

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Nein, Herr Bergner.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Das ist der Schutz der Betroffenen, Herr Dr. Bergner!)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte keine Dialoge!

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Bergner, es ist doch gar kein Problem, in dem Moment, da ein Antrag gestellt wird, festzustellen, wo die FFH-Gebiete liegen. Ich bitte wirklich darum, das nüchtern zu betrachten. Wo die FFH-Gebiete liegen, ist doch klar. Wir haben doch Karten im Maßstab 1 : 10 000. Wenn man hineinsieht und dann einen Antrag stellt, ist es überhaupt kein Akt, mit dem Katasteramt die flurstücksgenaue Bezeichnung festzustellen. Dazu brauchen wir keine flächendeckende Aktion, die die Verwaltung lahm legen und im Moment nichts bringen würde. Das bringt erst dann etwas, wenn die Europäische Union diese Gebiete letztlich anerkannt hat.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, der Abgeordnete Herr Dr. Daehre hat auch noch eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Gern!

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Minister, Sie stimmen doch mit mir darin überein, dass Anhörungen dazu da sind, um eventuell Veränderungen vorzunehmen. Jetzt die konkrete Frage: Die FFH-Richtlinie vor der Anhörung und nach der Anhörung - ist aufgrund der Anhörung irgendetwas in der FFH-Richtlinie geändert worden?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Ja.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Wenn ja, was?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Es ging nicht um die FFH-Richtlinie, sondern um die Umsetzung der FFH-Richtlinie bei uns. Wir haben nach der Anhörung - ich habe die Zahlen nicht hier - verschiedene Gebiete herausgenommen und andere hinzugefügt. Sie wissen das selbst ganz genau. Ein Gebiet, das ursprünglich nicht enthalten war, aber später hineingekommen ist, ist das Umland um den Hakel als Nahrungsgrundlage für die Greifvögel im Hakel. Es hat also Veränderungen durch die Anhörung gegeben.

Es sind die Verbände angehört worden, jedoch nicht jeder Grundstückseigentümer. Das schreibt keine Vorschrift vor und das machen wir im Übrigen bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten auch nicht. Die Verbände sind angehört worden, und es hat auf der Grundlage der Anhörung der Verbände Auswertungen und Veränderungen bei der Gebietskulisse gegeben, die wir nach Bonn und damit nach Brüssel geleitet haben.

Präsident Herr Schaefer:

Eine zweite Frage?

Herr Dr. Daehre (CDU):

Auf das Beispiel Hakel habe ich gewartet. Das kommt immer sofort. Aber danach kommt keines mehr.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Nein.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Und zweitens, von den Anregungen der Wirtschaftsverbände, die im Prinzip ihre Position dargelegt haben, ist überhaupt nichts berücksichtigt worden.

Präsident Herr Schaefer:

Ihre Frage, bitte. Das war keine Frage.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Ich stimme mit dem nicht überein. Es ist berücksichtigt worden. Es sind Gespräche mit meiner Vorgängerin Frau Häußler geführt worden. Ich bin verschiedentlich von Wirtschaftsunternehmen gefragt worden, welche Auswirkungen die FFH-Richtlinie habe. Wenn wir im konkreten Fall darüber reden, müssen wir deutlich machen, welche Möglichkeiten und Schwierigkeiten damit verbunden sind. Beides trifft ja zu. Das ist einfach darauf zurückzuführen, dass dieses europäische Recht so kodifiziert worden ist. Das ist wirklich keine Veranstaltung, die wir machen, um irgendwelche Leute zu ärgern oder zu piesacken.

Wenn die Dinge stimmen, muss man mit den Leuten darüber reden. Das ist in vielen Einzelfällen so. Ich bin neulich in Piesteritz gewesen. Die SKF hatte Befürchtungen, dass sie keine weiteren Ansiedlungen machen könnte, weil die Elbe als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Man kann sehr genau sezieren, wo Probleme bestehen und wo sie genau zu definieren und zu lösen sind.

Eines der Themen, die uns noch bevorstehen - das will ich nüchtern sagen -, ist die Entwicklung von Schierke. Ich habe immer gesagt: Schierke hat das Problem - das ist völlig klar - nachzuweisen, dass von den geplanten Vorhaben keine Unverträglichkeiten auf den Nationalpark ausgehen, der auch FFH-Gebiet ist.

Wir werden das jeweils im Einzelfall erörtern müssen. Dazu gibt es in dem Erlass, den wir vorbereiten, die entsprechenden Vorschriften und die entsprechenden Anleitungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich denke, das wird sich alles regeln lassen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Oleikiewitz. Bitte, Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In nationalen und internationalen Gremien wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten viele Diskussionen und Beratungen darüber geführt, wie man den Raubbau an den Naturreichtümern unserer Erde eindämmen kann, wie man die dramatische Entwicklung im Bereich des Artensterbens, der Abholzung der Wälder, der Klimakatastrophe und des Ozonlochs bremsen kann.

Alle diese Diskussionen haben aber nicht dazu geführt, dass das Artensterben aufhört, dass das Klima wieder in Ordnung kommt oder dass das Ozonloch wieder so ist, wie es einmal war. Die Probleme sind offensichtlich mit Appellen allein nicht zu lösen.

Deshalb befürworten wir all die Initiativen, die dazu geeignet sind, diesen Prozess wenn schon nicht aufzuhalten, so doch wenigstens abzubremesen; denn darüber sind wir uns, glaube ich, einig und darüber sind sich auch die Experten, die sich mit diesen Themen beschäftigen, einig: Ein Zurückholen der Verhältnisse ist nicht mehr möglich. Die verschwundenen Regenwälder, die Tierarten, die ausgestorben sind, etwa die Primaten in Afrika oder auf Sumatra, oder die zerstörten Korallenriffe im Pazifik sind nicht mehr zurückzuholen.

Die Europäische Union ist mit der Natura 2000 endlich einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, einen

Schritt, der das minimal Notwendige, wohl aber auch das gegenwärtig maximal Konsensfähige darstellt.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in Ihrem Antrag natürlich nicht die Rücknahme der Gebietsausweisung für die FFH-Gebiete gefordert.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das will ich wohl sagen!)

Das gebe ich zu. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, wir kennen uns seit zehn Jahren und arbeiten seit zehn Jahren in diesem Parlament. Ich habe auch die Entwicklung auf Bundesebene in den 16 Jahren CDU-Regierung ganz genau beobachtet. Von Herrn Töpfer einmal abgesehen - -

(Herr Dr. Daehre, CDU: 16 Jahre? - Herr Dr. Bergner, CDU: Da waren Sie aber lange dabei! - Frau Wernicke, CDU: Da haben Sie Westfernsehen geguckt! - Herr Dr. Daehre, CDU: Der hat Westfernsehen gesehen!)

- Das ist richtig, Frau Wernicke. Aus diesen Beobachtungen und Erfahrungen leite ich einfach für mich persönlich den Schluss ab, dass Naturschutz und Umweltschutz für Sie wohl kein vorrangiges Betätigungsfeld waren und sind.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Diese Tatsache führt wohl auch dazu, dass Sie in jeder neuen Regelung und in jeder Initiative, die mit Umwelt- und Naturschutz zu tun hat, Verrat an der Marktwirtschaft wittern. Darum kommt, wie gesagt, der heutige Antrag nicht überraschend.

Doch nun zu den Fakten. Herr Minister Keller hat dazu bereits Wesentliches gesagt. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die hier ausgewiesenen Gebiete, meine Damen und Herren von der CDU, Gebiete sind, die 100-prozentig - mit wenigen Ausnahmen, die genannt worden sind - mit den Gebieten übereinstimmen, die jetzt schon einen Schutzstatus haben. Das heißt, hier geht es um Naturschutzgebiete, die bereits bestätigt und beschlossen sind, und es geht zum Teil auch um Gebiete, die einstweilig sichergestellt sind, deren Schutz als Naturschutzgebiet aber in den nächsten Jahren beschlossen werden wird.

Meine Damen und Herren! Es geht also nicht um neue Gebiete, die als FFH-Gebiete ausgewiesen werden sollen. Es geht auch nicht um neue Einschränkungen, die mit der Ausweisung der Gebiete verbunden sind. Herr Keller hat darauf bereits Bezug genommen. In Deutschland und natürlich auch in Sachsen-Anhalt erfolgte die Ausweisung dieser Gebiete ausschließlich nach fachlichen Kriterien und Forderungen, die in der FFH-Richtlinie niedergeschrieben sind.

Um es zu wiederholen: Weder wir noch andere Länder noch die Bundesrepublik hatte in dieser Frage einen Spielraum.

Im Übrigen ist die Bundesrepublik - Herr Keller hat darauf hingewiesen - als Unterzeichner dieser Vereinbarung gehalten, sie zu erfüllen. Wir haben erlebt, dass sich die Bundesrepublik nicht daran gehalten hat. Es wurde eine Vertragsstrafe von täglich 1,5 Millionen DM angedroht. Deswegen hat der Bund Ende 1997/Anfang 1998 endlich diese FFH-Richtlinie für Deutschland umgesetzt.

Sachsen-Anhalt war schneller. Wir haben seit dem Jahr 1995 die Gebiete gemeldet. Herr Keller hat den neuesten aktuellen Stand dargestellt. Ich denke, meine Damen und Herren von der CDU,

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Oleikiewitz (SPD):

- ich komme zum Ende - die Verunsicherung, die Sie in bestimmten Kreisen mit Ihren Anfragen und Diskussionen um die FFH-Gebiete anzetteln, bringt uns in dieser Frage überhaupt keinen Schritt weiter.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Ich glaube, das ist gerade der verkehrte Weg, Frau Stange, wie man die Natur in unserem Land weiter schützen kann.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Man darf doch eine andere Meinung haben!)

Ich denke, ich habe in meinen Ausführungen klar gemacht, wie ich über Ihre Initiativen zu diesem Problem denke. Sie leiten daraus sicherlich auch den Schluss ab, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir würden uns einer Überweisung in den im Änderungsantrag der PDS genannten Ausschuss anschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Oleikiewitz, beantworten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Daehre?

Herr Oleikiewitz (SPD):

Wenn es zielführend ist und die Sache weiterbringt.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Daehre. Wir haben schon eine Minute überzogen.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Ich noch nicht, ich komme jetzt erst mit der Frage, Herr Präsident. - Herr Oleikiewitz, in Bezug auf Ihre Zustimmung zu dem PDS-Antrag, das Thema in den Ausschuss zu überweisen, würde mich interessieren, mit welcher Zielstellung Sie das tun. Entweder gibt es noch etwas, worüber Sie diskutieren - -

Herr Oleikiewitz (SPD):

Sie brauchen doch nur den Antrag der PDS zu lesen, Herr Dr. Daehre. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Den habe ich ja gelesen.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Aber mit welcher Zielstellung ist Ihrer Meinung nach noch Korrekturbedarf vorhanden?

Herr Oleikiewitz (SPD):

Ich bin der Meinung, dass man nie aufhören kann, über bestimmte Themen zu reden. Dieses Thema ist eines von ihnen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Besonders dann, wenn Entscheidungen drängen!)

Herr Dr. Daehre (CDU):

Reden ja, aber dann müssen wir entscheiden.

Präsident Herr Schaefer:

Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Mertens. Bitte, Herr Mertens.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie allen bekannt sein dürfte, ging die Ausweisung der Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete über Jahre hinweg nur sehr schleppend voran. Die Verzögerung des Auswahlverfahrens bringt aber gerade den strukturschwachen, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung rückständigen neuen Bundesländern finanzielle Nachteile. Doch die aktuelle Trendwende, die unter hohem Zeitdruck und mit aller Gewalt versucht, die alte Schlampigkeit innerhalb kürzester Zeit auszugleichen, führt vielerorts zu erheblichen Problemen.

(Herr Siegert, SPD: Hört, hört!)

Oft erfolgte die Ausweisung der Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete ohne vorherige naturschutzfachliche Einzelprüfung und ohne Berücksichtigung der Vereinbarkeit der ausgewiesenen Gebiete mit der raumbezogenen Fachplanung in anderen Bereichen. Zum Beispiel wurde in Bezug auf Wasser-, Land- und Forstwirtschaft oft nicht oder nur unzureichend geprüft.

Ebenso wurde es versäumt, die gemeldeten Flora-Fauna-Habitat-Flächen flurstückgenau auszuweisen, so dass die rechtmäßigen Eigentümer über Lage und Größe der auf ihren Grundstücken ausgewiesenen FFH-Flächen bis heute nicht ausreichend informiert sind. Es ist zu prüfen, in welchem Maß die Grundstückseigentümer mit Einschränkungen der Bewirtschaftung dieser Gebiete zu rechnen haben, wenn ihre Flächen dem Schutzgebiet angegliedert werden sollten. Gegebenenfalls müssen Mittel zur Entschädigung aus dem Landeshaushalt in ausreichender Höhe bereitgestellt werden. Das ist aber nur dann möglich, wenn die zukünftigen Schutzgebietsgrenzen genau ausgewiesen werden.

Die Landesregierung ist in der Pflicht, innerhalb kürzester Zeit die Eigentümer über die konkreten Gründe für die Auswahl der bestimmten Flächen und über die genaue Lage und Größe der auf ihren Grundstücken ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete zu informieren; denn nur so kann eine ausreichende Akzeptanz für den Naturschutz erreicht werden. Der richtige Weg ist mit den Eigentümern zu beschreiten und nicht gegen sie.

Da der Antrag der CDU mit unserer Position zum Thema „Ausweisung der Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete“ punktgenau übereinstimmt,

(Lachen bei der SPD - Zurufe von Frau Krause, PDS, und von Herrn Oleikiewitz, SPD)

können Sie mit unserer Zustimmung rechnen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDVP - Herr Oleikiewitz, SPD: Weiter so!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der EG-Kommission gegen die Bundesrepublik wegen Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie erhobene Klage, insbesondere aber die Ankündigung, eine Bewilligung der Strukturfondsmittel von der Erfüllung der Melde- und Informationspflichten, das heißt der Meldung der FFH-Vorschlagsgebiete, abhängig zu machen, haben dazu geführt, dass die Auswahl- und Meldeverfahren in nahezu allen Bundesländern energisch vorangetrieben wurden. Sachsen-Anhalt hat seine Vorschlagsliste im Februar dieses Jahres gemeldet, wie Frau Wernicke bereits gesagt hat.

Die für eine intensive Information der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Zeitspanne war nicht ausreichend, um die Fülle der Fragen von Eigentümern der einbezogenen Flächen, von Gemeinden, aber auch von unteren und mittleren Behörden in Bezug auf den Vollzug erschöpfend zu beantworten.

Erschwerend kommt hinzu, dass infolge der noch nicht erfolgten Anpassung des Landesrechts das Bundesnaturschutzgesetz mit seinen Regelungen unmittelbar gilt und dass wegen der Nichteinhaltung der Termine durch die BRD auch die FFH-Richtlinie selbst

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach, Leute!)

zeit- bzw. teilweise unmittelbare Rechtswirkung entfalte bzw. noch entfaltet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Kommt Ihnen das Wort „Bundesrepublik Deutschland“ so schwer über die Lippen?)

Das hat zum Beispiel dazu geführt - das ist eigentlich widersinnig -, dass bei Industrieprojekten durch die unteren Naturschutzbehörden rückwirkend FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt worden sind, um EU-Fördermittel nicht zurückerzahlen zu müssen. Das ist eigentlich ein Widerspruch, aber es ist geschehen, um die formalen Kriterien zu erfüllen und dieser Mittel nicht verlustig zu gehen. Des Weiteren sind bei abgeschlossenen Genehmigungsverfahren die Investoren rückwirkend aufgefordert worden, FFH-Verträglichkeitsprüfungen nachzuliefern.

Deshalb ist es unseres Erachtens erforderlich, dass die Landesregierung schnellstmöglich einen Erlass zum Vollzug der FFH-Richtlinie und der bundesrechtlichen Regelungen in Sachsen-Anhalt verabschiedet, in dem auch der Umgang mit den von der CDU in ihrem Antrag aufgeworfenen Fragen geregelt werden muss. Andere Bundesländer haben bereits entsprechende Verfahrensvorschriften mit unterschiedlicher Tiefe festgelegt und erlassen.

Bei einer intensiven Beschäftigung mit der Problematik FFH - das ist bisher von den meisten Vorrednern nicht dokumentiert worden - zeigt sich allerdings, dass ein weites und noch völlig unbeackertes Feld rechtspraktischer Fragen vor uns liegt. Die von Herrn Daehre hier zum wiederholten Mal gestellte Frage nach dem Anhörungsprozedere, ob das überhaupt und, wenn ja, wie gemacht werden muss, ist so eine rechtspraktische Frage.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nein, nein! Nicht, ob es gemacht werden muss!)

Es ergeben sich höchste Anforderungen an die Verwaltungsjuristen des Ministeriums. Dies darf allerdings nicht dazu führen, die dringend erforderliche Umsetzungsvor-

schrift auf die lange Bank zu schieben. Der Landtag würde dem durch die Annahme des Änderungsantrags der PDS entgegenwirken.

Wegen der komplizierten Rechtsverhältnisse sollte entgegen der üblichen Verfahrensweise der Entwurf des Erlasses in den beiden genannten Ausschüssen vorgestellt, die Problemlage dargestellt und darüber intensiv beraten werden. Dass im Hinblick auf viele Fragen absolute Unklarheit herrscht, zeigt die Fülle der Zwischenfragen, die hier gestellt worden sind.

(Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Einer Federführung eines der beiden Ausschüsse bedarf es unseres Erachtens ebenso wenig wie einer Beschlussfassung über den Erlass durch den Landtag oder die Ausschüsse selbst. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ich möchte entsprechend den Ausführungen von Minister Keller darum bitten, dass in den Punkten 1 und 2 des Antrags jeweils das Wort „Verordnung“ durch das Wort „Erlass“ ersetzt wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Dr. Schaefer:

Danke sehr. - Für die DVU-FL spricht jetzt der Abgeordnete Herr Preiß. Bitte, Herr Preiß, Sie haben das Wort.

Herr Preiß (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die biologische Vielfalt unseres Bundeslandes ist natürlich zu erhalten; denn sie stellt ein einmaliges Naturerbe dar. Der verantwortungsbewusste Umgang mit der Natur erfordert von uns eine strikte Einhaltung aller internationalen und nationalen Richtlinien und Gesetze, damit künftige Generationen eine reale Chance zum Überleben auf der Erde haben.

Ich könnte Frau Bjerregaard, Mitglied der EU-Kommission, wörtlich zitieren, aber ich glaube, dass wir uns alle darin einig sind, dass auch einfache Worte die Wichtigkeit der Erhaltung der Natur ausdrücken.

Wenn unsere Landesregierung nun im Schnellverfahren ohne genügende fachkompetente Beratung die EU-Richtlinie für die Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete durchzusetzen versucht und dabei grundlegende Rechte von Landeigentümern verletzt, gibt mir das zu denken. Es genügt einfach nicht, eine Karte mit ausgewiesenen Schutzgebieten zu erstellen, größtenteils nur durch Luftaufnahmen belegt, um - gut kaschiert - Erfolge vorweisen zu können.

Betroffene Landeseigentümer in diesen Gebieten erwarten etwas mehr Information und vor allen Dingen Hilfe bei der Bewältigung neuer privater Verantwortung. Denn gerade sie haben ein ureigenes Interesse am Erhalt und Fortbestand ihres Eigentums.

EU-, Bundes- und Landesrichtlinien sind ganz bestimmt zukunftsorientiert erarbeitet worden, damit unser europäisches Naturerbe bewusst erhalten und gepflegt wird. Wer sich rechtzeitig und kompetent diesen verpflichtenden Aufgaben stellt, alle betroffenen Nutzer beim Erarbeiten der landesnotwendigen Beiträge zu diesem europäischen Vorhaben einbezieht, der wird Nutznießer nach Erfüllen dieser schwierigen Aufgabe sein.

Wenn man nun so unpersönlich und auch autoritär wie unsere Landesregierung versucht, noch schnell vor Toresschluss jahrelang Vernachlässigtes nachzuholen,

wird man Schiffbruch erleiden. Die mögliche Ausreichung der Strukturfondsmittel der EU für Deutschland ist laut Schreiben der EU-Kommission vom 23. Juni 1999 gefährdet, weil die schon 1995 teilweise erarbeitete Vollzugsmeldung Sachsen-Anhalts vom Bundesministerium für Umwelt zu spät - erst 1998 - weitergeleitet wurde. Man muss unserer Regierung vorwerfen, ihrer Kontrollpflicht nicht nachgekommen zu sein.

Die oberflächliche, laienhafte Bearbeitung möglicher Schutzgebiete, das Vernachlässigen der Mitarbeit Betroffener, die mangelnde Aufklärung der Bevölkerung und die schlechte Koordinierung der Zusammenarbeit der einzelnen Verwaltungen führten zu diesem Eklat.

Wir fordern die Landesregierung auf, alle gemeldeten FFH-Gebiete flurstücksgenau auszuweisen, die Eigentümer zu informieren und gegebenenfalls detailliert aufzuklären. Die Betroffenen werden dann, wie ich eingangs schon betonte, zusammen mit den staatlichen Verantwortlichen die besten Heger und Pfleger unserer Natur bleiben bzw. werden. Die Fraktion der Deutschen Volksunion schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Wernicke für die CDU-Fraktion abgeschlossen. Bitte sehr, Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oleikiewitz,

(Herr Oleikiewitz, SPD: Ja!)

Ihrem Appell, Naturräume zu erhalten und zu schützen, folgt die CDU durchaus. Aber ohne die Eigentümer von Grund und Boden, mit der Bereitschaft, alle Lasten, die damit verbunden sind, zu tragen, sind Entwicklungsziele und Schutzziele auf Dauer nicht umsetzbar.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Ohne verantwortungsbewusste Waldbesitzer, Landwirte und weitere wirtschaftliche Unternehmen, die ja privates Geld, ihr Eigentum, bis zur Existenzbedrohung einbringen, sind Natur- und Umweltschutz auf Dauer nicht finanzierbar. Diese würden den Staat, wenn er sie denn in alleiniger Verantwortung durchführen wollte, viel Geld kosten.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Herr Oleikiewitz, zu welchen Umweltschäden, zu welchem Raubbau an der Natur Missachtung von Eigentum und Missachtung von Eigenverantwortung führen, haben uns 40 Jahre sozialistische Produktionsweise bewiesen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Aber um bei der Sache zu bleiben: Wenn die PDS bereit wäre, unseren Antrag mit ihrem Änderungsantrag zu verbinden, das heißt unseren Antrag mit ihren beiden Anträgen zu verknüpfen, wären wir bereit, diesem gemeinsamen Antrag direkt zuzustimmen. Wenn die PDS dazu nicht bereit sein sollte, bitte ich um getrennte Abstimmung über die Anträge.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Dr. Köck, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Wernicke, es tut mir Leid, aber dies ist sachlich nicht möglich, weil unser Antrag der weitergehende ist und Ihre Fragen selbstverständlich mit beinhaltet. Das hatte ich aber auch in meiner Rede deutlich zu machen versucht. Wir können das also nicht so machen. Wir bleiben bei unserem Antrag.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/3712 ab. Wer sich diesem Änderungsantrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir müssen dann über den so geänderten Antrag der CDU abstimmen. Wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich auch hierzu um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 abgeschlossen und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Erste Beratung

Nutzung der Chancen regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3645**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3707**

Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Barth begründet. Es folgt dann eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, FDVP, CDU und SPD. Nach der Einbringung spricht der Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herr Keller. Bitte sehr, Herr Barth, Sie haben das Wort.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich Ihnen sagen, dass ich mich bei der Begründung des Antrages im Wesentlichen auf nachwachsende Rohstoffe und deren Nutzung, die natürlich auch energetischer Art sein kann, beschränken werde. Auf die regenerativen Energien über die Biomasseproduktion hinaus wird in der Diskussion Peter Oleikiewitz vertiefend eingehen.

Meine Damen und Herren! Der Anbau und die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe sind in Sachsen-Anhalt zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor geworden. Gute strukturelle Voraussetzungen, engagierte Wissenschaftler und Unternehmer haben es, nicht zuletzt auch durch die Unterstützung des Landes, geschafft, Sachsen-Anhalt in der Produktion und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe in Deutschland eine führende Position zu geben. Vor allem in der strukturschwachen Region Altmark sind dadurch - das möchte ich hier besonders betonen - zukunftssträchtige Arbeitsplätze entstanden und weitere sind im Entstehen.

Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass im Rahmen des Innoregio-Wettbewerbs das Naturstoffinnovationsnetzwerk Altmark - die Kurzbezeichnung lautet „Nina“, das wird mehr bekannt sein - als eines der drei Forschungsprojekte in Sachsen-Anhalt, die sich der Nutzung nachwachsender Rohstoffe widmen, vom Bund gefördert wird. Die Höhe liegt bei 20 Millionen DM. Das ist, denke ich, für unsere strukturschwache Gegend um Gardelegen eine gute Sache.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Nun werden Sie sich sagen: Das hört sich alles gut an. Warum dann dieser Antrag? Ich denke, wir befinden uns derzeit, was nachwachsende Rohstoffe betrifft, in einem Aufbruch. Die steigenden Preise für Energieträger, das wachsende Interesse an natürlichen Rohstoffen und nicht zuletzt die zukunftsorientierte Energiepolitik der Bundesregierung sind Ursachen bzw. Indikatoren dafür.

Ich sehe, meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben Erläuterungsbedarf, was die zukunftsorientierte Energiepolitik der Bundesregierung angeht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Die heißt zu Unrecht zukunftsorientierte Energiepolitik! Das ist das Problem!)

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass die externen Rahmenbedingungen bei der energetischen Nutzung von Biomasse eine gravierende Rolle spielten. Insofern werden Sie nicht umhin kommen zuzugeben, dass mit der Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ein gewaltiger Schritt zur Förderung nachwachsender Rohstoffe getan wurde. Es ist nun an uns, den Prozess der Umsetzung auf Landesebene logistisch bestmöglich zu begleiten. Die Gewährung von Fördergeldern ist das eine, das Schaffen von optimalen Voraussetzungen für Investoren das andere.

In diesem Sinne geht es uns mit unserem Antrag nicht in erster Linie um die Bereitstellung von Fördermitteln. Viel wichtiger erscheint es mir, das aufgebaute Know-how entsprechend zu konzentrieren, um damit potenziellen Investoren gute Standortbedingungen zu bieten. Eine Möglichkeit sehe ich dabei im Ausbau des Bismarck zu einem Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe. Über die Beratungs- und Informationsdienstleistung hinaus sollte dabei auch die Begleitung von Projekten durch Managementangebote erfolgen.

In diesem Sinne sind die vom Bauernverband in der vorletzten Sitzung des Agrarausschusses unterbreiteten Vorschläge, welche sich im Wesentlichen ja auch im Änderungsantrag der CDU wiederfinden, sicherlich hilfreich. Ich denke, wir sollten uns über den Antrag und über den Änderungsantrag der CDU im Ausschuss verständigen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Bull, PDS, und von Herrn Czeke, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wir haben neue Gäste. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Förderstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Keller, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße, dass das Thema nachwachsende Rohstoffe erneut auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung steht. Damit wird einerseits deutlich, welcher Stellenwert diesem innovativen und zukunftsweisenden Bereich seitens des Parlaments eingeräumt wird; andererseits sehe ich hierin auch eine Unterstützung der Landesregierung in ihrem Bemühen, die Entwicklung der nachwachsenden Rohstoffe voranzubringen.

Von 1991 bis 1999 hat die Landesregierung mehr als 35 Millionen DM an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie von Pilot- und Investitionsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe einschließlich der Projekte zur energetischen Biomassenutzung ausgereicht. Damit konnten wesentliche Entwicklungen vorangebracht und der Aufbau von Produktlinien befördert werden.

Ich denke beispielsweise an die Etablierung der Faseraufbereitung in der Altmark - das wurde eben erwähnt -, an die Pflanzenöltechnologie mit Zentrum in Magdeburg, an die Verarbeitung von Getreidemehlen zu Verpackungsmaterialien und als Rohstoff für die Papierindustrie, an die Pflanzenbiotechnologie und an den Bereich der Arzneipflanzen. Die Aufzählung könnte fortgeführt werden.

In der vergangenen Woche wurden vier Firmennetzwerke aus Sachsen-Anhalt im Rahmen des Innoregio-Wettbewerbs des BMBF prämiert. Drei dieser Firmennetzwerke beschäftigen sich mit einer der vorgenannten Produktlinien. Die Firmen wurden aus ursprünglich 444 Bewerbungen ausgewählt und erhalten Förderungen in einer Höhe von insgesamt 102 Millionen DM. Damit fließt ein Viertel der vergebenen Fördermittel nach Sachsen-Anhalt. Dies, meine Damen und Herren, ist eine durchaus erfolgreiche Bilanz, die zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserem Lande schafft.

Seit 1998 wird auch der Aufbau eines Beratungs- und Informationszentrums für nachwachsende Rohstoffe aus Mitteln der Regionalentwicklung gefördert. Projektträger ist der Verein „Beratungs- und Informationsservice für nachwachsende Rohstoffe e. V.“, der von Wirtschaftsunternehmen getragen wird.

In Verbindung mit dem Innovations- und Gründerzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Magdeburg ist hiermit ein Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe geschaffen worden, das es auszubauen gilt.

Ich befürworte die im Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgesehene und von der Landesregierung schon praktizierte Unterstützung der Messe für nachwachsende Rohstoffe in Magdeburg.

Ich habe mich in diesem Zusammenhang mit der Bitte um Unterstützung an das Bundeslandwirtschaftsministerium und an die Agentur für nachwachsende Rohstoffe gewandt, damit wir wirklich eine konkrete und zukunftsfähige Fachmesse in Magdeburg und in Sachsen-Anhalt als Mittelpunkt für nachwachsende Rohstoffe präsentieren können.

Um zukünftige Entscheidungen vorbereiten zu können, ist eine detaillierte Analyse der derzeitigen Situation nach meiner Einschätzung nur von begrenztem Nutzen; denn bei innovativen Geschäftsfeldern wandeln sich die Rahmenbedingungen sehr schnell. Vielmehr ist flexibles

Handeln aller Beteiligten erforderlich, der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung.

Ich erinnere daran, dass die Rahmenbedingungen für nachwachsende Rohstoffe von der EU-Agrarförderungspolitik abhängig sind. In diesem Zusammenhang hat sich der Landtag parteiübergreifend beispielsweise für eine Veränderung der von der Kommission vorgeschlagenen Marktordnung für Hanf und Flachs eingesetzt. Uns ist es gerade in diesem Bereich gelungen, Veränderungen herbeizuführen. Daran sieht man, dass wir ein konzentriertes Zusammengehen brauchen, um die Marktbedingungen und die Rahmenbedingungen zu definieren und zu beeinflussen. Ein flexibles Handeln von Wirtschaft, Politik und Verwaltung ist also erforderlich.

Ich verweise darauf, dass der Landtag in seiner 79. Sitzung am 6. März 1998 die Landesregierung beauftragt hat, im Rahmen des nach dem Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalts zu erstellenden Agrarberichts in einem gesonderten Kapitel über die Produktion, Vermarktung, Verarbeitung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger in Sachsen-Anhalt zu berichten. Diesem Auftrag kommt die Landesregierung nach.

Eine Situationsbeschreibung zur Nutzung regenerativer Energien ist im Landesenergiebericht des Wirtschaftsministeriums enthalten. Dessen aktualisierte Fassung wird in Kürze veröffentlicht.

Die Landesregierung hat im Jahr 1998 unter Mitwirkung des Fachbeirates „Nachwachsende Rohstoffe“ bei meinem Ministerium das Förderkonzept „Nachwachsende Rohstoffe für Sachsen-Anhalt“ herausgegeben. Im Jahr 1999 ist eine zweite, aktualisierte Ausgabe erschienen. Das Förderkonzept beinhaltet unter anderem eine Situationsanalyse, Ziele, Schwerpunkte der Förderung und Aussagen zu Handlungsfeldern zur Unterstützung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

Das Konzept ist in seiner Grundausrichtung nach wie vor gültig. Es engt hinsichtlich der Förderschwerpunkte ganz bewusst nicht ein, damit neue und zukunftssträchtige Entwicklungen auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Über das Förderkonzept wurde unter anderem auch in den Ausschüssen des Landtages diskutiert.

Meine Damen und Herren! Die energetische Verwertung von Biomasse gehört in den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Der Begriff „regenerative Energien“ geht natürlich weit darüber hinaus.

Zweifelsfrei gewinnen die regenerativen Energieträger zunehmend an Bedeutung. Dies geht einher mit der Behandlung der Klimaschutzproblematik, einer nachhaltigen Entwicklung und nicht zuletzt mit der Ressourcenschonung bei den fossilen Energieträgern. Es beginnt sich ein Markt für regenerative Energieträger und entsprechende Umwandlungstechnologien zu entwickeln, auch dank der Förderbedingungen, die nun durch den Bundestag hierzu verabschiedet worden sind.

Ich möchte den Zwischenruf von Herrn Dr. Bergner aufgreifen, dass es sich hierbei nicht um eine zukunftsorientierte Energiepolitik handle. Ich frage mich, was sie dann ist.

Eine zukunftsorientierte Energiepolitik ist sicherlich nicht das, was Sie fordern, nämlich dafür zu sorgen, dass die fossilen Energieträger wieder billiger werden; denn gerade aus der Nutzung der fossilen Energieträger müssen wir - das weiß jedermann - auf Dauer aussteigen. Insofern müssen wir uns alternativen Technologien widmen,

und in dieser Hinsicht hat das Land Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit eine ganze Menge getan.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die konzentrierte Förderung der Windenergie, die für jedermann hier im Lande sichtbar ist. Sie hat einerseits zu Potenzialen geführt, andererseits auch zu Arbeitsplätzen hier im Lande. Ein Beispiel dafür ist Sket.

Im Übrigen hat die Landesregierung als Kompetenzzentrum die Energieagentur Sachsen-Anhalt gegründet, über deren Fortentwicklung wir uns momentan weiter unterhalten. Auch hierbei sehe ich durchaus Chancen, dass der Dialog, der zwischen der Energiewirtschaft und der Politik geführt werden muss, sich in diesem Rahmen abspielt.

Es ist natürlich in diesem Zusammenhang notwendig, die Fördermittel des Landes auf diese Bereiche und auf der Grundlage der Evaluierung der bisherigen Förderprogramme zu konzentrieren. Daran sind wir.

Insofern, meine Damen und Herren, bedanke ich mich für die Unterstützung. Ich glaube, in beiden Anträgen stecken gute Ansätze, sodass ich der Auffassung bin, dass wir darüber in den zuständigen Ausschüssen des Landtages diskutieren sollten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der PDS erteile ich Herrn Professor Dr. Trepte das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Keller, Ihre positive Wertung der Dinge kann ich natürlich nicht teilen. Es ist üblich, meine Damen und Herren, dass die die Landesregierung tragende Fraktion derartige Anträge stellt, damit sich die Regierung positiv produzieren kann und damit die Landesregierung die Regierungsarbeit in der Öffentlichkeit positiv präsentieren kann. Dann aber sollte der Gegenstand einiges mehr hergeben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Das, was Sie uns hier als Antrag präsentieren, ist auf dem Gebiet der regenerativen Energien ein Eigentor - ein fatales Eigentor sogar -; denn es gibt wenig Positives zu berichten. Im Gegenteil, es gibt Rückschläge, es gibt Versäumnisse in Größenordnungen. Mit diesem Antrag, den wir natürlich unterstützen, bereiten Sie für die Landesregierung eine Schlappe vor. Ich denke, die ist auch notwendig.

Zum Beratungsgegenstand „regenerative Energien“ möchte ich an dieser Stelle zwei Tatsachen schon vorab zur Diskussion und Beratung in den Ausschüssen sagen.

Erstens. Es geht um die Titelgruppe 77 in Kapitel 08 02. Die Bezeichnung der Titelgruppe heißt „Energietechnologien“. Mit den darin enthaltenen Geldern wird unter anderem die Nutzung regenerativer Energien gefördert.

Zum Haushaltsplan 2000 hatte die PDS-Fraktion eine im Haushaltsplanentwurf vorgesehene radikale Kürzung partiell rückgängig machen können. Die für das Jahr 2000 eingestellten nunmehr 9 Millionen DM wurden aufgrund der Deckungsfähigkeit mit Titelgruppe 72 bei

Kapitel 08 02 zum großen Teil in diese umgewidmet. Anträge zum Thema „Thermische Nutzung der Sonnenenergie“ konnten in Größenordnungen nicht bewilligt werden. Sie liegen praktisch auf Halde.

Im Haushaltsplanentwurf 2001 - das wird noch interessanter - wird der Ansatz bei Titelgruppe 77 abermals von 9 Millionen DM im Jahre 2000 auf 1,8 Millionen DM zurückgeführt. So sieht bei Ihnen die Förderung regenerativer Energien aus.

Weitere offene Fragen: Trotz Energieeinspeisungsgesetz verschleppen die Regionalversorger die Abnahme regenerativ gewonnener Energie. Was tut die Landesregierung? Wie unterstützt die Landesregierung die ins Stocken geratene Nutzung der Geothermie? - Doch genug davon. Dazu mehr im Ausschuss.

Zur zweiten Tatsache. Die Landesregierung verzögert, ja sie verschleppt seit geraumer Zeit die Erarbeitung, die Fertigstellung des Landesenergiekonzeptes. Mit dem Landesenergiekonzept sollen energiepolitische Weichenstellungen erfolgen. Es soll den politischen Willen der Landesregierung und des Landtages zur Beförderung der regenerativen Energien, von Technologien zur Energieeinsparung und für ein umfassendes Energiemanagement festschreiben.

Auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 3/2888 zur Fertigstellung des Landesenergiekonzeptes erhielt ich eine ausweichende, unzureichende Antwort. Das Konzept ist bis heute nicht fertig gestellt. Ich frage abermals: Wann wird es dieses energiepolitische Grundsatzdokument für Sachsen-Anhalt geben?

Noch ein Wort zur Problematik der nachwachsenden Rohstoffe. Auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe gibt es im Bereich der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt sicherlich eine Menge guter Ansätze. Darüber wird - das haben wir heute gehört - die Landesregierung trotz eines nur geringen eigenen Anteils mit sehr viel Stolz berichten.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Doch das wird uns nicht ausreichen. Es sind mittelfristige Zielgrößen - das betone ich - für das vernetzte Forschen, für das vernetzte Entwickeln, für den vernetzten Anbau, die Vermarktung, Anwendung und Verwendung nachwachsender Rohstoffe zu bestimmen. Diese Zielgrößen müssen, das ist unser Wille, als politisches Bekenntnis der Landesregierung auf diesem Gebiet in eine mittelfristige Konzeption zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe ebenfalls münden. Dieses Konzept ist dem Landtag vorzulegen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

Bei Erarbeitung dieser mittelfristigen Konzeption muss die Landesregierung die Kompetenzträger auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe unbedingt einbeziehen. Vertretungen der Landwirte, der Universitäten und Institute und einer Reihe von Unternehmen, die auf diesem Gebiet erfolgreich arbeiten, wie Vernaro GmbH Gardelegen, Cobbelsdorfer Naturstoff GmbH und andere sind dabei zu berücksichtigen. Ohne die Einbeziehung dieser Kompetenzträger wird das Konzept nicht die erforderliche Qualität und Akzeptanz erreichen.

Der Ausbau eines Kompetenzzentrums für nachwachsende Rohstoffe scheint auch uns eine richtige Forderung zu sein. Jedoch auch dies bedarf der abschließenden Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

Der CDU-Änderungsantrag fordert, zeitgleich mit dem Bericht ein Entwicklungskonzept vorzulegen. Ich muss Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sagen, das würde die Beratung in den Ausschüssen weiter verzögern, weil beide Konzepte noch nicht vorliegen. Deshalb empfehle ich, lassen Sie uns im Ausschuss möglichst rasch über den Bericht der Landesregierung beraten und Beschlüsse zu Terminen und Inhalten des Landesenergiekonzeptes sowie des Konzeptes für nachwachsende Rohstoffe fassen und diese dem Landtag vorlegen. Nur aus diesem Grund würde ich empfehlen, Ihren Änderungsantrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der DVU-FL spricht jetzt der Abgeordnete Herr Czaja. Bitte, Herr Czaja.

Herr Czaja (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der beschleunigte Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Nutzung nachwachsender Rohstoffe gehört zu den zentralen Elementen einer nachhaltigen Entwicklung. Angesichts zunehmender bedrohlicher Umweltschäden erkennen immer mehr Produktionsfirmen die Chancen umweltverträglicher Produkte. Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien ist ein wichtiger Schritt, einer nachhaltigen Entwicklung eine Zukunft zu geben.

Auch wenn nun durch die EU der Hanfanbau hierzulande gefördert werden soll, so müssen unsere hiesigen Hanfanbauer weitere Unterstützung durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt erfahren, um leistungsfähig zu bleiben. Vom Wirtschaftsministerium müssen beispielsweise Mittel bereitgestellt werden, um die Produkt- und Maschinenentwicklung zu erhalten bzw. auf den neuesten Stand zu bringen.

Wolle als nachwachsender Rohstoff hat in Sachsen-Anhalt aufgrund seiner geografischen Lage ebenfalls eine Bedeutung. In Deutschland werden aber nur noch rund 5 000 Tonnen Wolle geschoren, denn die Vorzüge dieses Materials sind leider in Vergessenheit geraten. Besonders kleinere Schäfereien haben es mit der Vermarktung schwer. Darauf weist der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Landschaftszuchtverbände Adolf Mannheim hin.

Wenn wir uns also sämtliche zu nutzenden regenerativen Energien und nachwachsenden Rohstoffe zu eigen machen wollen, um damit unsere Umweltressourcen zu schonen, dann steht diesbezüglich die Landesregierung in der Pflicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die FDVP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Internet erwartet uns eine Flut von seitenlangen Informationen und Angeboten - alles Literatur zum Generalthema. Schon das beweist die Aktualität, aber auch den Druck, der auf diesem Gebiete herrscht.

Die Landesregierung wählt einen seltsamen Weg, um das Thema aufzugreifen. Sie lässt sich über ihre eigene Fraktion auffordern, tätig zu werden. Nun kann man über das Zustandekommen solcher Anträge denken wie man will, das Grundanliegen teilen wir und nehmen wir ernst.

Nachdem sich die EU im Bereich nachwachsender Rohstoffe, speziell beim Hanfanbau - das wissen wir alle -, als unverlässliche Institution erwiesen hat, ist es in der Tat wichtig, so wie wir es in der Debatte zum Hanfanbau forderten, von den tönernen Füßen auf eine vernünftige Basis zu kommen. Das hat nun die Landesregierung voll nachempfunden. Insofern darf man das als EU-Ernüchterung werten. Also recht so, die Sache soll mit Bericht und Informationen in den Ausschüssen landen.

Dass man nun gleich wieder mit gewichtigen Begriffen wie Entwicklungskonzept, Projektmanagement, Kompetenzzentrum daherkommt, ist bei dem bescheidenen Anfang etwas großspurig. Interessant wird jedoch sein, was am Ende herauskommt. Lassen wir das alles mal beiseite, dann hat die Sache bestimmt einen sehr guten Kern. Solchen Anliegen, wie auch immer das aufgezo-gen wird, darf man sich nicht versperren.

Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. 90 % aller Rohstoffe müssen eingeführt werden. Bei Erdöl und Erdgas liegt die Einfuhr bei fast 100 %. Hier bieten sich regenerative Energien als ein breites Betätigungsfeld geradezu an.

Weltweit hat die Nutzung erneuerbarer Energien seit den 80er Jahren kontinuierlich zugenommen. Zurzeit werden in Deutschland rund 2 900 Milliarden Kilowattstunden Strom aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt. Die wichtigsten Stromerzeuger aus erneuerbarer Energie sind in Deutschland zurzeit Wasserkraft und Windenergie. In der Nutzung der Windenergie ist Deutschland weltweit führend, vor USA und Dänemark.

In Sachsen-Anhalt werden über 400 Windkraftanlagen betrieben, darunter Windkraftanlagen mit mehr als 1,5 MW Nennleistung. Eine Anlage dieser Größenordnung spart in 20 Jahren über 80 000 Tonnen Braunkohle ein. Grenzen sind allerdings gesetzt. Sie reichen von Platzmangel über Umweltschutz bis hin zu Belastungen von Städten und Gemeinden.

Die Landesregierung wird per vorliegendem Antrag ermuntert, im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes weitere erneuerbare Energieträger, wie Geothermie, Solarthermie, Photovoltaik, Bioenergie und Brennstoffzellen, in der Entwicklung und Anwendung zu fördern.

Meine Damen und Herren! Neben den immer wiederkehrenden bekannten regenerativen Energien zählt man übrigens auch schon die Kernfusion hinzu. Zugegeben, das ist noch Zukunft. Aber bei diesem Thema bitte nicht vergessen.

Geothermie bedarf entsprechender Erkundung mittels Bohrung oder vielleicht auch der Satellitenerkundung. Falls noch nicht geschehen, bitten wir, diese Aspekte mit zu berücksichtigen. Letztlich werden sich Fragen bezüglich der Förderfähigkeit von mutigen Investoren auf technologischem Neuland auf-tun, also bezüglich des Geldes.

An nachwachsenden Rohstoffen stehen uns in Deutschland hauptsächlich Holz, Stroh, Hanf, Flachs und Raps zur Verfügung, Flachs und Hanf als Dämmstoffe, Raps und Sonnenblumen für Öle und Biodiesel.

Meine Damen und Herren! Nachwachsende Rohstoffe sollten nicht dazu verführen, in diesem Zusammenhang

Institutionen und Einrichtungen sprießen zu lassen. Vermeiden wir das. Die Versuchung ist wieder groß.

Noch eine Bitte: Führen Sie keine Windsteuer ein. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Den Standpunkt der CDU-Fraktion trägt jetzt die Abgeordnete Frau Wernicke vor. Bitte, Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Energiepreisverteuerung erleben alte Pflanzenkulturen und die Verwendung von Holz ihre Renaissance. Insbesondere der Raps zur Herstellung von RME als Biodieselskraftstoff zum Antrieb von Fahrzeugen und zur Heizung von Gebäuden stellt die dominierende Kultur dar.

Bei soviel Übereinstimmung zu diesem Antrag bleibt mir nur, daran zu erinnern, dass bereits seit dem Beginn der 90er-Jahre in Sachsen-Anhalt eine intensive Forschung und Entwicklung betrieben wird und somit schon viele positive Ansätze zu verzeichnen sind, dass die CDU-geführte Landesregierung die besondere Chance erkannt hatte und bereits im Jahr 1991 eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hatte und dass es die Landesregierung kurz danach im Jahr 1992 verstanden hat, mit dem Förderkonzept „Nachwachsenden Rohstoffe“ einen entsprechenden Rahmen zur Unterstützung hier in Sachsen-Anhalt zu bieten. Zeitgleich - auch das muss man in diesem Zusammenhang erwähnen - hat die EU-Agrarreform den erweiterten Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen ermöglicht.

So hat sich Sachsen-Anhalt, auch aufgrund unserer natürlichen Voraussetzungen wie der Größe der landwirtschaftlichen Flächen, zu einem führenden Rohstoffproduzenten in der Bundesrepublik entwickelt. Die Landwirte haben bewiesen, dass sie flexibel genug sind, auf den jeweiligen Bedarf der Industrie zu reagieren.

Allerdings schätzen wir über alle Fraktionen hinweg ein, dass die bisherige Entwicklung nicht den Möglichkeiten und den Erfordernissen der Zukunft entspricht. Auf der einen Seite sind Erzeugung und Verwertung vielerorts noch nicht wirtschaftlich gestaltet, aber auf der anderen Seite erfordert die Neuorientierung auf den Märkten ein flexibleres Reagieren.

Die Energie- und Rohstoffverknappung bringt einen Strukturwandel in der Wirtschaft mit sich. Daher trägt die Politik eine besondere Verantwortung, um eine wirtschaftliche Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe zu ermöglichen und einen Austausch endender Energieträger zu unterstützen. Meines Erachtens schätzen wir alle ein, dass in diesem Bereich ein Markt der Zukunft entsteht und dass wir alle die gebotene Chance nutzen müssen.

Insgesamt arbeiten oder befassen sich in Sachsen-Anhalt mehr als 50 Firmen und Institutionen mit nachwachsenden Rohstoffen. Aber auch andere Bundesländer haben erkannt, dass dies ein Markt der Zukunft ist. Sie richten sich entsprechend darauf ein. Wir dürfen unter dem Druck leerer Kassen nicht zulassen, dass unsere gute Position im Ländervergleich geschwächt

wird. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass diese gute Position erhalten bleibt und in Zukunft verbessert wird.

Schon in der vorhin erwähnten Ausschusssitzung zum Thema der nachwachsenden Rohstoffe im Februar 1998 wurde für die Zukunft festgestellt, dass es für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Situation im Wesentlichen darauf ankommt, dass Landwirtschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung in enger Zusammenarbeit nach neuen Lösungsansätzen suchen und zukunftssträngige Konzepte unterstützen.

Wir fordern insbesondere die Einrichtung eines Kompetenzzentrums. Dies muss keine neue, eigenständige Einrichtung, kein neues Gebäude oder keine neue Landeseinrichtung sein. Man kann vielmehr auf vorhandene Institutionen zurückgreifen und diese stärker unterstützen und fördern. Die Einrichtung eines Zentrums als Bündelungsinstitution für Beratung, Innovation, Forschung, Produktion, aber auch für Marktanalyse würde den Standort Sachsen-Anhalt im Bereich nachwachsender Rohstoffe in starkem Maße aufwerten.

Herr Trepte hat durchaus Recht, wenn er kritisiert, dass in den Haushaltsplänen - auf das Wirtschaftsministerium haben Sie sich meines Erachtens bezogen - keine oder nur geringe Mittel zur Förderung regenerativer Energien eingestellt sind. Aber es liegt an Ihnen als regierungstragende Partei, dies zu ändern.

Wenn die Landwirte quer durch alle Fraktionen - ich betone: die Landwirte - durch unseren Antrag und durch den Antrag der SPD die Finanz- und Wirtschaftspolitiker ein wenig in Bewegung versetzt haben sollten, dann hat unsere Initiative das Ziel, das wir beabsichtigt hatten, erreicht. Ich würde dem Vorschlag der SPD-Fraktion, über beide Anträge im Ausschuss noch einmal intensiver zu beraten, zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Kühn, SPD, von Herrn Czeke, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird durch den Beitrag des Abgeordneten Herrn Oleikiewitz abgeschlossen. Bitte, Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich spare mir weitreichende Äußerungen zu dem Thema regenerative Energien. Es ist alles gesagt worden.

Ich freue mich darüber, dass fraktionsübergreifend klar ist, dass der Anteil der regenerativen Energien an der Gesamtenergiebilanz zukünftig gestärkt werden muss. Deswegen denke ich, dass wir in den Ausschüssen über die aufgeworfenen Fragen noch einmal diskutieren sollten.

Ich vertrete allerdings, ähnlich wie Herr Professor Trepte, die Auffassung, dass wir den Antrag der SPD-Fraktion in den Ausschuss überweisen sollten. Aus den bereits genannten Gründen, die Herr Professor Dr. Trepte vorgebracht hat, sollten wir darauf verzichten, den Antrag der CDU-Fraktion in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der PDS - Herr Scharf, CDU: Alles oder nichts!)

Präsident Herr Schaefer:

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. - Entschuldigung, Herr Professor Trepte, ich habe das nicht gesehen.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Ich möchte zum Abstimmungsverfahren noch einen Hinweis geben. Der SPD-Antrag läuft darauf hinaus, einen Bericht der Landesregierung zum Thema einzufordern. Der CDU-Antrag ergänzt diesen Antrag.

Ich bitte, über den CDU-Antrag abzustimmen. Ich habe bereits gesagt, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können, nämlich weil er die Berichterstattung durch die zeitgleiche Berichterstattung und Einreichung der Konzeptionen verzögern würde.

Wenn wir beide Anträge in die Ausschüsse überweisen, dann ist nicht gesichert, denke ich, dass die Landesregierung in der ersten Beratung den Ausschüssen diesen Bericht liefert. Deshalb bitte ich, die Anträge in direkter Abstimmung zu behandeln.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, bitte.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Ich kann für die Landesregierung zusagen, dass sie diesen Bericht liefert.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Dann können wir das so machen!)

Präsident Herr Schaefer:

Die Landesregierung liefert diesen Bericht ab, Herr Professor Trepte. Die Zusage besteht.

Es ist ohnehin kein Antrag auf Überweisung gestellt worden, somit hätte ich jetzt über die Änderungsanträge der Reihe nach abstimmen lassen.

(Frau Wernicke, CDU: Ich hatte die Überweisung beantragt! Dann habe ich mich wohl nicht klar genug ausgedrückt! Wenn beide Anträge in den Ausschuss überwiesen werden, dann würden wir dem zustimmen!)

- Das erleichtert die ganze Sache, aber Sie haben das wirklich nicht klar ausgedrückt; denn die Anträge selbst beziehen sich auf die Beratung in den Ausschüssen.

Ich lasse jetzt über den Antrag auf Überweisung in die genannten Ausschüsse abstimmen. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Überweisung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Porno-Welle sprengt sämtliche Grenzen

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3651**

Der Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mit unserem Antrag zunächst ein allgemeines Problem beleuchten und in der danach folgenden Debatte auch auf die Kinderpornografie im Besonderen eingehen.

Milliardengewinne erwirtschaftet die illegale Brutalfilm-industrie Jahr für Jahr, speziell auch mit Kinderpornografie. Einen mächtigen zusätzlichen Schub hat das noch junge Medium Internet diesem Markt verschafft. In dessen Fahrwasser wächst zudem auch die Zahl des verbrecherischen Missbrauchs von Minderjährigen und sogar von Kleinkindern durch erwachsene Täter rapide.

Das, was sich heute, meine Damen und Herren, mitten unter uns abspielt, ist die direkte Folge des gigantischen revolutionären Feldzuges für die so genannte totale Befreiung des Menschen seit Mitte der 60er-Jahre. Das Einzige, meine Damen und Herren, was heute tabufrei diskutiert werden kann, ist die Sexualität. Doch nahezu ohnmächtig sehen Öffentlichkeit und Strafverfolger dem Treiben der Pornoindustrie zu.

Dennoch ist der Abwehr- und Widerstandswille in der Bevölkerung offenbar lebendig. Im Kampf gegen die immer höher schlagende Welle menschenverachtender Pornografie in Fernseh- und Kinderprogrammen, in Presse und in Werbung könnte es schon bald - nach der Bewertung der Fachkräfte - zu ebenso nützlichen wie ungewöhnlichen Bündnissen kommen.

Inzwischen finden sich demnach nicht nur Menschen mit christlichen Werten und Grundüberzeugungen zu aktivem Protest gegen diese Industrie zusammen, sondern auch erklärte Fürsprecherinnen und Vorkämpferinnen des Feminismus. Zumeist jedoch prangerten sie nur die skrupellosen Angriffe der Pornografievermarkter auf die Frauen an. Was aber, so ist zu fragen, ist mit Kindern, mit Männern, mit Behinderten als den Opfern brutalster Ausbeutung, Vergewaltigung und Erniedrigung?

Festzustellen ist, meine Damen und Herren, dass sich in der Vergangenheit weder die CDU-FDP-Regierung noch die beiden großen Kirchen dieser Entwicklung energisch genug entgegengestellt haben. Von der SPD war ohnehin nichts anderes zu erwarten, denn keine anderen als Herbert Wehner und Schatzmeister Nau waren mit Millionenbeträgen an den Hamburger Pornoblättern „Sankt Pauli-Zeitung“ und „Sankt Pauli-Nachrichten“ beteiligt.

Die heutzutage praktisch uferlose Pornografieschwemme in Presse, Fernsehen und Internet vermittelt dem Menschen den fatalen irrigen Eindruck, er könne sich jeden noch so perversen und brutal-kriminellen Wunsch unverzüglich und rücksichtslos erfüllen, und das, je nach Lust und Laune, auch mit ständig wechselnden Partnern. Unausweichlich produziert die sich so darstellende Massen- und Medienwelt unkalkulierbare bedrohliche Folgen für die Allgemeinheit, weil, fehlgesteuert, auf Kinder und sogar Kleinkinder fixiert wird.

Rassistische Aufstachelung löst rassistische Verbrechen aus, meine Damen und Herren, und dasselbe gilt auch für pornografische Handlungen auf Videos, in Fernsehen, Film und Presse. So betrachtet, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Pornografie entsprechend zu brandmarken.

Es ist schon bemerkenswert festzustellen, dass der Tauschhandel mit kinderpornografischen Bildern über das Internet für einen festgenommenen 20-jährigen Mann nichts Besonderes gewesen ist. Nach seinem wörtlichen Bekunden war das wie Briefmarkensammeln, nur an dieser Stelle eben mit Fotos. Ähnlich ungerührt gab der festgenommene Mann zu, ein achtjähriges Mädchen aus seinem Bekanntenkreis mehrfach missbraucht zu haben. Fotos dieser Taten bot er dann über das Internet an, bis er gefasst wurde.

Der Fall dieses Mannes führte schließlich auf die Spur eines weiteren Täters, dem mehr als 200facher Kindesmissbrauch vorgeworfen wird.

Es kommt aber noch schlimmer; denn jetzt sind auch die Kinderfänger schon im Internet unterwegs. So hat die Kriminalpolizei Eschwege einen Mann festgenommen, der sich mithilfe des Internets das Vertrauen eines zwölfjährigen Mädchens erschlichen hat. Polizeibeamte befreiten das Kind im vergangenen Monat und nahmen den Verdächtigen fest. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, dass der Mann die Schülerin in übelster Weise missbraucht hat. Ein Einzelfall ist das nicht, sondern nur die Spitze eines Eisberges.

Wie kann es aber geschehen, meine Damen und Herren, dass Kinder den Kinderfängern im Internet in die Arme laufen? - Im Internet gibt es unzählige öffentliche Gesprächsrunden, so genannte Chatrooms, in denen sich Menschen per Tastatur unterhalten können.

Auch die betroffene Schülerin meldete sich regelmäßig in einem Chatroom für Jugendliche an und unterhielt sich dort über unverfängliche Themen. Die Zwölfjährige ahnte dabei nicht, dass einer ihrer regelmäßigen Gesprächspartner kein Gleichaltriger, sondern ein 24-jähriger Mann war, der offenbar auf der Suche nach Kindern war. Er flirtete mit der Schülerin und erschlich sich in wenigen Wochen ihr Vertrauen. Mitte August 2000 schlug dann der Unbekannte unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ein persönliches Treffen vor. Die Schülerin willigte arglos in dieses Treffen ein.

Als die Eltern ihr Kind am Abend vermissten, alarmierten sie die Polizei. Beamte entdeckten im Kinderzimmer des Mädchens die Telefonnummer des Unbekannten. Sie durchsuchten seine Wohnung in Baden-Württemberg und die seines Freundes in Aachen. Dort stießen die Beamten auf zahlreiche Kinderpornofotos, die in einem Computer gespeichert waren. Den Gesuchten nahmen die Polizeibeamten schließlich in der Wohnung seiner Mutter fest und sie befreiten das geschundene Mädchen.

Unsere Sorgen, meine Damen und Herren, werden auch vom größten Kinderschutzbund in Nordrhein-Westfalen geteilt. Ich zitiere:

„Wir vom Kinderschutzbund beobachten bereits seit einiger Zeit mit Sorge, dass sich Pädophile in Chaträumen für Kinder und Jugendliche tummeln. Viele Eltern ahnen ja gar nicht, dass hier eine katastrophale Gefahr droht. Sie sollten ihre Kinder unbedingt davor warnen, persönliche Angaben, wie den vollen Namen, eine Adresse oder eine Telefonnummer, mitzuteilen.“

Der Kinderschutzbund, meine Damen und Herren, will im kommenden Jahr, der Not gehorchend, eine Online-Beratung für Kinder einrichten, die rund um die Uhr besetzt wird.

Meine Damen und Herren! Warten wir nicht ab, wie die Aktivitäten des Kinderschutzbundes ausgehen werden, sondern lassen Sie uns heute gemeinsam ein Zeichen setzen gegen das perverse Geschäft der Skrupellosen. Stimmen Sie unserem Antrag zu und brandmarken Sie mit uns Pornografie und vor allem auch Kinderpornografie. Verhelfen Sie durch eine parlamentarische Geste den geschundenen Kindern, Frauen und Behinderten zu der ihnen gebotenen Würde.

Der jüngste Schlag der Polizei gegen die Verbrecher im Internet mit weit über 1 000 ausgelösten Strafverfahren wegen Kinderpornografie signalisiert in diesem Zusammenhang nicht nur eine bedrohliche Lage, sondern einen sich ständig ausdehnenden Flächenbrand. Mit den Tausenden von Beschuldigten vom September 2000 ist aber wiederum nur die Spitze eines Eisberges sichtbar geworden. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Es ist im Ältestenrat eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, PDS, DVU-FL, SPD und FDVP vereinbart worden. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Remmers für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Remmers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die geschilderten Sachverhalte und der Gegenstand des Antrages sind so ernst, dass ich meine, wir sollten hier schon feststellen, was denn unser eigentliches Problem ist.

Das Problem, denke ich, bei diesen schrecklichen Dingen, die zunehmend auch international anwachsen, etwa Kindesmissbrauch im Ausland, mit technischen Aufnahmegeräten festgehalten, mit unendlich grausamen Sexualtättern, die teilweise sogar nicht davor zurückscheuen, den Mord an Kindern im Zusammenhang mit sexuellen Aktivitäten darzustellen, ist nicht, meine Damen und Herren, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt diese Dinge missbilligt.

Man könnte die Dinge eigentlich sogar etwas umdrehen und sagen: Woher nehmen die Antragsteller eigentlich die Annahme, dass eine solche Missbilligung von uns ausdrücklich ausgesprochen werden müsste?

Es ist sehr schnell zu sagen: Wir fordern die Missbilligung. Aber ich will doch einmal zurückfragen: Gibt es den Bedarf für uns, eine solche Missbilligung auszusprechen? Ist es nicht vielmehr so, dass wir diesem Antrag, wenn wir ihn richtig ernst nehmen wollten, ohne weiteres zustimmen würden? Denn niemand von uns wird die schrecklichen Dinge, die beschrieben sind, nicht missbilligen.

Wenn ich mir aber den Antrag selbst angucke, kriege ich bei der Zustimmungsmöglichkeit große Schwierigkeiten. Der einfache Satz „Wir missbilligen alle Formen der Pornografie“ und dann die Gesamtdefinition, bitte verurteilt doch mit uns das perverse Geschäft der Skrupellosen, sind so formuliert, dass ich große Bedenken habe, dieses wirklich sehr, sehr ernste Problem in dieser Form abzuhandeln.

Was ist denn unser wirkliches Problem? - Unser Problem ist doch nicht, dass wir diese schrecklichen Dinge nicht missbilligen und sie am liebsten verbannen würden, sondern das Problem ist, dass wir ansetzen müssen,

in einer sehr ernsthaften Diskussion über die Ursachen und Möglichkeiten nachzudenken.

Das Zweite, das ich für sehr wichtig halte, ist, dass wir in einer sehr ernsten Diskussion darüber nachdenken müssen, welche technischen, menschlichen, polizeilichen und strafrechtlichen Möglichkeiten wir hätten, um das, was sich hier tatsächlich abspielt - insofern ist das Problem an der richtigen Stelle aufgespießt -, noch besser zu bekämpfen und die Weiterentwicklung zu verhindern. Das, denke ich, ist unser gemeinsames Problem.

Diesem gemeinsamen Problem würde eine ernsthafte Diskussion über die Möglichkeiten der Polizei bei der Frage: Wie komme ich an Internet Täter heran? und eine ernsthafte Diskussion über die Frage dienen: Wie komme ich in der polizeilichen internationalen Zusammenarbeit so weit, dass im Ausland hergestellte sadomasochistische und andere Pornos schon in der Entstehung verhindert werden? und anderes mehr. Das alles müssten wir diskutieren.

Ich meine, dass der Missbilligungsantrag für diese Diskussion nicht die richtige Grundlage bietet. Wir werden diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen, weil er ein zu ernstes Problem für mich nicht ernst genug formuliert.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gebhardt, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren von der Rechtsaußenfront, mit welcher intellektuellen Schlichtheit Sie unausgesetzt hochkomplizierten gesellschaftlichen Problemen zu begegnen versuchen, ist eine wahre Wonne, das spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der PDS und bei der CDU)

Das musste einmal raus, wie mein verehrter Kollege Daehre gestern meinte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Gegen Pornografie in solcher Undifferenziertheit zu Felde zu ziehen halte ich schlichtweg für Unsinn. Ich vermute im harmlosesten Fall dahinter die zweifelhafte Ideologie vom sauberen deutschen anständigen Mann und von der sauberen deutschen anständigen Frau.

Pornografie ist eben nicht das, was der Stammtisch dafür hält und sich gleichzeitig im Hinterzimmerchen verkriecht.

(Herr Meinecke, SPD, lacht)

Pornografie ist aber auch nicht die grafische oder fotografische Darstellung wohlgeformter erotischer Männerkörper. Pornografie ist in der Sexualwissenschaft tatsächlich die bildliche und sprachliche Darstellung aller Formen der Sexualpraxis. Es geht also tatsächlich um den Akt an sich. Damit wird die Spannweite auch schon sichtbar.

Auf der einen Seite, meine Damen und Herren, finde ich die bildliche, sprachliche und darunter auch künstlerische Darstellung dessen, was sich wöchentlich, monatlich, jährlich, wie auch immer abspielt zwischen Frauen

und Männern, zwischen Männern oder zwischen Frauen, sehr wohl geeignet, die sexuelle Sphäre der Gesellschaft aus Mief und Verklemmtheit herauszuholen.

(Herr Weich, FDVP: Jetzt kommt's!)

Denn es handelt sich weiß Gott nicht nur um Schmutdelkino. Als ein deutliches Indiz für Mief und Verklemmtheit empfinde ich es sehr wohl, dass es Pornos nur für Männer gibt und die wiederum ihre Art der Sexualität für den Nabel der Welt halten.

Auf der anderen Seite gehören aber auch Entwürdigung, Demütigung bis hin zu physischer Vernichtung zum Erscheinungsbild der Pornografie. Hier ist dann sehr wohl die Politik gefragt.

Die hat dann wiederum zwei Möglichkeiten: Entweder kann sie am Ende der Kette eingreifen, und zwar Pornografie zum Teil als Produkt von Demütigung und Gewalt verbieten, oder aber, wie Kollege Remmers es bereits angedeutet hat, am Anfang der Kette reagieren und gegen die strukturellen Hintergründe angehen, nämlich gegen Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse unter anderem zwischen Frauen und Männern, zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Heterosexuellen und Homosexuellen. Das ist weitaus komplizierter und langwieriger, dafür aber nachhaltiger.

Der Hang zu einfachen Lösungen ist in dieser Gesellschaft allerdings außerordentlich groß. Wie der Rechtsaußenantrag zeigt, ist auch der Hang der Politik, einfache Lösungen zu bieten, ebenso groß. Der Ruf nach einem Verbot bedient genau diese Mentalität. Das ist im Übrigen vergleichbar mit der Denkweise, die nach dem Verbot der NPD ruft, und spielt auch in die Problematik der Illegalisierung von Drogen hinein.

Sicherlich ist es legitim, deutliche Zeichen zu setzen. Ich halte das auch für notwendig. Ich bitte darum, nicht falsch verstanden zu werden. Es geht nicht darum, sämtliche Normen abzuschaffen.

Die sind aber in der Bundesrepublik seit über 20 Jahren gesetzt. Pornografie mit Tieren ist verboten. Pornografie mit Kindern ist ebenso verboten. Tötung und Körperverletzung sind eindeutig Angelegenheit des Strafgesetzbuches. Ein generalisiertes Verbot von Pornografie beruht nach meiner Auffassung nicht nur auf einer zweifelhaften Moralvorstellung, sondern ist im Zeitalter von Internet auch völlig unrealistisch.

Die beschriebenen Extremformen - ich muss mich mit Ihrem Antragstext auseinandersetzen - sind bereits strafrechtlich relevant. Den zweifelsohne vorhandenen Grauzonen, meine Damen und Herren, ist aber nicht, wenigstens nicht allein mit dem Strafgesetzbuch beizukommen.

Hier müssen in der gesellschaftlichen Debatte kräftig die Fenster zum Durchlüften geöffnet werden. Es gehört die extreme bis leichte Schiefelage im Geschlechterverhältnis auf den Prüfstand. Mädchen und Jungen - das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt - muss gleichermaßen ein Selbstbewusstsein vermittelt werden, dass sie auch wirklich in die Lage versetzt, in ihrer sexuellen Selbstbestimmung Stoppschilder, und zwar unmissverständliche Stoppschilder zu setzen.

Eine Illegalisierung missliebiger Zustände, meine Damen und Herren, illegalisiert deren strukturelle und individuelle Hintergründe gleich mit, macht sie unsichtbar. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Ich denke, das Thema wird durchaus kontrovers diskutiert, nicht nur zwischen rechts und links. Es ist ange-

deutet worden, auch Feministinnen diskutieren dieses Thema sehr kontrovers, sehr unterschiedlich. Ich fände eine solche Debatte spannend. Von Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von Rechtsaußen, kann man eben nicht sagen, er sei unter Ihrem Niveau. Er ist Ihr Niveau

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Lindemann, SPD, und von Herrn Tögel, SPD)

und ist deshalb ungeeignet für eine tiefgründige, gewissenhafte und verantwortungsvolle Debatte.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Nehler, SPD - Zuruf von Herrn Wiechmann, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL-Fraktion verzichtet auf einen Beitrag, ebenso die SPD-Fraktion. Für die FDVP spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Pornografie ist öffentlich.

(Zuruf von der DVU-FL: Wo?)

Sie muss darum öffentlich bekämpft werden. Sie darf nicht nur den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz überlassen bleiben.

Herr Remmers, wenn Sie bei meinem Beitrag an dieser Stelle genau zugehört hätten, dann hätte die CDU nicht den Salto mortale aufführen müssen, den ich gestern den linksextremistischen Fraktionen vorgeworfen habe, nämlich um um die Zustimmung zu unserem Antrag herzukommen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Unverschämtheit! - Frau Lindemann, SPD: Was wir uns alles bieten lassen müssen! Das kann doch nicht wahr sein!)

Denn es war nichts anderes als ein Salto mortale. Herr Remmers, ich wiederhole es gern noch einmal. Verhelfen Sie mit einer parlamentarischen Geste den geschundenen Kindern, Frauen und Behinderten zu der ihnen gebührenden Würde. Genau das ist das Ziel und der Inhalt unseres Antrags.

Denn Pornografie, meine Damen und Herren, entwürdigt die Frau und macht sie zu einem käuflichen Objekt. Sie prägt die Einstellung der Männer gegenüber Frauen und bringt Frauen und - schlimmer noch! - Kinder um das elementare Recht, Mensch sein zu dürfen. Pornografie, meine Damen und Herren, belastet Kinder mit Problemen, die sie weder bewusst noch unbewusst verarbeiten können. Sie werden auf ein Ideal hin geprägt, das sie später zur Begegnung mit der rauen Wirklichkeit unfähig macht.

Pornografie ist die totale Vermarktung - das wissen Sie alle - der privatesten Sache der Welt, auch wenn die PDS-Fraktion dazu eine andere Auffassung hat. Denen, die an der Pornografie Millionen verdienen, ist jedes Mittel recht, um noch mehr daran zu verdienen. Für sie ist jede gestörte Partnerbeziehung ein zusätzliches Geschäft.

Pornografie - das müssten Sie auch alle wissen - macht nachgewiesenermaßen aggressiv, vor allem auch gegenüber Frauen.

(Frau Bull, PDS: Das ist nicht nachgewiesen!)

Pornografie führt zu Nachahmungsverbrechen; denn Pornografie führt dazu, dass ihre Konsumenten ausprobieren und nachahmen, was ihnen optisch vorgemacht wird. Gerade heute Morgen meldeten die Nachrichten, dass ein Triebtäter kurz hintereinander ein neun- und ein elfjähriges Mädchen missbraucht hat.

Meine Damen und Herren! Pornografie wird automatisch immer brutaler und bringt unglaubliche Gewaltorgien hervor. Die Verwendung von Sex und Gewalt wird in unseren Gesellschaften immer intensiver.

Ein Bereich, in dem die Brutalisierung der Pornografie offensichtlich wird, ist die Kinderpornografie. Pornografie vermittelt auch immer häufiger den furchtbaren Gedanken, dass Gewalt und Sexualität zusammengehören.

Die Ablehnungsrate von Gruppensex, Sadomasochismus und Bestialität sinkt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen um so stärker, je intensiver so genannte normale Pornografie konsumiert wird. Ich kann dabei, Frau Bull, beim besten Willen keine Kunst erkennen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Die Pornografie wird vom organisierten Verbrechen kontrolliert, was nicht nur an den großen Verdienstmöglichkeiten liegt, sondern auch daran, dass viele Darsteller nicht ganz freiwillig für die Aufnahmen zur Verfügung stehen. Deswegen ist unserer Meinung nach unser Antrag genau hier richtig und angebracht, nämlich Pornografie zu ächten.

Wenn uns jemand intellektuelle Schlichtheit vorwirft und gleichzeitig, Frau Bull von der linksextremistischen PDS, sagt, man solle doch gegen diese Dinge differenziert vorgehen, müssen Sie mir bitte einmal erklären, inwieweit ich Kinderpornografie differenzieren kann.

(Frau Bull, PDS: Das ist nicht Gegenstand Ihres Antrags, Frau Wiechmann!)

Das ist für mich, Frau Bull, nicht nur schlichtes intellektuelles Niveau, das ist für mich kulturell unterstes Niveau, unterste Teppichkante.

(Beifall bei der FDVP)

Frau Bull, noch etwas dazu: Haben sich deswegen Abgeordnete in diesem Landtag der 0190er-Nummern bedient, womöglich auch aus Ihrer Fraktion? - Diese Frage muss einfach so stehen bleiben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist zu Ende. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3651.

Eine Überweisung ist nicht gefordert worden. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Enthaltungen und wenigen Zustimmungmen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Rücknahme der Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2000

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3686**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Scharf eingebracht. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat vorletzte Woche eine Haushaltssperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung verhängt. Die CDU-Fraktion hat diesen Antrag gestellt, weil sie der Auffassung ist, dass sich der Finanzminister mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre allzu leichtfertig über geltendes Recht hinweggesetzt hat.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Weil der Vorgang weitreichende Folgen für den vom Parlament noch gar nicht beschlossenen Haushalt 2001 hat, handelt es sich hierbei um einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte des Parlaments.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

Wir reden über nichts Geringeres als die Rechte des Landtages im Haushaltsaufstellungsverfahren.

Wie Sie alle wissen, bestimmt Artikel 93 der Landesverfassung, dass der Haushaltsplan durch das in den Landtag einzubringende Haushaltsgesetz festzustellen ist. In den Haushaltsplan sind alle Einnahmen und Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigungen einzustellen. Darin kommt zum Ausdruck, dass die jeweilige finanzpolitische Konzeption der Landesregierung von der Zustimmung des Parlaments abhängig ist.

Zur Erinnerung, meine Damen und Herren: Die Rebellion in Nordamerika, die schließlich zur Gründung der Vereinigten Staaten führte, 1765 in den Neuenglandstaaten, entzündete sich an der Frage, ob ein Volk besteuert werden darf, das durch ein Parlament nicht vertreten ist. Jede Regierung sollte also Parlaments- und Budgetfragen sehr, sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL, und von Herrn Weich, FDVP)

Meine Damen und Herren! Es entspricht aber auch dem Grundsatz der Gewaltenteilung, dass die Regierung den nunmehr durch die Beschlüsse des Parlamentes manifestierten Volkswillen uneingeschränkt zu befolgen hat. Die Einzelheiten hierfür regelt die Landeshaushaltsordnung, auf die ich heute noch verschiedentlich zurückkommen werde.

Wir beobachten nun leider, dass unter Finanzminister Gerhards zunehmend die beschlossenen Haushaltspläne nicht viel wert sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Bewusste Fehlveranschlagungen führen immer wieder zu gravierenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsvollzug, ja, meine Damen und Herren, viele vom Parlament beschlossene Projekte finden gar nicht erst den Weg ihrer Verwirklichung bzw. ihre Umsetzung wird gar nicht erst ernsthaft angegangen. Wir von der CDU sind das ja gewöhnt, aber die Kollegen von der PDS sollte das hellhörig machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun, meine Damen und Herren, ist aufgrund einer über Jahre verfehlten Haushaltspolitik die Verschuldungssituation des Landes tatsächlich bedrohlich. Keiner der Abgeordneten kann ernsthaft widersprechen, wenn festgestellt wird, dass wir sparen müssen; aber auch Spar-

maßnahmen müssen möglichst planmäßig und unter Einhaltung des Haushaltsrechts vollzogen werden.

Wer über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben und über die Priorität von Projekten entscheiden soll, ist aber nicht in das Belieben der Beteiligten gestellt. Vielmehr verweist die Landesverfassung auf die Zuständigkeit des Landtages, also auf uns selbst.

Es sei an dieser Stelle noch einmal zum Ausdruck gebracht: Im Haushaltsvollzug darf nur das vollzogen werden, was vom Landtag beschlossen wurde. Daher unterliegen Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung ganz engen Rahmenseetzungen. Die Zielsetzungen der mittelfristigen Finanzplanung, die gelegentlich hilfsweise zur Begründung herangezogen werden, entfalten nur eine politische Selbstbindungskraft. Sie können aber keine Voraussetzungen für die Beschlussfassung des Landtages sein. Sie sind nur ein Informationsmaterial der Landesregierung, kein Beschluss des Landtages.

Wer finanzpolitisch umsteuern will - auch wir von der CDU unterstützen dieses Umsteuern -, muss das Budgetrecht des Landtages als dessen Königsrecht achten und einen anderen Haushalt beschließen. Wer dies mitten im Jahr will, meine Damen und Herren, der muss sich schon der Mühe unterziehen und einen Nachtragshaushalt einbringen und sich so die Legitimation für einen neuen haushaltspolitischen Kurs vom Landtag einholen. Immerhin handelt es sich hier um Einsparungen in Höhe von 210 Millionen DM.

Ich will gar nicht bezweifeln, dass dies möglich ist. Der Weg über einen Nachtragshaushalt mag zwar beschwerlicher sein; er trägt aber wesentlich zum Erhalt der politischen Kultur in diesem Haus bei.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat einen anderen Weg gewählt. Haushaltssperren können durch Vermerke im Haushaltsplan nach § 22 der Landeshaushaltsordnung, durch Haushaltsgesetz nach § 24 Abs. 3 LHO oder über § 41 LHO vom Ministerium der Finanzen verhängt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 4. Oktober dieses Jahres legte der Minister der Finanzen einen Brief an einzelne Ressorts vor, in dem der ausführte, dass er „sofort alle konsumtiven Ausgaben“ des betreffenden Einzelplanes sperre.

Zitat:

„Aus Ihrer Sicht unabdingbare weitere Ausgaben sind gemäß § 41 LHO nur mit meiner Zustimmung zulässig.“

Damit, meine Damen und Herren, steht unzweifelhaft fest, dass der Minister meint, auf der Grundlage des § 41 der Landeshaushaltsordnung zu handeln. Pikanterweise aber kommt in der Pressemitteilung vom 26. September 2000 das Wort „Sperre“ oder das Wort „Haushaltssperre“ überhaupt nicht vor. Es wird nur von Bewirtschaftungsvereinbarungen oder individuellen Zielvereinbarungen gesprochen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir aus der Landespressekonferenz berichten lassen, dass das Wort „Sperre“ dem Finanzminister erst auf Nachfrage förmlich aus der Nase gezogen werden musste. Da liegt die Annahme sehr nahe, Herr Minister Gerhards, dass Sie sich bei Ihren Ausführungen selbst unwohl gefühlt und deshalb das Wort „Sperre“ vermieden haben, weil Sie

wussten, wie nahe Sie an der Wahrheit liegen, die Sie so nicht offenbaren wollten.

Der § 41 LHO lautet ganz schlicht:

„Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, kann das Ministerium der Finanzen es von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet werden.“

Man kann nun verschiedene Begründungen dafür heranziehen, dass nur auf die Einnahmen und Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr - das ist das Wichtige - abgestellt wird. Dem interessierten Zuhörer empfehle ich wiederum, Artikel 93 Abs. 3 unserer Landesverfassung zu lesen, in dem das unserer LHO innewohnende Jährlichkeitsprinzip dargelegt wird.

In der wissenschaftlichen Literatur kommt es sehr deutlich zum Ausdruck: wenn für eine Bewirtschaftungssperre eine Störung des Haushaltsgleichgewichtes vorausgesetzt wird. Natürlich kann damit nur der laufende Haushalt gemeint sein, denn es gibt keinen anderen als den beschlossenen Haushalt. Zukünftige Haushalte sind nicht beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Finanzminister, Sie haben weder in Ihrem Brief an die Ressorts noch in der Öffentlichkeit noch im Finanzausschuss dargelegt, welche aktuellen Gefährdungen im laufenden Haushaltsjahr auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite vorliegen. Nein, Herr Finanzminister, sie führten im Finanzausschuss sogar aus, der Haushalt 2000 sei - wörtlich - „auskömmlich finanziert“. Es hätte aus dem Vollzug des Haushaltes 2000 heraus keine Notwendigkeit einer Sperre gegeben.

Herr Gerhards, Sie begründen die einschneidende Notwendigkeit einer Haushaltssperre vielmehr damit, dass Sie Einsparungen in zukünftigen Haushaltsjahren herbeiführen wollen, pikanterweise genau in der Höhe der im Haushaltsplanentwurf 2001 - nicht -beschluss! - vorgesehenen Minderausgabe.

Der Haushaltsplanentwurf 2001 kann aber nicht Grundlage Ihrer Handlungen sein, solange das Parlament darüber noch gar nicht beschlossen hat. Die von Ihnen, Herr Finanzminister, herangezogene Begründung, es gebe Änderungen in der mittelfristigen Finanzplanung, zieht also nicht, weil dies nur Informationsmaterial der Landesregierung ist.

Also, Herr Finanzminister, Sie haben sich im Instrumentarium gehörig vergriffen. Sie sollten dies zugeben. Sie sollten dafür sorgen, dass wir wieder haushaltsrechtlich sauber in diesem Landtag miteinander verfahren. Dann können wir auch die politischen Auseinandersetzungen offen und ehrlich führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auf unsere wiederholte Nachfrage, auf welche Rechtsauffassung Sie sich bei Ihrer Auslegung der Landeshaushaltsordnung beziehen, blieben Sie auffallend still, was sonst nicht so sehr Ihre Art ist. Sie berufen sich auf eine sehr schwierige Entwicklung auf der Einnahmenseite. Im Ergebnis wollten Sie wohl auf eine konjunkturbedingte Sperre hinaus, die aber nur im Bund und nur nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums in der Wirtschaft möglich ist.

Meine Damen und Herren! Jetzt muss ich vorsorglich auf einen weiteren wichtigen Aspekt zu sprechen kommen, der uns vielleicht noch beschäftigen könnte. Die Diskussion um das Finanzgebaren des Finanzministers brachte im Finanzausschuss eine weitere sehr bedenkliche Auffassung zum Vorschein.

Herr Gerhards, Sie beabsichtigen, eine durch Erwirtschaftung im Haushaltsjahr 2000 eventuell nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung dieses Haushaltsjahres zur Erhöhung des für das Haushaltsjahr 2001 verfügbaren Kreditrahmens zu verwenden. Nun können nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen nach § 18 der Landeshaushaltsordnung bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Dieses ist eine sinnvolle Regelung für den ordnungsgemäßen Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres.

Wenn Sie jedoch jetzt schon ankündigen, eine eventuell nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung zur Finanzierung des nächsten Haushaltsjahres zu benutzen, so geben Sie schon jetzt, vor Beginn der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2001 zu, dass der von Ihnen am 15. September 2000 eingebrachte Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2001 in Wahrheit in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben also - das werfe ich Ihnen vor; anders kann ich Ihre Ausführungen nicht verstehen - dem Landtag bewusst einen Haushaltsplanentwurf übergeben, der auf der Einnahmenseite nicht die von der Verfassung vorgeschriebene Deckung aufweist, sonst müssten Sie jetzt nicht schon vorsorglich nach zusätzlichen Deckungsquellen für das Jahr 2001 suchen.

Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuss hat die Konsequenzen gezogen und Ihr Verhalten gerügt. Sie haben daraufhin das Abstimmungsergebnis als eine Panne bezeichnet. Das ist kein sehr qualifiziertes Reden über gewählte Abgeordnete. Sie sind nicht gewählt, Herr Minister. Sie sind in dem Sinne Angestellter, wollen wir einmal sagen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Herr Minister Gerhards, als Sie zum Minister ernannt worden sind, haben Sie einen Eid auf unsere Landesverfassung geleistet. Ziehen Sie bitte die Konsequenzen, nehmen Sie Ihren Eid ernst und erfüllen Sie ihn täglich, sonst sind Sie an dieser Stelle nicht am rechten Platze.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Frau Sitte hat in der Erwidern auf die Einbringungsrede zum Haushalt - leider ist sie nicht hier - den Begriff des Fassadenhaushaltes eingeführt und Zweifel an der Ausgeglichenheit des Planentwurfes geäußert. Ich hatte nicht erwartet, dass sich diese Zweifel derart krass bewahrheiten würden.

Der Finanzminister will verschleiern, dass er ganz erheblich unter Druck steht und lieber diesem Druck nachgibt, als sich an die Haushaltsgrundsätze zu halten. Wir als Parlament müssen ihn dazu zwingen zu begreifen, dass die rechtswidrige Sperre im Zusammenhang mit den Haushaltsverhandlungen zu sehen ist. Diese rechtswidrige Sperre muss aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren! Wir fordern den Finanzminister auf, zu einem rechtskonformen Handeln zu-

rückzukommen. Wir fordern ihn auf, das Parlament ernst zu nehmen. Wir fordern ihn auf, Gesetze des Bundes und des Landes auch tatsächlich einzuhalten.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Büchner, DVU-FL)

Ich will an dieser Stelle zum Abschluss noch einmal ganz klar sagen: Die CDU-Fraktion wird sich consequenten Einsparungsbemühungen nicht entziehen. Es geht nicht darum, dass jemand in diesem Hause nicht sparen will.

Es geht nur darum, dass wir dies rechtskonform in Übereinstimmung mit den von uns selbst gegebenen Rechtsvorschriften durchführen, dass wir uns selbst ernst nehmen, dass wir selbst das von uns beschlossene Haushaltsgesetz und die beschlossenen Haushaltspläne ernst nehmen, dass wir in diesem Landtag sauber miteinander umgehen.

Deshalb, Herr Finanzminister Gerhards, muss Ihnen die im Finanzausschuss ausgesprochene Missbilligung auch noch einmal im Parlament ausgesprochen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Herr Scharf, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Debatte beginnen, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Groß Rosenberg. Herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zur angekündigten Debatte. Es sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DVU-FL, PDS, SPD, FDVP und CDU. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Gerhards das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat mich mit ihrem Antrag des Rechtsbruchs bezichtigt. Ich hoffe, ich werde in den folgenden zehn Minuten diese Vorwürfe nicht nur ausräumen und widerlegen können, sondern deutlich machen, was ich mir bei dem, was wir getan haben, gedacht habe.

Ich will zunächst, damit klar ist, worum es geht, die Fakten referieren. Ich habe mit mehreren Schreiben an einige Ressorts eine Sperre lediglich der konsumtiven Ausgaben nach § 41 der Landeshaushaltsordnung ausgesprochen. Diese Sperre betraf nicht alle Haushalte, sondern nur den Einzelplan 03, also das Innenministerium, die Einzelpläne 04 und 13 - das sind die vom Finanzministerium verwalteten Etats-, den Einzelplan 08, also das Wirtschaftsministerium, die Einzelpläne 09 und 15, das sind Landwirtschaft und Umwelt, den Einzelplan 11 - Justiz - und den Einzelplan 14, das Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr.

In den nachfolgenden Gesprächen zwischen den Vertretern meines Hauses und der betroffenen Ressorts haben wir deutlich gemacht, erläutert und klargestellt, worum es eigentlich geht. Von der Sperre sind keine Investitionen betroffen. Es sind keine Rechtsverpflichtungen gegenüber Dritten betroffen. Es sind keine Drittmittelfinanzierungen betroffen. Das heißt, Kofinanzierungen, bei denen Mittel des Landes gemeinsam mit

Mitteln des Bundes oder der Europäischen Union eingesetzt werden, sind auch nicht betroffen, weder die durchzureichenden Mittel der Dritten noch die eigene Kofinanzierung, weil wir sicherstellen wollten, dass wir kein Geld von Dritten an dieser Stelle verschenken.

Auch wenn das in der Sperre selbst nicht so deutlich zum Ausdruck kommt, wir haben in den Gesprächen klargestellt, worum es überhaupt geht.

Wir haben bei der Sperre ferner einen Schwerpunkt auf die Kosten des eigenen Verwaltungsapparates gelegt. Das heißt, es geht uns darum, die Sachmittel für die Verwaltung, also die Reisekosten, die Kosten für Beschaffungen, Bewirtschaftungen und dergleichen, zu senken. Es geht uns darum, über die schon angestrebten Sparziele hinaus bei den Personalkosten weitere Einsparungen zu ermöglichen, ohne insoweit in weitere Bewirtschaftungsregeln einzugreifen. Es geht uns auch darum, bei den Zinsausgaben und vergleichbaren Positionen weniger auszugeben, als uns der Haushaltsgesetzgeber erlaubt hat.

Nicht erfasst von diesen ausgesprochenen Teilsperren sind alle Ressorts, die durch Vereinbarung mit dem Ministerium - ich sage: freiwillig - Einsparungen erbringen bzw. nicht in Betracht gezogen werden sollen. Von vornherein nicht in Betracht gezogen und nicht gefragt worden sind der Landtag, also Einzelplan 01, und der Landesrechnungshof, Einzelplan 16, weil sich ein solches Vorgehen gegenüber diesen Institutionen verfassungsmäßig verboten hätte. Ich habe aber vom Landtag gehört, dass dieser sich bemüht, freiwillig seinen Teil dazu beizutragen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na ja, das ist eine merkwürdige Geschichte!)

Von Beginn an sind mit der Staatskanzlei, mit dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales - Einzelplan 05 - und mit dem Kultusministerium für die Einzelpläne 06 und 07 sowie für den Einzelplan 20, also für den Hochbau, Vereinbarungen geschlossen worden. Für diese Ressorts hat es keine Beschränkungen im Wege der Haushaltssperre gegeben, sondern wir haben freiwillige Absprachen getroffen, wie man zu Bewirtschaftungen kommen kann, die an den genannten Positionen wirklich zu Erfolgen führen.

Die Haushaltssperre hatte das Ziel - das ist alles vorher besprochen worden -, möglichst schnell zu darüber hinausgehenden Vereinbarungen auch mit den Ressorts zu kommen, bei denen es bis dahin keine ausreichenden Vereinbarungen gegeben hat, sondern freiwillige Zusagen, die in ihrem Umfang ausreichend erschienen.

Inzwischen ist dies weitgehend umgesetzt worden und inzwischen sind solche Bewirtschaftungsvereinbarungen auch mit dem Innenministerium, mit meinem eigenen Hause für die Einzelpläne 04 und 13, mit dem Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und mit dem Ministerium der Justiz geschlossen worden. Für diese Ressorts bestehen schon keine Haushaltssperren mehr.

Es besteht noch eine Bewirtschaftungssperre für das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt für die Einzelpläne 09 und 15. Dort gibt es besondere Probleme, auch im laufenden Vollzug. Diese werden wir aber im Laufe der nächsten Woche ausräumen können. Dann gibt es auch dort eine Bewirtschaftungsregelung aufgrund einer Vereinbarung.

Beim Ministerium für Wirtschaft und Technologie - Einzelplan 08 - wird das einige Tage länger dauern. Die Probleme in diesem Bereich sind anderer Art.

Das heißt, wir haben jetzt eine Haushaltssperre nur noch für zwei Ministerien. Die wird sich in den nächsten Tagen auflösen.

Zur Zielsetzung und zu den Mitteln, die wir ergriffen haben. Ziel - nicht nur das der Haushaltssperre, sondern auch das der Vereinbarungen, die mit den Ressorts getroffen worden sind - ist es gewesen, für das Jahr 2001 Reserven zu schaffen, um bei voraussehbaren, denkbaren Vollzugsschwierigkeiten im Jahr 2001 notfalls - ich sage ausdrücklich: notfalls - helfen zu können und nicht schon von vornherein zusätzliche Schulden aufnehmen zu müssen.

Ich will an die Risiken erinnern, die es gibt, die auch gar nicht wegzureden sind. Wir werden Einnahmeverluste gegenüber dem laufenden Jahr in Höhe von rund 415 Millionen DM haben, jedenfalls nach dem Haushaltsplan, wie ihn die Landesregierung beschlossen hat, und zwar im Wesentlichen aufgrund der Steuerreform.

(Frau Wiechmann, FDVP: Weil Sie dem zustimmen haben!)

Wir haben bei der Festsetzung des Planes sehr knappe Ansätze gewählt und nicht immer die pessimistischsten Erwartungen angenommen - das ist ganz verständlich - und auch nicht die optimistischsten, sondern etwa in der Mitte liegende. Diese werden sich aber im Laufe des Jahres nicht immer realisieren, das wissen wir.

Wir haben dieses Mal schon von der Regierung her eine globale Minderausgabe in Höhe von 1 % des Gesamtetats - das entspricht 210 Millionen DM - eingestellt. Das heißt, der Vollzug des Haushaltsplanes 2001 wird schwieriger sein als der Vollzug im laufenden Jahr 2000, und zwar auch dann, wenn er vom Landtag in Teilen abweichend beschlossen werden sollte.

Wir haben deshalb bei der Beschlussfassung in der Landesregierung über den Entwurf 2001 im Juli dieses Jahres gemeinsam beschlossen, Bewirtschaftungsvereinbarungen abzuschließen, und haben auch darüber gesprochen, dass der Finanzminister an der Stelle, wo es solche Bewirtschaftungsvereinbarungen nicht gibt, möglicherweise zeitweilig einseitige Maßnahmen treffen, sprich eine Haushaltssperre erlassen muss, wie ich das nun getan habe.

Wir wollen, indem wir die Einsparungen in diesem Jahr dort erbringen, wo es durch solide Etatisierungen noch Luft gibt, diese Einsparungen zur Reduzierung der tatsächlichen Nettokreditaufnahme in diesem Jahr nutzen, um möglichst weniger als die vom Parlament in diesem Jahr erlaubten Schulden in Höhe von 1 500 Millionen DM machen zu müssen. Wir wollen im Jahr 2000 Kredite in geringerem Umfang aufnehmen, als dies zu Jahresbeginn vom Landtag für notwendig erachtet worden ist.

Diese nicht ausgenutzte Kreditermächtigung kann dann in der Tat, wie Herr Scharf das dargestellt hat, nach § 18 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung genutzt werden, um notfalls anders nicht aufzufangende Ausgabenbedarfe im Jahr 2001 durch solche Kredite zu finanzieren. Das heißt, wir nehmen in diesem Jahr weniger Schulden auf, als zunächst geplant war, und schaffen damit eine Reserve für eine etwaige notwendige Kreditaufnahme im Jahr 2001, und zwar eine, die wir jetzt nicht etatisieren

müssen - ich stelle das noch einmal klar -, damit wir bei der Nettokreditaufnahme von 1 350 Millionen DM bleiben können.

Wenn sich die Risiken, von denen ich gesprochen habe, nicht realisieren, kann es sein, dass wir damit auskommen. Aber es kann auch sein - es wäre nicht richtig, das nicht zuzugeben und nicht Vorsorge dafür zu treffen -, dass wir im Vollzug des nächsten Jahres Probleme mit den Ausgaben bekommen. Dafür schaffen wir eine Reserve.

Zur rechtlichen Bewertung dieses Vorgehens. Herr Scharf hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass Ausgangspunkt der Betrachtung § 41 der Landeshaushaltsordnung ist. Darin heißt es:

„Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert,“

- die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben -

„kann das Ministerium der Finanzen es von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet werden.“

Im Wortlaut steht nichts davon, dass das nur die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr betrifft. Sie müssten das also zunächst hineininterpretieren.

Ich lese aus diesem Wortlaut das Gegenteil heraus; denn dort wird ausdrücklich darauf abgestellt, dass, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, nicht nur Ausgaben von meiner Einwilligung abhängig gemacht werden können, sondern auch Verpflichtungen, das heißt Verpflichtungen für die nächsten Jahre. Das Ausgabeverhalten in den nächsten Jahren kann auf diese Art und Weise in den Blick genommen und gesteuert werden.

Damit ist, glaube ich, schon aus dem Wortlaut heraus deutlich, dass auch die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben in den nächsten Haushaltsjahren berücksichtigt werden darf und sogar muss. Diese Auffassung wird in der Literatur ausdrücklich bestätigt. Ich verweise dazu auf den Standardkommentar von Heuer zur Bundeshaushaltsordnung, der allen Haushältern wohl bekannt ist. Darin heißt es in der Kommentierung zu dem gleich lautenden § 41 der Bundeshaushaltsordnung -:

„Der BMF“

- also der Bundesminister der Finanzen -

„darf haushaltswirtschaftliche Sperren nur verhängen, wenn es die Entwicklung der Bundesfinanzen erfordert. Diese Voraussetzung ist bewusst weit gefasst, um ein rechtzeitiges und wirksames Eingreifen - auch im Hinblick auf künftige Haushaltsjahre - zu ermöglichen.“

Ich sehe, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Ich werde meinen Text trotzdem bis zum Ende vortragen, weil ich glaube, dass dies der Bedeutung der Sache angemessen ist.

Wir reagieren damit darauf, dass nach der Verabschiedung des Haushaltsplans 2000 durch Veränderungen des Bundesrechts gravierende Verschlechterungen für das nächste Jahr eintreten werden, die es uns angezeigt erscheinen lassen, schon jetzt noch sparsamer zu sein, als es uns der Haushaltsgesetzgeber aufgegeben hat.

Nun komme ich zu der Frage, ob dadurch das Budgetrecht des Parlaments verletzt wird, wie Sie vorgetragen haben. Ich verstehe die Besorgnis; ich halte sie aber nicht für begründet.

Die Bewirtschaftung bezieht sich ausschließlich auf solche Positionen, bei denen das etatvollziehende Organ, also die Landesregierung, nicht verpflichtet worden ist, diese Ausgaben möglichst umfangreich zu tätigen, sondern wo es Ermächtigungen sind, wo - im Gegenteil - der Landesgesetzgeber froh und dankbar sein wird, wenn sich diese Einsparungen realisieren lassen, wenn wir weniger ausgeben, als wir als Ermächtigung haben, nämlich bei den Kosten des eigenen Apparats. Sie werden uns nicht sagen wollen, wir sollen auf jeden Fall so viel an Zinsen ausgeben wie etatisiert.

Herr Böhmer selbst hat dies im Übrigen im Finanzausschuss auch klargestellt und hat erklärt: Wenn wir das alles durch Vereinbarung gemacht hätten und nicht durch Haushaltssperre, wäre das genau das, was in dieser Situation erforderlich sei.

Deshalb verstehe ich Ihre Vorwürfe an der Stelle nicht ganz. Es macht am Ende für den Landtag keinen Unterschied, ob diese Einsparungen bei den Kosten, von denen wir alle wünschen, dass wir weniger haben, durch freiwillige Vereinbarungen erbracht werden oder durch eine Haushaltssperre des Ministers; denn das betrifft zunächst nur das Verhältnis zwischen den Ressorts und dem Finanzministerium.

Zu einer letzten Frage, die Sie gestellt haben: Brauchen wir einen Nachtragshaushalt? Ich glaube nicht, dass wir ihn brauchen. Ich halte ihn - im Gegenteil - für kontraproduktiv; denn diese Haushaltssperre ist eine temporäre Maßnahme, die sich innerhalb von 14 Tagen schon wieder weitgehend hat auflösen lassen und - wie ich angekündigt habe - in der nächsten Woche voraussichtlich fast völlig auflösen lässt. Sie hat damit fast ihr Ziel erreicht, zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen.

Sie wissen des Weiteren, dass die Einbringung eines Nachtragshaushalts und dessen Verabschiedung Monate dauert. Das heißt, er würde wirksam, wenn das Haushaltsjahr vorbei ist. Wie man unter den Umständen das Ziel ohne solche begleitenden Regelungen erreichen soll, ist mir unverständlich.

Lassen Sie mich noch ein letztes, persönliches Wort anfügen. Man kann sich in der Sache streiten. Man kann Argumente auch zugespitzt vortragen, gelegentlich auch sehr polemisch. Das haben Sie dankenswerterweise nicht getan, Herr Scharf.

(Frau Wernicke, CDU: Sie heute auch nicht!)

Man kann sich auch über die Qualität der Argumente streiten, um die es geht. Ich kann auch damit leben, dass ich als fleghaft und arrogant bezeichnet werde. Aber wenn wir anfangen, in diesem Landtag Sachprobleme dadurch wegzudrängen, dass wir uns gegenseitig unsere jeweiligen Biografien vorhalten, über die Herkunft reden, dann tun wir unserem Land keinen Gefallen, sondern verursachen großen Schaden.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Ich bitte Sie alle, dies nicht zu tun. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Zurufe von der FDVP und von Frau Wernicke, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Bergner beantworten? - Bitte schön, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, ich würde ganz bewusst die strittige Rechtsfrage ausklammern wollen. Sie wissen, - die Anmerkung muss erlaubt sein - dass der Landesrechnungshof eine andere Rechtsauffassung vertritt als Sie.

Sie haben gesagt: Bei der Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2001 wurde erkennbar, dass es sehr eng wird und dass es gut wäre, wenn man in der Kreditbewirtschaftung im Vollzug des Haushalts 2000 Luft schaffen würde.

Sie erwarten vom Parlament, dass es um Sparsamkeit im Haushalt 2001 ringt. Wäre es nicht ein Ausdruck des Respekts vor dieser Parlamentsarbeit gewesen, wenn Sie dem Parlament - es ist ja immerhin ein relativ früher Zeitpunkt gewesen - mit Blick auf den Vollzug des Haushalts 2000 einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorgelegt hätten? Dies hätte zu dem damaligen Zeitpunkt mit Sicherheit kein Verzögerungsproblem ergeben.

Die Schwierigkeit, die wir mit der ganzen Maßnahme haben, besteht darin, dass Sie das Parlament - das hat Herr Scharf gesagt - in seinen Entscheidungen von Anfang bis Ende nicht mehr ernst nehmen. Dass wir uns das nicht gefallen lassen, können Sie sich sicherlich vorstellen.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Nochmals, Herr Bergner: Ich habe deutlich gemacht, dass wir auch im Juli über die Kosten geredet haben, bei denen man ernsthaft nicht dagegen sein kann, dass wir versuchen, sie ohne Nachtragshaushalt im laufenden Vollzug zu reduzieren. Das sind die Kosten des eigenen Apparates, mit denen keinerlei beschäftigungs- und konjunkturpolitische Verpflichtungen erfüllt werden sollen oder Ziele gesetzt werden, bei denen es nicht darum geht, Investitionen anzuschieben oder in sonstiger Weise die Wirtschaft des Landes voranzubringen, sondern bei denen es darum geht, Kosten möglichst zu vermeiden. Ich glaube nicht, dass es hierfür zu irgendeinem Zeitpunkt eines Nachtragshaushaltes bedurft hätte.

Wir haben lediglich darauf reagiert, dass absehbar war - zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das beschlossen haben, war es absehbar, aber noch nicht beschlossen -, dass wir durch die Regelungen des Bundes im nächsten Jahr erhebliche Einnahmeausfälle erleiden würden und dass es klug sein würde, dafür Vorsorge zu treffen. - Das ist das eine.

Zweitens haben Sie die Haltung des Präsidenten des Landesrechnungshofes angesprochen. Mit ihm habe ich in den letzten Tagen über diese Frage geredet. Seine Auffassung, die er auch im Ausschuss deutlich gemacht hat, entstand allerdings in Unkenntnis der Kommentarstelle, die ich zitiert habe. Diese kannte er nicht. Er hat mir nach unserem Gespräch zugesagt, er wolle sich die Kommentarstelle ansehen und sich dann unter diesem Gesichtspunkt die Frage stellen, ob seine Rechtsauffassung noch trage. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kannegießer.

Herr Kannegießer (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Scharf, meine Fraktion und ich haben Ihren Antrag genau verfolgt und haben dem eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Herr Metke, SPD: Na ja! - Herr Sachse, SPD: Punktgenau!)

Ich kann es mir deshalb ersparen, unseren Beitrag vorzubringen. Wir stimmen Ihnen und Ihrem Antrag vollinhaltlich zu. Ich erhoffe dies auch von den anderen Fraktionen.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! In keiner Weise stellen wir als Fraktion infrage, dass der Finanzminister oder das Finanzministerium entsprechend der Landeshaushaltsordnung ermächtigt ist, eine Haushaltssperre auszusprechen. Dies ist ein legitimes und auch notwendiges Mittel, wenn es, so wie auch im Gesetz formuliert, die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben erfordert, um Vorsorge dafür zu treffen, den vom Landtag beschlossenen Finanzrahmen einzuhalten. Allein mit dieser Zielstellung kann es also das Finanzministerium von seiner Bewilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen weiter eingegangen oder Ausgaben geleistet werden.

In den zurückliegenden Jahren wurde meines Erachtens im Vollzug fast aller Haushalte von dieser Praxis Gebrauch gemacht. Dabei ist es unwesentlich, ob das den Gesamthaushalt oder nur Teile des Haushalts betraf. Dazu haben immer Turbulenzen beim Vollzug des laufenden Haushaltes den gebotenen Anlass gegeben. Wenn also, wie schon angedeutet, die Einnahmen hinter den Haushaltsansätzen zurückblieben oder unabwiesbare Mehrausgaben entstanden, die nicht durch Einsparungen ausgeglichen werden konnten, stellte sich unter anderem die Frage nach einer Haushaltssperre.

Wenngleich die Sperre auch immer ein Eingriff in das Budgetrecht des Parlamentes ist, ist sie, unter diesen Bedingungen betrachtet, unter der Bedingung, den Gesetzesrahmen einhalten zu müssen, zugleich auch immer eine Maßnahme, die die Relation im Haushalt bewahren soll, und damit auch ein Mittel zur weitestgehenden Wahrung des Budgetrechtes.

Sehr verehrte Damen und Herren! Das Besondere an der in diesem Jahr vom Finanzministerium ausgebrachten Haushaltssperre ist, dass der Finanzminister in seiner Begründung für diese haushaltswirtschaftliche Sperre davon ausging, dass eine Gefährdung der Ausgabe-seite nicht bestehe. Aus den bisherigen Informationen zur Steuerschätzung 2000 ist auch ein Zurückbleiben der Einnahmen hinter den Haushaltsansätzen nicht zu erkennen. Bezüglich der Ausgabe-seite hat Minister Gerhards auch keinen Anhaltspunkt für eine Überschreitung des Gesamtausgabensolls dargelegt.

Seine einschneidenden Eingriffe in den Haushaltsvollzug begründete der Finanzminister - so war dies jetzt noch einmal zu hören - damit, dass er Einsparungen unter anderem im Hinblick auf die globale Minderausgabe für 2001 erwirtschaften und im laufenden Jahr die Nettokreditaufnahme nicht voll in Anspruch nehmen will. Die Sperre läuft also darauf hinaus, dass die vom Landtag per Haushaltsgesetz beschlossenen Ausgaben und damit schließlich Maßnahmen im laufenden Jahr nicht getätigt werden, um Vorsorge allein für das kommende Jahr oder für kommende Jahre zu treffen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Nach unserer mehrheitlichen Auffassung kann der Maßstab für eine Haushaltssperre aber nur der in einem verabschiedeten Haushaltsplan vorgegebene Rahmen für die Erzielung von Einnahmen und für die Leistung von Ausgaben sein.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Bezugspunkt für eine Haushaltssperre können also nicht künftige oder beliebige, noch nicht beschlossene Haushaltspläne sein, sondern nur der bestehende Haushaltsplan, der im laufenden Haushaltsjahr vollzogen werden soll.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So ist es!)

Die Sperre kann sich nur über das laufende Haushaltsjahr erstrecken, weil auch die Ausgabenermächtigung im Haushaltsgesetz nur für das laufende Haushaltsjahr wirksam wird.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Genau so ist es!)

Eine andere Auslegung des § 41 LHO würde dem Finanzministerium oder der Landesregierung Tür und Tor öffnen, um das Budgetrecht des Landtages auch aus anderer Sicht jederzeit beliebig zu unterlaufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies dürfte wohl nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Sehr verehrte Damen und Herren! Bei aller Kritik bezüglich der ausgebrachten Haushaltssperre wollen wir die Sorge des Finanzministeriums und der Landesregierung nicht negieren. Die sich zuspitzende finanzielle Situation insbesondere für das Haushaltsjahr 2001 ist uns genauso wie Ihnen bewusst, und mit Sorge gehen wir in die Haushaltsplanberatungen, wissend, dass für so manche landespolitisch notwendige Maßnahme nicht ausreichende oder gar keine finanziellen Mittel vorhanden sind.

Vielleicht werden Sie, Herr Minister Gerhards, und auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD, heute unsere Position zum Steuerreformpaket der Bundesregierung etwas besser verstehen.

(Beifall bei der PDS)

Denn diese einschneidenden finanziellen Auswirkungen, die wir heute im Land und in den Kommunen zu spüren bekommen und erst recht im künftigen Haushalt zu erwarten haben, sind Ergebnis einer Steuerreform, der Sie Ihre Zustimmung gegeben haben.

So gesehen, sehr verehrte Damen und Herren, haben wir keine Chance, den Antrag der CDU grundsätzlich abzulehnen. Die Mitglieder der PDS-Fraktion werden sich, so wie der gegenwärtige Meinungsstand ist, mehrheitlich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Rehmann.

Herr Dr. Rehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnde Antrag hat mich nicht überrascht. Die Geschichte, die dazu gehört, kennen wir bereits. Und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wird es nicht überraschen, dass wir diesen Antragskomplex selbstverständlich in Gänze als gesamte Fraktion ablehnen.

(Herr Scharf, CDU: Vorhin wurde so schön über Lernfähigkeit gesprochen! Das können Sie doch jetzt einmal praktizieren!)

Beflügelt durch das Votum des Finanzausschusses, möchte die CDU jetzt ihre Meinung von der Mehrheit des Landtages absegnen lassen. Dabei folgt sie der von ihr in der Presse kundgetanen Auffassung, ein Abgeordneter unserer Fraktion habe im entscheidenden Moment der Abstimmung den Finanzausschuss verlassen, um - ich zitiere Sie, Herr Scharf - „Finanzminister Gerhards nicht abstrafen zu müssen“.

(Frau Stange, CDU: Richtig!)

Das könnte funktionieren, wenn Sie mit Ihrer Einschätzung nicht gründlich daneben lägen. Die Anzahl der besetzten Plätze in unserer Fraktion und das Verhalten bei der folgenden Abstimmung sind und werden ein Beweis Ihres Irrtums sein.

Meine Damen und Herren! Als ich in den letzten Tagen die Argumentation der CDU gehört und gelesen habe, drängte sich mir der Gedanke an ein Ereignis auf, das zwar schon lange zurückliegt, jedoch bei vielen und wahrscheinlich auch bei Ihnen nicht vergessen ist: die Geschichte der „Titanic“. Sie macht deutlich, wie Unfähigkeit, Ignoranz, Hochnäsigkeit und Schlamperei zur bis dahin größten Tragödie der Seefahrt führten.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Was war geschehen? Als die „Titanic“, das bis dahin größte Passagierschiff der Welt, am 11. April 1912

(Herr Dr. Daehre, CDU: Stimmt nicht! Am 12.!)

im Hafen von Queentown, Irland, die Anker zu einer ersten Transatlantikfahrt nach New York lichtet, tut sie das bei schönem, ruhigem und klarem Wetter und bestem Wasser. Aber es bleibt nicht so. Bereits einen Tag später erhält die „Titanic“ eine erste Eiswarnung. Dies ist bei Überfahrten bis April nichts Ungewöhnliches.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Am folgenden Tag kreuzt ein weiterer Luxusdampfer die Bahn der „Titanic“.

(Unruhe - Herr Gürth, CDU: Das finde ich sehr gut, dass Sie das gerade bei unserem Haushalt sagen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis für Ihre Erregung. Es geht aber jetzt um unser Budgetrecht.

Herr Dr. Rehmann (SPD):

Sie von der CDU sollten einmal zuhören!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Moment, Herr Kollege. - Ich bitte Sie, den Lärmpegel so niedrig zu halten, dass man den Redner hier vorn noch versteht. Er hat jetzt das Rederecht.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Im Moment ist das der Untergang des Budgetrechts! - Heiterkeit bei der CDU)

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Auch dieser Hilferuf bzw. dieses Signal war kein Grund für den Kapitän, entsprechende Sorgfalt walten zu lassen. Das bleibt auch so. Am dritten Tag der Jungfernfahrt gehen im Laufe des Tages weitere Eiswarnungen über Eisberge und starkes Packeis,

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Das darf doch nicht wahr sein!)

sogar mit genauen Positionsbeschreibungen, von fünf verschiedenen Schiffen per Funkspruch ein. Kapitän Smith hat aber nichts Wichtigeres zu tun,

(Herr Gürth, CDU: Kapitän Smith?)

als an einem Abendessen unter Deck teilzunehmen.

(Herr Gürth, CDU: Kapitän Gerhards! - Herr Dr. Bergner, CDU: Wer ist wer?)

Das Eis ist nur noch 50 km vom Schiff entfernt. Die sechste Warnung - auch da sollten Sie zuhören - meldet ein riesiges Eisfeld direkt vor der „Titanic“. Der Funkspruch der „Missawa“ wird auf die Brücke weitergegeben. Im Salon erster Klasse wird aber weiter getanzt.

(Unruhe bei der CDU und bei der PDS - Zuruf von der CDU: Sind wir bei der Marine, oder was?)

Als dann auch noch der Funker der „California“ den Luxusliner ruft, werden dringliche Eiswarnungen rüde unterbrochen - so rüde sind Sie derzeit auch im Parlament -: Halten Sie sich heraus. Schluss jetzt; Sie stören unsere Kreise, Sie stören unser Signal.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

- Ich höre nichts anderes.

(Herr Schulze, CDU: Wir liegen doch schon auf dem Grund!)

Kurz vor Mitternacht erkennt der Ausguck plötzlich einen Eisberg in 500 m Entfernung.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU: Aufhören!)

Bis zum Zusammenstoß vergehen noch 37 Sekunden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das gibt es doch wohl gar nicht!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, ich muss Sie auffordern, zur Sache zu kommen. Die Sache ist nicht die „Titanic“.

(Beifall bei der CDU, bei der PDS, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Frau Präsidentin, ich möchte Ihre Meinung nicht unbedingt teilen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt ist die Redezeit vorbei!)

Wir könnten uns schließlich auch in einer ähnlichen Situation befinden.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Wenn so etwas auf uns zukommt, dann müssen wir Vorsorge betreiben.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat so etwas aufgeschrieben?)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist Ihr Antrag, die Landesregierung zu zwingen, sich so wie die Mannschaft auf der „Titanic“ zu verhalten, irrig und ignorant.

(Herr Gürth, CDU: Daran denke ich auch immer, wenn ich diese Regierung sehe!)

Es stellt sich nun die Frage, warum gerade Sie als Christdemokraten die Landesregierung auf einen Kurs bringen wollen, der die begonnene Konsolidierung des Haushalts gefährdet. Nicht weil Sie es nicht besser wissen, sondern weil Sie genau den gleichen Ausgang wie auf der „Titanic“ bezwecken.

Dieses Manöver ist aber zu durchsichtig. Der Antrag bestätigt, dass die CDU hinsichtlich der Finanzpolitik nicht im Interesse des Landes handelt, sondern reines parteipolitisches Kalkül vollzieht.

Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, dass eine rationale, langfristig angelegte Finanzpolitik ankommt, die über den Tag hinaus denkt und einem zu erwartenden finanziellen Schaden Rechnung trägt.

Die unmittelbar notwendigen und sinnvollen Maßnahmen wurden vom Finanzminister bereits ergriffen und heute auch erläutert. Das können Sie von der CDU gern anders sehen. Aber Ihrer Autorität und Kompetenz in finanzpolitischen Fragen wird damit in keiner Weise Ausdruck gegeben. Im Gegenteil, Sie erwecken den Eindruck, spärwillig zu sein - auch wenn Sie versuchen, etwas anderes darzulegen, Herr Scharf.

Ich kann nichts anderes erkennen. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass das, was der Finanzminister getan hat, nicht richtig ist, dann müssen Sie das schon etwas anders erläutern. Mit Ihren Spitzfindigkeiten ist das nicht zu machen.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Gehen Sie lieber in die Landwirtschaft zurück, Herr Rehahn! Da haben Sie wenigstens ein bisschen was verstanden!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Es wird Ihnen eine Frage gestellt. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Na ja, gut.

(Herr Gürth, CDU: Er ist heute großzügig!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Herr Mokry.

Herr Mokry (FDVP):

Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass der Kapitän der „Titanic“, der alle Warnungen ignoriert, vielleicht Ihr

Finanzminister sein könnte und dass das Land Sachsen-Anhalt als „Titanic“ bezeichnet werden könnte? Den Ausgang kennen wir schließlich.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Bergner, CDU: Ein gefährlicher Vergleich!)

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Nein.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Weich das Wort.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hält aufgrund der Unfähigkeit eines Herrn Höppner und seiner Mannschaft immer noch fast alle Negativrekorde. Die wichtigsten Eckpunkte sind die höchste Arbeitslosigkeit, die höchste Pro-Kopf-Verschuldung, die höchste Abwanderungszahl bei jungen Menschen und die schwächste Wirtschaftskraft aller Bundesländer.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig, lässt sich aber auf fast alle relevanten Daten übertragen. Eine bedeutende Neuerung ist dazugekommen. Die Landeshauptstadt hat in Bälde keine direkte Bahnverbindung mit der Bundeshauptstadt mehr.

Die Rekorde reißen aber nicht ab. Es beginnt mit der unendlichen Geschichte über die Kreditermächtigung für das Sondervermögen Förderfonds - Einzelplan 52. Dies war in diesem Jahr die erste unzulässige Umgehung der Beschlüsse des Landtages bzw. eine Fälschung des Haushaltsplanes 2000, wie festgestellt wurde.

Die Kreditaufnahme für den Förderfonds, die Umschuldung der Kredite des Sondervermögens, die Einnahmen und Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigungen müssen im Wirtschaftsplan ausgewiesen werden. Das ergibt sich aus der Haushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

An dieser Stelle hätte die erste und letzte Abmahnung erfolgen müssen; denn wer das Budgetrecht derart missachtet, hat in einer soliden Regierung nichts zu suchen.

Der nächste Höhepunkt folgt mit dem Dauerbrenner „Möwe“. Hierbei versuchte der Herr Gerhards, die Abgeordneten im Finanzausschuss mit seiner Verbalakrobatik zu verdummen: Wir sind ja alle keine Juristen. Penetrante Sprüche erinnern irgendwie an Senilität.

Die echte Höchstleistung des Finanzministers kommt mit der Pressemitteilung vom 26. September 2000 - zum Erstaunen der Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei - über die ausgesprochene Haushaltssperre. Er will durch individuelle Vereinbarungen mit den Ressorts die globale Minderausgabe 2001 bereits in diesem Jahr erwirtschaften.

Zum wiederholten Male hat der Finanzminister wissentlich und gröblich das Budgetrecht des Landtages missachtet. Eine Haushaltssperre bei einer ansonsten vorhandenen Verschwendungssucht zeigt ja schon die logische Absurdität.

Die ausgesprochene Sperre entspricht nicht der Haushaltsordnung und ist rechtswidrig. Eine nach § 41

der Haushaltsordnung ausgesprochene Haushaltssperre kann nur mit Veränderungen bei Einnahmen oder Ausgaben im laufenden Jahr begründet werden, nicht aber mit eventuellen Veränderungen im nächsten Haushaltsjahr. Hierbei gilt das Prinzip der Jährlichkeit.

Die FDVP stimmt dem Antrag der CDU zu.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Wo ist denn der Herr Rehhahn eigentlich?

(Unruhe)

Ich stehe Analysen von Psychologen und Psychoanalytikern normalerweise sehr kritisch gegenüber. Man wirft mir sogar vor, ich sei diesbezüglich viel zu nüchtern, um das verstehen zu können. Was muss Sie aber bewegt haben, dass Ihnen bei der Vorbereitung Ihrer Rede über die Haushaltssperre und den Haushaltsvollzug die Fahrt der „Titanic“ als das treffendste Beispiel in den Kopf gekommen ist?

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU, bei der PDS, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Dr. Rehhahn, SPD: Darüber müssen Sie tiefer nachdenken, als Sie es in der kurzen Zeit getan haben!)

- Ja, Herr Dr. Rehhahn, ich denke jetzt sehr intensiv darüber nach. Ich vermute, Herr Kollege Rehhahn, dass das ein Moment war, in dem tiefer in eine Männerseele hineingeschaut werden konnte, als uns lieb ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der PDS, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Ich glaube, das waren heute denkwürdige Ausführungen zum Haushaltsrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Ich vermute, dass Kommentare sogar umgeschrieben werden müssen.

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei der PDS - Herr Becker, CDU: Sehr gut!)

Nun muss ich mich doch noch einmal dem Herrn Finanzminister zuwenden.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

Herr Finanzminister Gerhards, Sie sind ja doch dafür bekannt, dass Sie immer nur eine Hälfte sagen, die andere Hälfte nicht so gerne. Nach meiner Auffassung war im Sommer dieses Jahres folgendes Szenario festzustellen:

Nach dem Abschluss der Haushaltsberatungen im Kabinett, nach der Haushaltsklausur sind offensichtlich noch sehr viele unerledigte Hausaufgaben übrig geblieben; die werden wir im Finanzausschuss im Einzelnen sezieren.

Aber Sie hatten doch wohl vor, unmittelbar nach Abschluss der Klausur Ihre Kollegen sofort mit einer Haushaltssperre zu disziplinieren. Das wurde offensichtlich mit großer Empörung aufgenommen, was ich auch verstehen kann, wenn man tagelang zusammensitzt und

über alles Mögliche spricht und am Ende der Beratung erst sagt, nun sperre ich euch die Mittel.

Diese Empörung muss dann dazu geführt haben, dass die Sperre nicht ausgesprochen wurde, sondern Sie haben nach anderen Instrumentarien gesucht und sind dann zur kreativen Haushaltsführung übergegangen.

Wenn Sie aber zu diesem Zeitpunkt das Parlament und die Sachlage ernst genommen hätten, dann hätten Sie schon im Sommer, im Juni, Ihre Beamten darangesetzt, damit wir sofort zu Beginn der ersten Beratung des Landtages Anfang September einen Nachtragshaushalt bekommen. Den hätten wir dann in vier Wochen beraten. Er wäre genau zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Sperre ausgesprochen haben, in einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren durchberaten worden.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Wir wissen übrigens bis heute nicht, an welchen Stellen Sie tatsächlich sparen.

Auch bezüglich der so genannten Zielvereinbarungen frage ich einmal, wer vereinbart da was mit wem? Das sind In-sich-Geschäfte. Da vereinbart die Regierung etwas mit sich selbst. Das mag ja gut sein, damit man den inneren Geschäftsbetrieb ordnen kann, aber das Parlament ist weiterhin außen vor.

Wenn Sie auch richtig aus dem Brief zitieren, deshalb hätten Sie alle konsumtiven Ausgaben des Einzelplanes des jeweiligen Ministeriums gesperrt, so lesen Sie natürlich nicht den Satz vor: „Soweit diese Bewirtschaftungsmaßnahme für die Erbringung der Ihnen auferlegten Einsparung nicht ausreichen wird, lasse ich hiermit entsprechende Maßnahmen auch bei den investiven Ausgaben zu.“ Ich zitiere nur aus Ihrem Brief. Ich sage nicht, dass Sie etwas falsch zitiert haben, sondern, wie immer, nur die Hälfte. Wir müssen Ihnen die andere Hälfte regelmäßig aus der Nase ziehen. Das ist kein guter Stil, wie wir miteinander umgehen, meine Damen und Herren.

Wie ich mir aus dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe berichten lassen, antwortet Frau Ministerin Dr. Kuppe auf die Frage, in welchen Bereichen sie denn diese Zielvereinbarungen erwirtschaften will: Ja, wenn sie das wüsste, dann könnte sie dies im Ausschuss schon sagen. Daraus schließe ich, dass in sehr vielen Fällen diese Zielvereinbarungen dort, wo sie abgeschlossen sind, überhaupt nicht vertitelt sind, überhaupt nicht untersetzt sind, sondern dass der eine Minister sich schon verpflichtet hat und sagt, ich erbringe das Geld - manche wissen es schon -, und manche Minister haben sich verpflichtet und sagen, wir bringen das Geld, wissen aber überhaupt noch nicht, wo dies geschehen hat.

Für mich ist deshalb die Frage überhaupt nicht beantwortet, ob auch Projekte des Landtages oder investive Maßnahmen des Landtages, die für den Landtag wichtig sind, von diesen Zielvereinbarungen, Kürzungen oder Sperrungen betroffen sind. Unser Misstrauen bleibt.

Ich muss Ihnen deshalb sagen: Nehmen Sie es ernst, Herr Minister, dass ungefähr zwei Drittel der Abgeordneten dieses Landtages Ihr Verhalten nachdrücklich missbilligen; vielleicht werden zwei Drittel unserem Antrag nicht zustimmen. Nehmen Sie aber auch ernst, dass die PDS unsere Auffassung rechtlich in vollem Umfang teilt. Nur weil sie diese Regierung weiter stützen will, wird sie Ihnen den Gefallen tun, unserem Antrag

nicht zuzustimmen. Aber wie unwohl der PDS bei dieser Maßnahme ist, das hat der Vortrag von Herrn Krause ganz deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Gürth, CDU: Damit haftet die PDS voll mit!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3686. Wer stimmt dem Antrag der CDU zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Aus unserer Sicht ist eindeutig die Mehrheit für die Ablehnung dieses Antrages. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

- Ich warte allerdings noch, bis sich die Bewegung im Saal gelegt hat. - Ich kann natürlich auch eine Auszeit von etwa zehn Minuten vorschlagen.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Herren, ich bitte Sie, sich etwas schneller zu entscheiden, ob Sie nun im Saal bleiben wollen oder gehen wollen!

(Anhaltende Unruhe)

- Dann warte ich noch.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

Feststellenprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3687**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Dr. Weiher eingebracht. Bitte schön.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist etwas schwierig, nach den vorhergehenden Debattenbeiträgen wieder zum Ernst der Sache zurückzukehren. Ich versuche es trotzdem.

Die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit wird zunehmend von schlagzeilenträchtigen Themen in den Medien bestimmt. Gewalt an und von Kindern, Rechtsextremismus unter Jugendlichen, Jugendarbeitslosigkeit und Kinderarmut sind nur einige Punkte, die im Augenblick das Image dieser gesellschaftlichen Gruppe bestimmen. Man könnte fast Steigerungsformen des Wortes „Jugend“ in der Art einführen: Jugend hat Probleme, Jugend macht Probleme, Jugend ist ein Problem.

Aktionismus, kurzzeitige Forderungen nach dem Gießkannen- oder Windhundprinzip, Modellprojekte, die Modelle bleiben, Forderungen nach schärferen Strafen sind nur einige Beispiele, wie die Politik und Politiker versuchen zu reagieren.

Kann Politik überhaupt reagieren? Welche Lösungsansätze kann denn Politik bieten, damit sich nicht nur in der Öffentlichkeit das Bild über Kinder und Jugendliche wandelt, sondern damit sich für die Situation von Kin-

dem und Jugendlichen in dieser Gesellschaft etwas ändert? Lösungsansätze sind unter anderem im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes und in den Ausführungsgesetzen der Länder festgeschrieben. Aber zu oft werden sie nicht als Verpflichtung, sondern als freiwillige und damit verzichtbare Aufgabe angesehen.

Wohl jeder kennt Diskussionen auf kommunalpolitischem Gebiet, die sich darum drehen, was denn nun wichtiger wäre, der Belag der Straße von A nach B oder die Sanitäranlagen eines Jugendklubs. Oft sind Jugendliche die Verlierer.

Sachsen-Anhalt hat sich im Jahr 1996 für einen anderen Weg entschieden. In dem Jahr wurde mit dem Ausreichen der Jugendpauschale begonnen, die sich mittlerweile zu einem Renner entwickelt hat, zwischenzeitlich auch in Thüringen existiert und möglicherweise auch in Sachsen Nachfolger findet.

Dieses Förderinstrument in der Jugendhilfe erlaubt es, den kommunalen Handlungsspielraum durch die dauerhafte und pauschale Förderung von Projekten und Initiativen zu erweitern. Voraussetzung für eine flexible Handhabung in der Kommune ist natürlich das Vorhandensein eines inhaltlichen Gesamtkonzeptes mit Schwerpunkten und Prioritäten, die auch einer laufenden Überprüfung unterzogen werden müssen, also eine qualifizierte Jugendhilfeplanung. Über die Jugendpauschale ist es auch möglich, Fachkräfte zu fördern; aber die Mittel reichen dafür nicht.

Mit dem Folgeprogramm, dem Feststellenprogramm, ist es seit 1998 nicht nur gelungen, die bisherige Diskontinuität und fast alleinige Abhängigkeit von AB-Maßnahmen in einigen Teilen zu beenden. Es ist auch gelungen, ein Netz von qualifizierten und motivierten Fachleuten in unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe zu spannen, das vor allem nicht jedes Jahr an verschiedenen Stellen bröckelt oder Löcher bekommt.

Wer in der Jugendarbeit engagiert ist, weiß um die Sensibilität dieser Arbeit, um die intensive Beziehungsarbeit, die hierbei geleistet werden muss. Er weiß auch, dass das nicht allein mit ehrenamtlichen oder ABM-Kräften zu leisten ist. Zu stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gehören neben entsprechenden materiellen Dingen wie Räumlichkeiten eben auch und insbesondere Fachkräfte.

Als wichtig erachten wir, dass durch das Feststellenprogramm auch mögliche strukturelle Ungleichheiten, die in diesen Bereichen auf kommunaler Ebene durchaus existieren, ausgeglichen werden können, obwohl nach wie vor genügend Defizite bestehen und diese auch nicht per Erlass aus der Welt zu schaffen sind.

Es wäre auch von unserer Seite aus ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die kommunale Selbständigkeit und würde andere Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten produzieren, wenn wir festlegen würden, wie viel Prozent der finanziellen Mittel für offene Jugendarbeit, für Mädchenarbeit, für Streetworking und andere Dinge zur Verfügung stehen. Das muss im Jugendhilfeausschuss unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen ausgeschrieben werden. Grundlage sollte dafür natürlich die Planung bilden.

Aber die Situation in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten ist sehr unterschiedlich. Dementsprechend existieren auch unterschiedliche Bedarfe, die sich ändern können.

Wir erwarten von dem Bericht über die erfolgte Evaluierung, um den wir in unserem Antrag bitten, natürlich nicht nur positive Aussagen, sondern vor allem auch kritische Hinweise und Empfehlungen, wie in der Folgezeit ab 2002 mit der Fachkräfteproblematik in dem Teilbereich der Jugendhilfe umgegangen werden kann.

Es gibt eine Reihe von Fragen, die mit der jetzigen Richtlinie nicht gelöst werden. So sind zum Beispiel die Stadt-Umland-Problematik oder ein möglicher Ausgleich für Städte, in denen viele junge Menschen aufgrund eines Studiums ihren Nebenwohnsitz haben, was in den Statistiken jedoch keinerlei Beachtung findet, zu nennen.

Inwieweit ist die Kooperation oder Vernetzung über Kreisgrenzen möglich? Dies ist gerade angesichts der Diskussion über eine Kommunalreform ein Thema. Welche Möglichkeiten gibt es vor Ort, die Anzahl der Feststellen zu erweitern? Sind mehr Mittel, der Ausstieg von Trägern, die Kürzung von Beschäftigungszeiten oder eine degressive Förderung die richtigen Wege, oder existieren andere Möglichkeiten, über die gemeinsam mit Betroffenen diskutiert werden muss?

Ein Letztes. Das Feststellenprogramm hat durch die vierjährige Laufzeit Verlässlichkeiten und Sicherheiten auf der kommunalen Ebene produziert, denen man nicht durch plötzliches Ändern oder Auslaufen des Programms den Boden entziehen kann. Die Jugendarbeit war und ist auf einmal ein Stück planbar geworden. Ein verantwortungsvolles Miteinander ist gefragt, damit es Ende des Jahres 2001 nicht zu einem plötzlichen Bruch kommt. Gefragt ist eine Weiterqualifizierung der entstandenen Strukturen.

Ich hoffe, dass letztendlich alle Beteiligten eine qualitativ hochwertige, durch Kontinuität und Kreativität geprägte Jugendförderung wollen. Deshalb bitte ich Sie, sich dem Antrag unserer Fraktion anzuschließen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Für die Fünfminutendebatte der Fraktionen wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: SPD, FDVP, CDU, DVU-FL, PDS. Zunächst erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Das Feststellenprogramm ist ein auf vier Jahre begrenztes Programm. Es läuft bis zum Ende des Jahres 2001. Deshalb haben wir aus den bisherigen Erkenntnissen eine vorläufige Analyse vorgenommen und erste Vorschläge für die Weiterführung dieses Programms in unserem Haus entwickelt. Zu diesen Vorschlägen und zur Analyse hat bereits eine erste Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss stattgefunden.

Wir wollen gemeinsam überlegen, wie die Zukunft des Feststellenprogramms aussehen könnte. Deswegen bin ich selbstverständlich bereit, in den genannten Ausschüssen einen Bericht vorzulegen und auch die Vorschläge, die bisher erarbeitet wurden, zu unterbreiten.

Ich bitte dabei aber um Verständnis, dass die konkreten Ergebnisse aus dem Haushaltsjahr 2000 frühestens nach Vorlage der Verwendungsnachweise im Juni 2001 korrekt berücksichtigt werden können. Deshalb schlage ich Ihnen vor, die Ergebnisse des Jahres 1999 als

Grundlage zu verwenden und die voraussehbaren Ergebnisse des laufenden Haushaltsjahres mit zu berücksichtigen. Ich glaube, dies ist für die Gesamteinschätzung auch einigermaßen unschädlich, da es sich ausschließlich um eine Personalkostenförderung handelt, die nur geringfügigen Änderungen unterliegt.

Ich begrüße ausdrücklich die im Antrag vorgesehene Anhörung von Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der kommunalen Spitzenverbände; denn die vor Ort Handelnden sind für die Entscheidungen zum konkreten Personaleinsatz verantwortlich.

Deshalb halte ich es auch beim Feststellenprogramm, das unmittelbar in einen kommunalen Aufgabenbereich hineinwirkt, für notwendig, dass Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse in den Landkreisen und kreisfreien Städten auch im eigenen Wirkungskreis eine Evaluation vornehmen. Dann können Qualität und Wirksamkeit der eigenen Entscheidungen vor Ort besonders gut reflektiert werden. Dann ist es möglich, gemeinsam Analysen vorzunehmen, wie sich gegebenenfalls die Bedarfslage vor Ort verändert hat, wie die Planungsprozesse in der Jugendhilfe für die Zukunft vor Ort aussehen sollen, so dass für eine mögliche Weichenstellung für die Fortführung dieses Programms auch die notwendigen Diskussionsgrundlagen gemeinsam erarbeitet werden. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Steckel.

Herr Steckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der 42. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und PDS ein Bekenntnis für Toleranz und Zivilcourage sowie gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit abgegeben. Damit haben wir uns in Sachen Rechtsextremismus, was die Bewertung und Bekämpfung betrifft, eindeutig positioniert. Dies ist richtig und gut so.

Meine Damen und Herren! Das Ausmaß der Verbreitung antidemokratischer, rechtsextremer Orientierungen unter Jugendlichen ist aus meiner Sicht beängstigend und erschreckend zugleich. So hat sich zum Beispiel eine rechte Jugendkultur unter Zustimmung weite Teile der Gesellschaft nicht nur entwickelt, sondern auch etabliert.

Ohne die Hintergründe für das Entstehen antidemokratischer, rechtsextremer Orientierungen näher zu beleuchten, ist festzustellen, dass es nicht die Ursache für die Entwicklung solcher Einstellungen gibt, sondern mehrere. Wenn dies so ist, dann ist die Beseitigung antidemokratischer, rechtsextremer Orientierungen eine Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Organisationen und politischen Akteure, und zwar mit dem Ziel, eine zivile Gesellschaft zu schaffen, die frei von Rassismus, Diskriminierung und Ungleichbehandlung ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass das Feststellenprogramm im Rahmen der Jugendhilfe gegenwärtig und vielleicht auch in Zukunft zu dem eben Gesagten einen Beitrag leisten kann, indem es nämlich Kontinuität und Qualität in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie jungen Heranwachsenden bringt.

Aus finanzpolitischer Sicht, meine Damen und Herren, ist bereits jetzt absehbar, dass der Diskurs zur Weiterführung des Feststellenprogramms nach 2001 von einer betriebswirtschaftlich-ökonomischen Rationalität geprägt sein wird. Doch, meine Damen und Herren Jugendpolitiker und Jugendpolitikerinnen, achten wir darauf, dass dieser Diskurs eine - seine - Relativierung erfährt, und zwar im Sinne der Qualität und Kontinuität der Jugendhilfe.

Meine Damen und Herren! Zur Intention des PDS-Antrages, die sich in der Frage bündelt: Wie geht es mit dem Feststellenprogramm nach 2001 weiter? - Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluierung, die wir in den Ausschüssen für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, für Inneres und für Finanzen diskutieren werden, ist diese Frage dann zu beantworten. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Mokry das Wort.

Herr Mokry (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur ein Wort zu der Einbringerin von der PDS-Fraktion. Sie sagten zu Anfang Ihrer Ausführungen, dass die Jugend ein Problem sei. - Nicht die Jugend ist das Problem, sondern die Politik. Das ist das Problem. Perspektivlosigkeit und die hohe Jugendarbeitslosigkeit sind die ausschlaggebenden Punkte, aus denen Gewalt überhaupt erst entsteht. Politik ändern und neue Wege gehen,

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

sind nur einige Punkte, um der Gewalt entgegenzuwirken. Die FDVP geht neue Wege.

(Beifall bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Für uns stellt sich zu diesem Antrag ganz ernsthaft die Frage nach dem Warum. Ausschlaggebend für diesen Antrag ist sicherlich die doch sehr vage Auskunft zur Fortführung des Feststellenprogramms von Frau Dr. Kuppe bei der Haushaltsberatung im Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport.

Laut der Aussage von Frau Dr. Kuppe soll das Feststellenprogramm novelliert werden. Genauere Festlegungen sind noch nicht getroffen, da die Beratungen dahin gehend noch laufen. Von daher sollte doch erst einmal abgewartet werden, inwieweit es denn Änderungen geben wird und in welchem Umfang.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren der PDS, ist lediglich ein Antrag auf Berichterstattung, die ohnehin durch die Landesregierung erfolgt. Dem wäre schon Genüge getan, wenn Sie im Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport einen Antrag auf Selbstbefassung gestellt hätten. Vielleicht hätten auch die anderen Fraktionen noch ein paar Fragen parat gehabt, die dann insgesamt zu einem Fragenkatalog hätten zusammengestellt werden können. In diesem Zusammenhang geht es sicherlich um Arbeitsplätze und um den Fortbestand der Jugendarbeit.

Die von Ihnen beispielsweise geforderte Auskunft über den Mittelabfluss hätte bereits in der letzten Ausschusssitzung zum Haushalt 2001 erfolgen können. Wir wollen

die Bedeutsamkeit dieser Thematik nicht herunterspielen, aber dieser Antrag hätte durchaus auch in Form einer Kleinen Anfrage gestellt werden können und hätte heute in diesem Plenum nicht debattiert werden müssen.

Dennoch haben wir ihn heute auf dem Tisch und wir werden diesem Antrag auf Berichterstattung unsere Zustimmung geben. Gegen einen Bericht kann man ja nichts haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Schulze.

Herr Schulze (CDU):

Eigentlich wollte ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Machen Sie das bitte! - Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

- Das mache ich jetzt auch; den Rest können Sie entsprechend daraus ersehen.

(Heiterkeit und Zustimmung)

(Zu Protokoll:)

Herr Schulze (CDU):

Auch die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt hat ein großes Interesse daran zu erfahren, wie die Ergebnisse des vierjährigen „Feststellenprogramms in der Kinder- und Jugendarbeit“ sind.

Für dieses Programm werden insgesamt ca. 40 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die Statistik des Landesjugendamtes zum Feststellenprogramm enthält Angaben bezüglich der territorialen Aufgliederung der Stellen und der territorialen Anteile an der Finanzierung. Uns interessiert aber insbesondere, wie sowohl im Allgemeinen als auch im Detail die Mittel verwandt werden und wie der Effekt - also der Nutzen - gewesen ist. Wir wollen wissen, was geleistet wurde und was das Programm zukünftig leisten kann.

Einzelne Jugendämter haben uns mitgeteilt, dass das Programm durchaus positiv bewertet wird. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Beurteilung über Erfolg und Misserfolg im Wesentlichen von den Beteiligten abhängt. Die Beurteilung vor Ort über die Notwendigkeit oder Sinnlosigkeit des Programms hängt natürlich auch von den jeweils im Rahmen des Programms eingesetzten Mitarbeitern und deren Aktivitäten ab.

Die CDU-Fraktion hat ein großes Interesse daran, über den bisherigen Verlauf des Feststellenprogramms umfassend informiert zu werden. Aber wir stellen fest: Die Landesregierung hat in ihrem Haushaltsplanentwurf 2001 noch keine Verpflichtungsermächtigung zur Folgefinanzierung für dieses Programm eingestellt. Die Beteiligten vor Ort wollen aber wissen, wie es weitergeht.

Auf unsere Frage, warum bei der Jugendpauschale im Haushaltsplanentwurf plötzlich eine Verdopplung der Mittel vorgesehen sei, hat die Landesregierung mit einer **Freud'schen** Fehlleistung geantwortet. Die Antwort der Landesregierung lautete, man sei sich noch nicht abschließend im Klaren; es werde erwogen, zukünftig die Mittel der Jugendpauschale, der Schulsozialarbeit und

des Feststellenprogramms in eine gemeinsame Pauschale für die Jugendarbeit in den einzelnen Landkreisen einfließen zu lassen.

Wir fragen uns nun: Ist bei der Landesregierung plötzlich die Einsicht gereift, dass die Programme in ihrer bisherigen Form ein Flop gewesen sind? Oder verbirgt sich hinter diesem Vorhaben etwa eine versteckte Kürzung der Mittel für die Jugendarbeit? Ähnliches wurde bei der Einführung der Jugendpauschale selbst schon einmal praktiziert.

Die Bestrebungen und Tendenzen der Landesregierung kennen wir nicht. Dass es Veränderungen geben soll, wissen wir nun, welche es sein werden, wollen wir wissen.

Sollte die Landesregierung ein neues Programm vorhaben, erscheint es uns nicht ausgeschlossen, dass die Landkreise finanziell noch stärker belastet werden. Diese erhalten vom Land sowieso schon zu wenig Geld.

Auch diese Frage muss die Landesregierung beantworten. Wir werden bei der weiteren Beratung sehr intensiv die neuen Bestrebungen der Landesregierung verfolgen.

Dem Antrag in der Drs. 3/3687 stimmen wir zu.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ihrem Beifall entnehme ich, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird. Damit ist die Rede für die CDU-Fraktion zu Protokoll gegeben.

Frau Dr. Weiher, Sie haben noch einmal das Wort. - Frau Dr. Weiher verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/3687. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Drei Enthaltungen. Damit ist dem Antrag gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist abgeschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Bundesratsinitiative zum Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3688**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Gärtner eingebracht. Bitte schön, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Legislaturperiode hat sich die PDS-Fraktion dafür eingesetzt, dass Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern das Kommunalwahlrecht eingeräumt wird. Wir halten es weiterhin für einen längst überfälligen Schritt, dass diesem hier lebenden Personenkreis endlich das Kommunalwahlrecht eingeräumt wird, damit dieser aktiv Einfluss auf sein Lebensumfeld nehmen kann. Deshalb muss die bislang immer noch bestehende strukturelle Diskriminierung abgeschafft werden.

Strukturelle Diskriminierung gibt es nicht nur zwischen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und hier lebenden Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch zwischen Letzteren und EU-Bürgerinnen und Bürgern. Dabei steht jeder EU-Bürgerin und jedem EU-Bürger seit dem 1. Januar 1996 das aktive und passive Kommunalwahlrecht in demjenigen Mitgliedsstaat zu, in

dem er oder sie seinen oder ihren Wohnsitz hat. Damit haben sie die Möglichkeit, am kommunalen Leben teilzuhaben.

Der überwiegende Teil der Migrantinnen und Migranten darf allerdings immer noch nicht an der unmittelbaren Demokratie mitwirken. Die Bürgerinnen und Bürger, die nicht aus der EU kommen, sollten aber wenigstens wie Unionsbürgerinnen und -bürger behandelt werden.

Es kann aber etwas an der Gesellschaft nicht stimmen, wenn in einzelnen Kommunen bzw. Stadtteilen zum Teil über 30 % der Einwohner Migrantinnen und Migranten sind und diese keinen Gestaltungsspielraum erhalten,

(Herr Gürth, CDU: Wo denn?)

wenn sie politisch nichts zu sagen haben und kein Votum für oder gegen bestimmte kommunale Maßnahmen abgeben können, die die gemeinsamen oder besonderen Lebensbedingungen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland bestimmen. Zumindest auf kommunaler Ebene, ganz besonders in den typischen Einwanderungsstädten und -stadteilen fehlt damit eine demokratische Legitimation der meisten kommunalen Entscheidungen.

Seit mehr als 30 Jahren wird Einwanderinnen und Einwanderern eine politische Partizipation an Entscheidungsprozessen in der Bundesrepublik Deutschland verweigert. Sie müssen endlich die Möglichkeit erhalten, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und entsprechend Entscheidungen mit beeinflussen zu können. Dazu gehört nach wie vor das allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlrecht für alle hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Ein Schritt in diese Richtung ist das bereits seit drei Jahren im parlamentarischen Geschäftsgang befindliche aktive und passive Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger. Der Rat der Europavereinbarung über die Teilnahme der Ausländer am öffentlichen Leben der Kommunen hat deshalb auf seiner 7. Plenarsitzung vom 23. bis 25. Mai 2000 in Straßburg nochmals die Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürger gefordert. Diese Möglichkeit besteht erst in fünf der 15 Mitgliedsstaaten der EU, so zum Beispiel in Dänemark, Finnland, Irland, aber auch in den Niederlanden und in Schweden.

Die Einräumung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts ist ein bedeutendes Element zur Förderung der Integration der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und ein Beitrag zur Beseitigung der Ungleichbehandlung zwischen Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie den Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern.

Neben dem aktiven und passiven Kommunalwahlrecht würde eine Umsetzung des oben genannten Gesetzesentwurfs auch die Gewährung des Abstimmungsrechtes auf kommunaler Ebene bedeuten. Notwendig wäre dafür die Änderung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes. Dies ist auch der Weg, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzurteil zum kommunalen Ausländerwahlrecht offen gelassen hat.

Der Bundesrat hat deshalb in der 716. Sitzung am 26. September 1997 mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, einen dahin gehenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Dort ist er zwar als Antrag in der 13. Wahlperiode in erster Lesung behandelt, dann allerdings nach Überweisung in

die Ausschüsse nicht mehr zur Entscheidung gebracht worden. Um das Verfahren neu in Gang zu setzen, wurde der Antrag vom Bundesrat in der 14. Wahlperiode nochmals auf die Tagesordnung - seiner 734. Sitzung - gesetzt, jedoch bis heute nicht behandelt.

Vor diesem Hintergrund und vor der aktuell laufenden Debatte über Rechtsextremismus sowie aufgrund der von der EU geforderten nationalen Antidiskriminierungsgesetzgebung sollte das Land Sachsen-Anhalt das Thema offensiv angehen und seinen Beitrag zur Ausnutzung des verfassungsmäßig gegebenen Gestaltungsrahmens leisten. - In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, DVU-FL, FDP, SPD und PDS vereinbart worden. Als erster Rednerin erteile ich Ministerin Frau Schubert für die Landesregierung das Wort.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem von der Fraktion der PDS vorgelegten Entschließungsantrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Schleswig-Holstein zu unterstützen, die die Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Nicht-EG-Ausländer zum Gegenstand hat.

Wie in dem Entschließungsantrag zutreffend ausführt wird, entspricht dieser Gesetzesantrag dem bereits vom Bundesrat am 26. September 1997 beschlossenen Gesetzesantrag. Damals hat die Landesregierung diese Gesetzesinitiative bereits unterstützt.

Allerdings ist der Gesetzesentwurf von 1997 nach Ablauf der 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages der Diskontinuität anheim gefallen, wie Herr Gärtner eben schon ausgeführt hat. Das Gesetzesvorhaben ist zwar Anfang des Jahres 1999 wieder aufgegriffen worden. Die zunächst für den 7. Februar 1999 vorgesehene Befassung des Bundesrates ist jedoch nicht erfolgt, weil der Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Er ist auch bisher nicht wieder aufgerufen worden.

Der Sache nach ist der heute eingebrachte Entschließungsantrag zwar zu unterstützen, ich halte ihn aber für überflüssig. Die Landesregierung hatte, wie ich eingangs ausgeführt habe, bereits den im Jahr 1997 vom Bundesrat in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzesentwurf unterstützt und selbstverständlich auch für die Einbringung in den Deutschen Bundestag gestimmt. Das hätte die Landesregierung, wenn der Tagesordnungspunkt im Jahr 1999 zur Verhandlung gekommen wäre, sicherlich wieder getan. Ich denke, deshalb ist die Aufforderung an die Landesregierung obsolet, die Bundesratsinitiative weiterhin zu unterstützen. Wir werden sie unterstützen, wenn der Gesetzesantrag aufgerufen wird.

Ich möchte jedoch der Klarheit wegen abschließend darauf hinweisen, dass es Sache der nunmehr antragstellenden Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Schleswig-Holstein ist, ihren Gesetzesantrag erneut auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Sollte die Entschließung über diesen Gesetzesantrag anstehen, dürfte sich für jeden Außenstehenden aufdrängen, dass die Landesregierung aufgrund ihrer vorherigen Zustimmung

zu der Gesetzesinitiative aus dem Jahr 1997 dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen wird. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Herr Jeziorsky hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Jeziorsky (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben eben von der Frau Justizministerin gehört, wie sich das Land Sachsen-Anhalt im Bundesrat verhalten wird. Ich sage für meine Fraktion: Wir unterstützen einen solchen Antrag nicht.

In der schriftlichen Begründung und auch in den Einführungsworten von Herrn Gärtner ist von typischen Einwanderungsstädten oder Einwanderungsstadtteilen gesprochen worden bzw. zu lesen. Einwanderer, so jedenfalls mein Verständnis, sind doch wohl Menschen, die ihr bisheriges Heimatland verlassen und ein anderes Land aufsuchen mit dem Ziel, Bürger dieses anderen Landes zu werden. Das ist ein Einwanderer.

Wir haben, zugegeben erst seit kurzem, ein sehr vereinfachtes Verfahren zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft, und zwar eine Möglichkeit - das sind die §§ 85 ff. - mit dem so genannten Einbürgerungsanspruch. Wer also längere Zeit in Deutschland lebt und sich unter dem Begriff „Einwanderer“ wiederfinden möchte, kann auf einem sehr erleichterten Weg die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen. Er erlangt damit automatisch auch alle Rechte eines deutschen Staatsbürgers. Diesen Weg kann jeder gehen.

Wer ihn nicht gehen will, wer Ausländer bleiben möchte, der scheint sich auch nicht integrieren lassen zu wollen. Wenn jemand das nicht will, dann können ihm auch nicht alle Rechte in Deutschland eingeräumt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von der Partei der Schlichtheit begehrte Bundesratsinitiative erinnert an die nicht stilvollen Büttenreden in den billigen karnevalistischen Hochburgen.

Bemerkenswert ist der Hinweis auf Quellen des Bundesverfassungsgerichtes, ohne in Verfolgung des eigenen Ziels die Fundstellen anzugeben. Das soll nunmehr unsererseits geschehen; denn dann ist den Neokommunisten die Möglichkeit eröffnet, nachzulesen, was man schreiben darf, und anzugeben, dass andere für sie die Arbeit getan haben. Es wurde woanders mit Fehlern abgeschrieben. Das ist intellektuelle Schlichtheit am Freitag, dem 13.

(Beifall bei der FDVP)

Dass eine Änderung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 44 des Grundgesetzes notwendig sei, überrascht. Auch nach intensiver Suche im Grundgesetz, und zwar neuester Fas-

sung, ist es nicht gelungen, Artikel 28 Abs. 1 Satz 44 zu finden. Ausgetauschte Brillen und Feldstecher führten auch nicht zum gewünschten Ergebnis. Satz 44 blieb unauffindbar. Auch unter Zugrundelegung von Rechnern wurden keine 44 Sätze gefunden. Gefunden wurden aber in Artikel 28 Abs. 1 die Sätze 1 bis 4. Artikel 28 Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes passt aber auch nicht. So recht schlüssig scheint sich die linksradikale PDS auch nicht zu sein, was nun geändert werden soll und was Bestand haben soll.

Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland lebten 1987 über 4,5 Millionen Ausländer. Angesichts dieser Zahlen wurde immer wieder neu die Forderung nach einem kommunalen Ausländerwahlrecht erhoben. Das Kommunalwahlrecht der Bundesländer beschränkt die Wahlberechtigung auf kommunaler Ebene traditionell auf Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Ob Länder zu solchen Änderungen ihres Kommunalwahlrechts befugt sind, ist in den Rechtswissenschaften seit längerem umstritten. Einer Auffassung zufolge ist das Volk im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 dasselbe wie in Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes, nämlich das Staatsvolk aller Deutschen. Ausländer sind danach nicht wahlberechtigt.

Die Gegenmeinung sieht die Volksbegriffe in Artikel 28 Abs. 1 und in Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht als identisch an. Das Betroffensein durch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft - Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes - beschränke sich nicht auf deutsche Staatsangehörige, sondern umfasse die gesamte kommunale Bevölkerung. Daher sei eine Erweiterung des Kommunalwahlrechts auf Ausländer durch den Landesgesetzgeber zulässig und bedürfe keiner Änderung des Grundgesetzes.

Aber das Bundesverfassungsgericht hat sich nun einmal die erste Argumentation zu Eigen gemacht, nicht die zweite. Die Entscheidungen sind im Deutschen Verwaltungsblatt des Jahres 1999 auf den Seiten 1397 und 1401 abgedruckt. Eine Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer ist demzufolge nur durch Verfassungsänderung möglich.

EU-Bürger haben das Kommunalwahlrecht. Damit ist dort die Rechtslage klar. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Verfassungsdebatte vom 30. Juni 1994 die Erweiterung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer über den EU-Bereich hinaus abgelehnt.

An diesen Mehrheitsverhältnissen hat sich nichts geändert. Damit steht wieder einmal fest, dass die Fraktion der PDS aus ihrer Ideenlosigkeit heraus einen Schaukastenantrag aus anderen Bundesländern benutzte, um der Profilneurose nach dem Gysi-Abgang zu entsprechen.

(Beifall bei der FDVP - Lachen bei der PDS)

Unsinnig und geradezu abenteuerlich ist auch der im Antrag der PDS enthaltene Hinweis auf einen angeblichen Ausschluss von Ausländern von der Inanspruchnahme von Bürgerrechten. Die Grundrechte gelten nach allgemeiner Kenntnis für jedermann, soweit sie nicht ausdrücklich nationalitätsbezogen sind.

Schließlich, meine Damen und Herren von der PDS, gehen Sie sehr flott mit dem Wort um. Diskriminierung beinhaltet eine unterschiedliche Behandlung, eine Herabsetzung. Die nicht wahlberechtigten Ausländer in Deutschland werden als personelle Einheit nicht unter-

schiedlich behandelt oder herabgesetzt, sondern gleich behandelt.

Wie viele Deutsche, die ständig im Ausland leben und vom dortigen Wahlrecht ausgeschlossen sind, müssen sich nach dem Befinden der PDS diskriminiert fühlen, ohne diskriminiert zu sein? Reisen Sie doch mit einem Suchauftrag in die ausländischen Staaten, suchen Sie nach angeblich diskriminierten Deutschen und Sie haben endlich wieder eine Aufgabe. Ich versichere Ihnen, den Bürgermeister von Ankara nicht wählen zu wollen, mit oder ohne Befugnis. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Leppinger, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Leppinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung machen. Ehrlich gesagt habe ich mich über den Antrag ein bisschen geärgert, und zwar deshalb, weil es selbstverständlich ist, dass wir im Bundesrat allen Initiativen für das Kommunalwahlrecht für unsere Mitbürger, die nicht aus der Europäischen Union stammen, zustimmen werden.

Schließlich hat Sachsen-Anhalt gemeinsam mit anderen Ländern einen Gesetzentwurf, von dem hier schon öfter die Rede war, zur Änderung des Grundgesetzes mit der Zielsetzung, denjenigen Mitbürgern, die nicht die Staatsangehörigkeit der Europäischen Union besitzen, das Kommunalwahlrecht einzuräumen, in den Bundesrat eingebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, Sie wissen ganz genau, dass wir als SPD uns seit vielen Jahren dafür einsetzen. So haben wir dieses Problem auch mehrfach auf Antrag im Landtag diskutiert und es immer offensiv vertreten.

Wir wussten allerdings immer, dass für die Einführung des Wahlrechts das Grundgesetz geändert werden muss. Diese Hürde muss übersprungen werden, weil es nicht einzusehen ist, warum eine Ausländerin oder ein Ausländer, der seit vielen Jahren in der Bundesrepublik wohnt und arbeitet, seinen Gemeinderat nicht wählen

darf, nur weil sein Herkunftsland Bulgarien oder Ungarn ist, während sein Kollege, der aus Italien stammt, an die Wahlurne treten darf.

Dieser Ausschluss eines Teils der ständigen Einwohner einer Kommune vom Willensbildungsprozess hat Demokratiedefizite zur Folge und wirkt einer wünschenswerten Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Gesellschaft entgegen.

Herr Jeziorsky, die Begründung, dass die ausländischen Mitbürger die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen und damit das Wahlrecht erlangen könnten, kann ich nicht richtig nachvollziehen; wir verlangen das von den Franzosen oder Italienern auch nicht.

(Herr Jeziorsky, CDU: Das ist ein ganz anderer Vergleich!)

Ich erinnere nochmals daran, dass bei der ersten freien und geheimen Kommunalwahl 1990 bereits ausländische Mitbürger in die Gemeinderäte oder als Bürgermeister gewählt worden sind. Jetzt steht ihnen nicht einmal mehr das Recht zu, ihre Stimme abzugeben. Dieses zu ändern ist überfällig. Deshalb wird die SPD-Landesregierung einer entsprechenden Bundesratsinitiative zustimmen. Wir werden daher dem PDS-Antrag, obwohl er mir ein bisschen überflüssig erscheint, zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Gärtner hat für die PDS-Fraktion das Wort. - Er verzichtet. Dann sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/3688. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen und bei zahlreichen Gegenstimmen ist dem Antrag mehrheitlich gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 24. Sitzungsperiode angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 25. Sitzungsperiode für den 9. und 10. November 2000 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 2. November 2000 statt. Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 13.39 Uhr.

